



## Protokoll

der 5. - 6. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 14. März 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Remo Gallacchi, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Alexandra Suter, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung</i>
<b>Abwesende:</b>	
14. März 2018, 09:00 Uhr 5. Sitzung	<i>Oswald Inglin (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Kaspar Sutter (SP).</i>
14. März 2018, 15:00 Uhr 6. Sitzung	<i>Oswald Inglin (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Kaspar Sutter (SP).</i>

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	123
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	124
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP) .....	124
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP).....	125
5.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP) .....	126
6.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP).....	126
7.	Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP) .....	126
8.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf) .....	127
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum .....	127
10.	Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz .....	133
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018 .....	134
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Consorten betreffend Notschlafstelle .....	140
14.	Motion Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt .....	144
15.	Anzüge 1 - 4.....	146
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?.....	146
	2. Anzug Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel" .....	146
13.	Neue Interpellationen .....	150
	Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017 .....	150
	Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS .....	151
	Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern .....	151
	Interpellation Nr. 9 Pascal Messerli betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen.....	151

	Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen .....	153
	Interpellation Nr. 11 Claudio Miozzari betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen .....	153
	Interpellation Nr. 12 Nicole Amacher betreffend Lohngleichheit der Geschlechter .....	154
	Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023 .....	156
	Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe .....	156
	Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL.....	156
	Interpellation Nr. 16 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen Kosten.....	156
	Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto .....	157
	Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte.....	158
	Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel .....	158
	Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED .....	158
	Interpellation Nr. 21 Michael Koechlin betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel .....	159
	Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?.....	160
	Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung .....	160
15.	Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel.....	160
	Anzüge 1 - 4.....	161
	3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur.....	161
	4. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement .....	161
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschul sponsoring.....	164
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen .....	164
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung .....	165
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung.....	165
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz .....	165
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen.....	166
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin .....	166
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz .....	166
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17.....	169
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben .....	169
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten.....	169
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!.....	170
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel- Stadt.....	170
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen .....	172
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	177
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	181
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	184

## Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2018, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.03.18 09:01:40, MGT]

### Mitteilungen

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Barbara Heer (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Otto Schmid ein.

Ich bitte Barbara Heer, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Felix Meier (CVP/EVP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Helene Schai ein. Felix Meier gehörte dem Grossen Rat bereits von 2006 – 2013 und wiederum von 2014 – 2017 an. Felix Meier weiss deshalb wie das Parlament und einige seiner Fraktionen organisiert sind.

Ich bitte Felix Meier, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

### Rücktritt

Manfred Baumgartner-Moser hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 30. Juni 2018 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Amtsdauer von Manfred Baumgartner-Moser auf den 30. Juni 2018 vorzeitig zu beenden.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

### Vertraulichkeitsverletzung bei der Geschäftsprüfungskommission im Juni 2017

Die Staatsanwaltschaft hat uns mitgeteilt, dass sie im Fall der von der bz Basel im Juni 2017 vorzeitig publizierten Auszüge aus dem Bericht der GPK zu den Vorgängen bei der BVB auch nach umfangreichen Erhebungen keine Täterschaft identifizieren konnte. Mangels bestehender Ermittlungsansätze werden die Verfahren einstweilen archiviert und beim Auftauchen neuer Erkenntnisse wieder weiterverfolgt.

### Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates zum Bürgerrechtsgesetz

Beim Bundesgericht ist eine Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 „Für das Bürgerrechtsgesetz 17.0632“ eingegangen.

### Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 6, 9, 11, 12, 16 und 21 werden mündlich beantwortet.

### Eine Mitteilung der Kulturgruppe

Am nächsten Mittwoch findet bekanntlich der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir werden das Historische Museum besuchen und treffen uns dort um 18:15 Uhr.

Diejenigen die das noch nicht getan haben, können sich beim Statthalter Heiner Vischer heute anmelden.

### Runde Geburtstage

Regierungsrat Christoph Brutschin feierte kürzlich seinen 60igsten Geburtstag. Ich gratuliere Christoph Brutschin im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

### Verabschiedung Thomas Dähler

Heute um 17:30 Uhr werden wir Thomas Dähler als Leiter ParID offiziell durch den Grossen Rat verabschieden. Ich bitte Sie um 17:30 pünktlich im Saal zu sein. Zusätzlich möchte ich Sie bitten, durch den Tag einmal ins Zimmer 202 im 2. Stock zu gehen und als Präsident erteile ich Thomas Dähler für den heutigen Tag ein temporäres Verbot das Zimmer 202 zu besuchen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen vor

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.03.18 09:06:53, ENG]

### Zuweisungen

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* **beantragt**, den Ratschlag betreffend „Landhof für alle“ Geschäft Nummer 13 (18.0047.01) federführend der UVEK und **zum Mitbericht der BRK zuzuweisen.**

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag betreffend „Landhof für alle“ Geschäft Nummer 13 (18.0047.01) federführend der UVEK und zum Mitbericht der BRK zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## 3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:08:18, WA1]

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 443, 14.03.18 09:09:50]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Die Fraktion CVP/EVP nominiert Felix Meier als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion CVP/EVP lauten.

### Abstimmung

Wahl von Felix Meier

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 444, 14.03.18 09:11:09]

### Der Grosse Rat wählt

**Felix Meier** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:11:38, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

### Abstimmung

Wahl von Andrea Elisabeth Knellwolf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 445, 14.03.18 09:12:30]

### Der Grosse Rat wählt

**Andrea Elisabeth Knellwolf** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:12:57, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Regiokommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

### Abstimmung

Wahl von Andrea Elisabeth Knellwolf  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 446, 14.03.18 09:13:44]

### Der Grosse Rat wählt

**Andrea Elisabeth Knellwolf** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)

[14.03.18 09:14:07, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

### Abstimmung

Wahl von Beda Baumgartner  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 447, 14.03.18 09:14:57]

### Der Grosse Rat wählt

**Beda Baumgartner** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)

[14.03.18 09:15:23, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Präsident der Regiokommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

### Abstimmung

Wahl von Tim Cuénod  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 448, 14.03.18 09:16:11]

#### Der Grosse Rat wählt

**Tim Cuénod** als Präsidenten der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf)

[14.03.18 09:16:52, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss als Mitglied der Begnadigungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

#### Abstimmung

Wahl von Christian Griss

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 449, 14.03.18 09:17:41]

#### Der Grosse Rat wählt

**Christian Griss** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

[14.03.18 09:18:04, UVEK, BVD, 16.1772.02 16.5087.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1772.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Franken 13'190'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Bei diesem Projekt geht es einerseits um den Kreisel beim Kunstmuseum, der neu gebaut werden sollen. Es geht weiter um die Haltestellen beim Kunstmuseum, insbesondere auch um die Veloführung. Ausserdem geht es indirekt um das Parking, das unter dieser Fläche, die hier neu gestaltet wird, geschaffen werden soll, jedoch nicht inhaltlich, sondern nur im Zusammenhang mit dem Deckel und der Restwertvernichtung. Schliesslich geht es um Fussgängerströme.

Die UVEK hat an ihren Beratungen Vertreter des Kunst- und Antikenmuseums eingeladen. Wir haben uns nach den Auswirkungen für sie erkundigt und nach allenfalls vorhandenen speziellen Bedürfnissen ihrerseits. Diese sind aber mit der Verwaltung geklärt und die beiden Museen sind einverstanden.

In der Bauphase wird zunächst der Belag oberirdisch aufgerissen. Es wird ein Deckel gebaut. Danach werden die Tramschienen wieder verlegt und unterirdisch wird dann der Raum für das Parking ausgehoben und gebaut. Das Tram wird während der gesamten Bauzeit einspurig fahren. Die Haltestellen werden während drei Jahren aufgehoben. Ursprünglich wurde uns im Grossen Rat mitgeteilt, dass das Parking bergmännisch gebaut werde, das heisst durch einen Stollen, der vom Rhein herkommen soll. Jetzt gibt es eine grössere Bauinstallation, die auf Seiten des Antikenmuseums zu liegen kommt. Sie wird dort in den Untergrund gehen und während der Bauzeit des Parkings bestehen bleiben. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird die Sanierung des Kunstmuseums kommen, es wird also eine weitere Baustelleninstallation geben zwischen dem Kunstmuseum und dem Erweiterungsbau.

Der Kreisel wurde von der UVEK geprüft. Der UVEK wurde eine Verkehrssimulation gezeigt, wie das mit dem Kreisel funktionieren wird. Wir konnten uns davon überzeugen, dass eine Kapazitätserhaltung besteht, der Kreisel wird also den Verkehr meistern können. Intensiver diskutiert wurden die Haltestellen. Im Ratschlag konnten Sie sehen, dass eine Kap-Haltestelle geplant ist Richtung Wettsteinbrücke, vor dem Kunstmuseum. Die UVEK hat die Gestaltung sehr gründlich geprüft und ist der Frage nachgegangen, wie die kantonale Veloroute nachher geführt sein wird. Es war geplant, dass die Velos mit der neuen behindertengerechten Haltekante von 27 cm zwischen Tramgleis und Haltekante fahren sollen, oder

wie immer wieder vorgeschlagen wird, zwischen den Gleisen bis zum Kreisel.

Das war für eine Mehrheit der UVEK eine unbefriedigende Situation. Die Kommission konnte sich dann in einem längeren Prozess darauf einigen, dass in beide Kap-Haltestellen eine Velolichtinsel gebaut wird. Wir haben im Anhang an den UVEK-Bericht die Haltestellentypen aufgeführt, die im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz in Basel überhaupt in Frage kommen. Hier sieht man auch die Bedingungen, wann welcher Haltestellentyp gebaut werden kann. Das hängt zusammen mit der Anzahl Ein- bzw. Aussteigenden, mit der Breite der Strassen und mit sonstigen Gegebenheiten. Die Mitglieder Ihrer Fraktion, die in der UVEK sind, können Ihnen bei Bedarf diese Abbildungen erklären.

Was ist eine Velolichtinsel? Es gibt eine kleine Rampe, die auf die Höhe des Trottoirs führt. Wenn das Tram in der Haltestelle steht, wird die Lichtsignalanlage auf rot geschaltet. Sobald das Tram wieder losfährt, gibt es für die Velofahrenden die Option, über diese Velolichtinsel weiterzufahren, hinter dem Tram. Das ist der Vorschlag der UVEK, hinter den sich alle ihre Mitglieder bis auf eine Ausnahme stellen konnten.

Diskutiert wurde auch ein Verzicht auf die Haltestellen, da diese sehr nahe beieinander liegen. Braucht es wirklich beide, die Haltestelle Bankenplatz und die Haltestelle Kunstmuseum? Wir haben uns am Schluss darauf geeinigt, dass es sie wirklich braucht, einerseits wegen den Fussgängern, die auch in die umliegenden Schulen gehen. Diese können dann entweder von der Haltestelle Bankenplatz über das Luftgässlein Richtung Münsterplatz gehen oder eben vom Kunstmuseum aus.

Es wurde auch die Sperrung der gesamten Strasse für den Durchgangsverkehr diskutiert. Seitdem die Elisabethenstrasse einseitig gesperrt ist, fährt der Individualverkehr nicht mehr über den Bankenplatz Richtung Wettsteinbrücke. Dort fahren nur noch Trams, Velos und meines Wissens dürfen auch Taxis fahren. Aber in die andere Richtung ist der Verkehr von Kleinbasel Richtung Elisabethen weiterhin möglich. Das ist ja eine der Durchgangsstrassen, die auch ins Leimental führen. Ursprünglich war vorgesehen, dass solcher Verkehr über die Osttangente geführt wird, der Durchgang ist aber immer noch möglich. Die UVEK hat darauf verzichtet, einen Antrag auf Sperrung dieser Strasse in die andere Richtung zu stellen.

Zum Parking: Geplant sind 350 Parkplätze, 210 müssen oberirdisch im Umkreis von 500 Metern abgebaut werden. Die UVEK hat sich zeigen lassen, wo diese 210 Parkplätze sein könnten. Wir haben im Zusammenhang mit der immer noch geplanten Umgestaltung des Birsigparkplatzes gehört, dass diese auch dann aufgehoben werden, wenn das Parking Erbeergraben erstellt ist. Näher beim künftigen Aeschenparking liegende Parkplätze können dann dort angerechnet werden.

Wir haben keine Zusage erhalten, dass das Parking wirklich gebaut wird. Uns hat deshalb natürlich interessiert, was passiert, wenn das Parking nicht gebaut wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird nachher wahrscheinlich etwas dazu sagen. Uns wurde versichert, dass dann nicht gebaut wird, denn es besteht jetzt unmittelbar noch kein Bedarf. Wenn das Parking nicht kommen sollte, würde die Anpassung noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Die UVEK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, diesem Änderungsantrag mit der Velolichtinsel zuzustimmen und den Ratschlag so zu genehmigen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Die UVEK hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befasst und verschiedene Aspekte beleuchtet. Letztlich hält die UVEK am vom Regierungsrat vorgeschlagenen Grundkonzept fest und sieht eine eher geringfügige Veränderung zu Gunsten der Velofahrenden vor. Der Bund hat den Kantonen und Städten mit dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz ein paar Knacknüsse mitgegeben für den Vollzug. Diesen Knacknüssen stellen wir uns jedoch sehr gerne. Selbstverständlich stellt sich auch die Regierung hinter den Antrag der UVEK, nachdem dieser breit getragene Konsens in der Kommission zustande gekommen ist. Ich empfehle Ihnen also auch seitens der Regierung, den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Noch ein paar kurze Bemerkungen zum Parking unter dem St. Alban-Graben. Sie finden im Kommissionsbericht im Kapitel 3.6 Baubeginn Parking einige Ausführungen dazu. Ich kann das von meiner Seite nur bestätigen, persönlich rechne ich damit, dass relativ bald bekannt werden wird seitens der Projektentwicklungsgesellschaft, wann der Baubeginn tatsächlich erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass das Parkingprojekt kommen wird. Daher stellt sich die Frage auch nicht mehr, was passieren würde, wenn das Parking nicht kommen würde.

## Fraktionsvoten

*Beat Leuthardt (GB): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.*

"Halbpatzig" - das fällt einem zur Planung der St. Alban-Graben-Planung ein. Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses beantrage ich Rückweisung des Ratschlags. Basel hat besseres verdient als diese "halbpatzige" Verkehrsplanung.

Erinnern wir uns an 2011. 62% der Stimmenden haben an der Urne JA gesagt für mehr Lebensqualität zwischen Hauptbahnhof und Bankverein. Zwei Drittel hatten genug davon, dass eine Schnellverkehrsachse aus Richtung Binningen ins Kleinbasel, mitten durch die Stadt führt. Seither warten wir darauf, dass das Mehr an Lebensqualität auch vom Aeschenplatz zum Bankverein realisiert wird und eine schöne Flaniermeile vor und hinter dem Bankverein entsteht. Genau bei der Lebensqualität rund um den Bankverein ist die von uns zurückgewiesene Vorlage einzuordnen.

Der Auftrag an den Kanton wäre eigentlich, unsere Lebensqualität zu verbessern. Vom Bahnhof SBB über den Bankverein hinaus neu zum Kunstmuseum zur Wettsteinbrücke und umgekehrt - mit anderen Worten, die Achse Roche-Binningen soll neue ebenso wenig mitten durch die Stadt führen wie es Dank der Zustimmung der Bevölkerung von Binningen zur Roche bereits heute der Fall ist.



Doch der vorliegenden Ratschlag zementiert diese Autoader mitten durch die Stadt. Aus Richtung Roche soll weiterhin jeglicher Verkehr über die Wettsteinbrücke, Kunstmuseum, Bankverein fliessen dürfen, von dort weiter ins Nadelöhr, am Klosterberg und unten im Tal quer über die Heuwaage in Richtung Leimental. Oben am Klosterberg soll sich der Autoverkehr weiterhin zur Steinentorbergbrücke wälzen und die Markthallenkreuzung verstopfen dürfen.

Statt verkehrstechnisch kann ich es aber auch ganz schlicht formulieren: Wir wollen den Bankverein wieder für uns haben. Wir wollen ihn in Ruhe überqueren können, sei es zu Fuss, auf dem Velo, im Tram. Wir wollen nicht länger über Zebrastreifen gehetzt werden. Auf dem Velo wollen wir nicht länger das Überholen durch die Autos fürchten. Und im Tram wollen wir nicht länger vor den Ampeln warten müssen.

Was sind die Folgen? Ich möchte beruhigen. Es wird keine Schreckensszenarien geben, keinen tagelangen Stau und keinen Zusammenbruch der Wirtschaft. Erinnern Sie sich an das Lamento der bürgerlichen Jungparteien vor der Elisabethenstrasse-Abstimmung. Alles wird schlimm, alles geht den Bach runter. Es war reine Abstimmungsrhetorik. Die Kerzen in Basel sind nicht ausgegangen, und das würde auch jetzt nicht passieren, wenn wir den Weg für eine verkehrsberuhigte Gegenverkehrsachse von Kleinbasel zum Bankverein freihalten. Zeitgemässe Umfahrungen gibt es längst durch die Ost- und Nordtangente, und für wen dies zu weit ist, gibt es noch die Tram-, Bus- und Bahnlinien. Zudem ist der Gegenvorschlag der Städteinitiative trotz Missachtung noch immer geltendes Recht.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Nachteile im Detail erwähnt. Velofahrende, die in einen Kreisel gezwungen werden - das ist ein No go. Tramfahrgäste, denen man das Eigentrassee raubt - zwei Mal ein No go. Und die Achse wird noch langsamer. Ganz abgesehen davon, dass man Velos und Trams in einen Mischverkehr zwingt anstatt sie zu entflechten. Denn Velos und Trams kämen bequem aneinander vorbei, wäre nur die Verkehrsplanung nicht so autolastig.

Nicht zu vergessen ist, dass auch dem Zulieferverkehr mit dieser komplizierten und technokratischen Planung nicht gedient ist. Das Gewerbe wollen wir weiterhin in der Stadt haben, und dessen Zu- und Wegfahrten sollten nicht stärker behindert werden als nötig. Der St. Alban-Ratschlag liefert da aus unserer Sicht nichts Gutes.

Nun bleibt noch die Frage des Parkings. Es gibt keines, oder noch keines. Die Behörden machen St. Alban-Graben-Planung auf Vorrat. Ich habe gehört, was gesagt wurde. Das sind hübsche Aussagen, aber es ist unverbindlich. Ob man daran glaubt, oder in welchem Zeithorizont, sei jedem und jeder selber überlassen. Will man uns tatsächlich einen Ratschlag auf Vorrat genehmigen lassen, dessen Ergebnisse man dann auf Eis legt, bis sich ein Investor finden lässt, dem die Bedingungen genehm sind und der dann ein paar hundert Innerstadtparkplätze schafft?

Unser Fazit ist, Rückweisung bringt allen in dieser Stadt ein Stück Lebensqualität zurück, ein Stück jener Lebensqualität, welcher der Ratschlag verspricht, in Wahrheit aber vorenthält. Mogelpackungen stellt man ins Regal zurück. Eine Rückweisung gibt der Stadt die Chance auf eine in beiden Richtungen vom Durchgangs-MIV befreite Innerstadtachse. Und wir alle erhalten die Chance auf mehr Lebensqualität im Zentrum. Aus diesen Gründen bitten wir den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich bitte Sie, den Anträgen der UVEK zu folgen. Tatsächlich war auch aus meiner Sicht das Geschäft sehr intensiv und lange behandelt worden, am Schluss haben wir eine für alle Seiten vernünftige Lösung gefunden. Wir können dieser Lösung so also zustimmen.

Das Geschäft und der Ratschlag sind aber ein "Murks", und zwar auch, weil die verschiedenen Verkehrsträger dem gesamten Projekt aus verschiedenen Gründen im Wege stehen. Es kann zugegeben werden, dass die Situation für die Velos nicht ganz optimal ist. Einerseits für die Velofahrenden selber, aber vor allem auch für die Fussgänger, die sich Richtung Kunstmuseum begeben wollen. Die Lösung, die in der UVEK gefunden wurde, ist aber aus Sicht der SVP tragbar, wobei es dann im Alltag sich zeigen muss, wie es konkret funktionieren wird. Die SVP ist aber überzeugt, dass die Abstriche am Komfort für die Velofahrenden gut zu ertragen sind.

Es zeigt sich einmal mehr, dass die Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes an sämtlichen Haltestellen manchmal etwas realitätsfremd ist und auch nicht dem entspricht, was tatsächlich notwendig ist. Wir haben hier auf diesem sehr engen Raum sehr viele Anspruchsgruppen - Autos, Velos, Tram, Fussgänger - zu befriedigen, und es wird schwierig, eine Lösung zu finden, die für alle Anspruchsgruppen praktikabel ist. Hier muss sich der Kanton die Frage stellen, ob seine Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht das Kind mit dem Bad ausschüttet.

Froh sind wir, dass bald einmal das Parking Kunstmuseum entstehen kann. Es sind dafür auch schon umfangreiche Parkplätze abgebaut worden, die bisher noch nicht ersetzt worden sind. Die prekäre Situation für Autofahrende, welche in unserer Stadt einkaufen wollen und so den hiesigen Detailhandel unterstützen möchten, ist noch immer nicht verbessert. Auch wenn das Projekt Kunstmuseumparking nicht zwingend dieses vorliegende Umgestaltungsprojekt tangieren wird, so ist es doch so, dass es in einer gewissen Art und Weise zusammengehört. Deshalb ist es nun richtig, dass es auf allen Ebenen in diesem wichtigen Perimeter zur Innerstadt vorwärts geht.

Wir bitten Sie deshalb, dem UVEK-Bericht zuzustimmen und den Anzug Wüest-Rudin abzuschreiben.

*Danielle Kaufmann (SP):* Die Fraktion der SP bittet Sie, dem Bericht der UVEK zum Ratschlag St. Alban-Graben zuzustimmen. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat sich die Diskussion in der UVEK schwergewichtig um die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kap-Haltestelle vor dem Kunstmuseum gedreht. Die Diskussionen haben sich aus unserer Sicht gelohnt. Es liegt ein guter Kompromiss vor. Dies bildet sich auf der Kreuztabelle auch ab, ausser dem Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses.

Der Kompromiss ist einerseits sicherlich dank den räumlichen Gegebenheiten gelungen. Ich finde, anders als meine Vorrednerin, dass es vor dem Kunstmuseum reichlich Platz gibt. Vor allem aber ist der Kompromiss auch gelungen durch

die Aufhebung der zweiten Spur für die Autos, weswegen die Kreisellösung auf der Kreuzung nicht mehr nötig ist. Und schliesslich ist der Kompromiss möglich, weil alle Beteiligten von links bis rechts, aber auch die Verwaltung, bereit waren, sich immer wieder mit möglichen Lösungen auseinanderzusetzen. Und alle müssen, wie bei allen Kompromissen, Zugeständnisse machen. So müssen die Fussgänger und Fussgängerinnen nun ein paar wenige Schritte weiter gehen, bis zum Fussgängerstreifen beim Kunstmuseum, wo sie in Richtung Rittergasse überqueren können. Die Velos müssen anhalten, wenn ein Tram in der Haltestelle ist, und beim Fahren auf der Lichtinsel müssen sie den Fussgängern und Fussgängerinnen den Vortritt lassen, wobei man sagen muss, dass die meisten Leute, die dort aussteigen, ins Museum gehen. Daher wird es nicht so viele Fussgänger geben. Und nicht zuletzt hat auch die Verwaltung Abstriche machen müssen bei ihren Vorstellungen. Ich gebe meiner Vorrednerin recht, dass die Verwaltung immer von den maximal besten Varianten ausgeht, und vielleicht ist das etwas viel verlangt.

Dieser Kompromiss ist schlussendlich auch die Konsequenz daraus, dass wir bei neuen Haltestellen das Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten haben. Das ist auch richtig, aber es bringt grosse Herausforderungen mit sich. Die Herausforderung für uns als Grosser Rat ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass nicht die einen Interessen auf Kosten von anderen gehen, dass wir also bei jeder einzelnen Haltestelle, die umgebaut werden muss, auf alle Interessen Rücksicht nehmen und die bestmögliche Lösung suchen. Aus meiner Sicht müssen Kap-Haltestellen die Ausnahme bleiben. Sie sind für Velofahrende gefährlich und zahlreiche Velofahrer meiden sie wenn immer möglich. Kap-Haltestellen sind aber auch für ältere Menschen oder solche, die nicht so gut zu Fuss sind, eine Herausforderung. Diese 27 cm hohen Randsteine sind nicht bequem zu überwinden, und schon gar nicht mit Krücken oder mit einem Kinderwagen. Hier müssen jeweils Umwege in Kauf genommen werden.

Der zweite grosse Diskussionspunkt war die Aufhebung der Parkplätze gemäss der Parkplatzverordnung. Es geht darum, dass 53 neue Parkplätze geschaffen werden im Parkhaus, wenn es denn je gebaut wird. Und davon müssen 60% oberirdisch aufgehoben werden. Konkret sollen also 210 Parkplätze aufgehoben werden. Wer aber rechnet, kommt am Schluss dennoch auf 140 Parkplätze zusätzlich im genannten Perimeter. Mit der Rede vom Abbau der Parkplätze muss man immer vorsichtig sein.

Auch hier haben wir uns zum Schluss geeinigt. Denjenigen, die allenfalls Einsprachen gegen die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze planen, möchte ich entgegenhalten, dass das Parkhaus Teil des Kompromisses der autofreien Innenstadt war. In der Summe sind es am Schluss 140 mehr Parkplätze. Und dass die Parkplätze im Parking teurer sein werden als ein Anwohnerparkplatz, ist richtig, aber den öffentlichen Grund mit Autos zuzustellen anstatt Begegnungsflächen für alle zu schaffen, erscheint mir doch nur im Interesse von sehr wenigen zu sein.

Alles in allem ist der vorliegende Antrag der UVEK ein guter Kompromiss: eine sichere Velodurchfahrt vor dem Kunstmuseum, eine sicherere Kreuzung für alle dank Kreisel, weniger oberirdische Parkplätze aber insgesamt dennoch mehr Parkplätze, breitere Trottoirs in der Rittergasse und im Luftgässlein und grundsätzlich eine Aufwertung des öffentlichen Raums.

Zum Rückweisungsantrag des Grünen Bündnisses: Für uns ist die Verbesserung der Sicherheit durch den Kreisel und die Lichtinsel von zentraler Bedeutung. Deshalb können wir dem Antrag der UVEK zustimmen. Wir sind offen für zukünftige Diskussionen über vermehrte Verkehrsberuhigungen in der Gegend vor dem Kunstmuseum, aber dennoch möchten wir diesem Rückweisungsantrag klar nicht zustimmen, und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Bericht der UVEK zu genehmigen und den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion kann ich mich den letzten Vorrednerinnen anschliessen und Ihnen ebenfalls Zustimmung zum Bericht der UVEK und Abschreibung des Anzugs David Wüest-Rudin empfehlen.

Ich beschränke mich auf wenige Gedanken, es wurde bereits viel gesagt. Es liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor. Wir sind ebenfalls dankbar, dass es zu einem Kompromiss gekommen ist. Euphorisch bin ich ohnehin nicht, da alle Seiten Zugeständnisse machen mussten. Wir haben soeben gehört, dass es absolute Ausnahmen gibt und geben soll. Sie hat sich auf die Kap-Haltestellen bezogen. Für mich als Velofahrer ist die Kap-Haltestelle ein so grosses Schreckgespenst, ich habe den Eindruck, ich kann damit einigermassen umgehen kann. Was für uns eine absolute Ausnahme ist, da es eine absolute Luxuslösung darstellt, ist der Punkt der Lichtinsel. Das ist eine sehr teure Variante und ist Teil des Kompromisses, weil der Kompromiss wichtiger ist als das Durchsetzen der eigenen Positionen.

Ich gehe davon aus, dass allen auf beiden Seiten klar ist, dass es Extrempositionen gibt. Es gibt ganz klare Vorlieben für gewisse Fortbewegungsmittel. Es gibt solche, die ganz eindeutig ausschliesslich das Velo, andere sehr stark die Fussgängerinnen und Fussgänger im Blick haben (das ist leider eine Minderheit), und dann gibt es diejenigen, die den MIV vordergründig betrachten.

Es gab im Vorfeld Diskussionen, die für mich unverständliche Varianten vorgesehen haben, so zum Beispiel war eine der Varianten, dass die Velofahrenden über das Trottoir bis ganz nahe an die Arkaden vor dem Kunstmuseum, gar zwischen den Arkaden durchzuführen, sodass ein Anhalten der Velofahrenden auf keinen Fall nötig ist. Die Vorstellung, dass die aus dem Tram aussteigenden Fussgängerinnen und Fussgänger links, rechts, vorne und hinten von Velofahrenden umfahren werden, bei einer doch wachsenden Abnahme des Respekts vor anderen Verkehrsteilnehmenden, ist mir völlig unverständlich. Es ist gut, dass man nun eine Variante gefunden hat, mit der tatsächlich alle, auch die Velofahrenden, gebeten sind, anzuhalten. Ob dies dann auch tatsächlich getan wird, bin ich mir nicht sicher, ich beobachte, wie gewisse Verkehrsteilnehmende auf zwei Rädern bei Rotlicht quer über jede Kreuzung fahren, unbeachtet dessen, ob etwas anderes passiert. Ich finde wichtig, dass man die schwächsten Verkehrsteilnehmenden schützt und ihnen einen sicheren Übergang gewährleistet. Darum finde ich an diesem Ort die Lichtinsel eine gute Lösung. Das soll aber keine neue allgemeine Variante an anderen Orten werden. Davor möchte ich auch im Namen meiner Fraktion dringend warnen.

Ich schliesse mit der Wiederholung, dem Antrag der UVEK wie vorliegend zuzustimmen und den Anzug David Wüest-Rudin abzuschreiben.

### Zwischenfrage

*Dominique König-Lüdin (SP):* Sie sagen, dass die Lichtinsel eine sehr teure Lösung sei. Wissen Sie, wie viel Prozent der Gesamtsumme diese Lösung ausmacht?

*Thomas Müry (LDP):* Das weiss ich, aber es ist mir völlig egal, teuer ist teuer.

*Beat Braun (FDP):* Ich schliesse ich meinem Vorredner und meinen Vorrednerinnen an. Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen auch die Annahme des Beschlusstwurfes der UVEK. Die Mehrkosten betragen 1%, absolut handelt es sich um Fr. 190'000 mehr.

Für uns ist die Velolichtinsel eine gute Lösung, die die Sicherheit der Velofahrenden bei der Haltestelle Kunstmuseum erhöht, ohne dass es Nachteile für andere Verkehrsteilnehmende gibt. Was ich auch als positiv erwähnen möchte ist, dass die interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Verwaltung bei der Planung wirklich eine vollständige Auslegeordnung gemacht hat und viele Planungsvarianten erarbeitet hat. Sie war auf vorbildliche Art und Weise in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen der anliegenden Museen sowie mit der für das Parking zuständigen Projektentwicklungsgesellschaft.

Zum Parking mit den 350 neuen Parkplätzen: 210 Parkplätze müssen in der Folge auf der Allmend abgebaut werden. Wir finden, dass im Interesse der Nachbarschaft nicht alle Parkplätze in unmittelbarer Nähe aufgehoben werden sollen, da das Parking ein Mehrfaches einer Anwohnerparkkarte kosten wird. Für mich wird es interessant, ob überhaupt in einem Umkreis von 500 Metern noch genügend Parkplätze bestehen, die man abbauen kann.

Ich bitte Sie, den Beschlusstwurf der UVEK zu überweisen.

### Einzelvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Ich komme aus fast 100% konträren Gründen zum Gründen Bündnis zum gleichen Ergebnis wie das Grüne Bündnis. Ich bin überzeugt, dass auch dieses Mal die Prognosen des BVD nicht stimmen, muss allerdings das BVD für einmal in Schutz nehmen, weil es nicht die Schuld des BVD ist, dass die Leute nicht wissen, wie man im Kreisel fährt. Aber Tatsache ist, dass die Kreisel deswegen viel weniger leisten, als man denkt. Ausserdem finde ich die Lösung ästhetisch nicht ansprechend und bitte Sie deswegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Ich komme nicht umhin, einen Blick zurückzuwerfen auf unsere damalige Debatte zur Festsetzung eines Bebauungsplans für ein Parking im Raum Aeschen, eine Debatte, die wir vor vier Jahren geführt haben. Damals gab es aufgrund eines 5 zu 5-Entscheids in der Kommission und durch einen knappen Stichentscheid des Präsidenten die Gelegenheit, einen Minderheitsbericht vorzulegen, mit dem Antrag auf Rückweisung, damit ein Projekt mit dem Namen Swisscanto (eine Sammelstiftung der Zürcher Kantonalbank) hinter dem Neubau des Kunstmuseums an der Dufourstrasse 9/11 auf den gleichen Projektstand wie das heute zur Debatte stehende Parking gebracht werden kann. Das Swisscantoprojekt hätte einige Vorteile gebracht. Schon alleine von den Kosten her war das ein Projekt, das mindestens drei bis vier Mal weniger Kosten generiert hätte. Die Bebauung wäre idealer gewesen, weil gleichzeitig noch Wohnungen entstanden wären, der ganze Bebauungsaufwand wäre deutlich geringer geworden als die Bauleistung, und es kamen schon Zweifel auf. Ich zitiere ein SP-Mitglied aus der damaligen Ratsdebatte: "Ich hege Zweifel, dass dieses Parking überhaupt rentabel betrieben werden kann. Die Investoren schlagen sich offenbar darum, dieses Parking zu realisieren, was man akzeptieren kann."

Dass sich Investoren um das Projekt schlagen würden, wurde von der Regierung kolportiert, von drei Investorengruppen war damals die Rede. Heute zeigt sich, dass diese Aussage zumindest zum damaligen Zeitpunkt zweifelhaft war. Wir Grünen haben schon damals auf Schwachstellen hingewiesen und auf die aus unserer Sicht schwierige Finanzierung wie auch auf städtebauliche Nachteile, wie dies Beat Leuthardt eindrücklich geschildert hat.

Rückblickend besonders ärgerlich sind die damaligen Argumente, weshalb man nicht bereit war, sich das Swisscanto-Projekt genauer anzusehen. So wurde von Seiten der Regierung argumentiert, dass man nicht bereit sei, drei bis sechs Monate zuzuwarten. Mittlerweile sind vier Jahre vergangen. Das Projekt solle möglichst rasch vorangetrieben und umgesetzt werden. Vier Jahre später steht zwar das Projekt Kunstmuseum fest, aber es sieht so aus, dass man den Investoren heute noch nicht öffentlich bekannt geben kann.

Nicht dass ich jetzt zufrieden bin, dass unsere damaligen Bedenken sich bewahrheitet haben. Ich finde es nur schade, wie hier offensichtliche Chancen für eine bessere Lösung vertan werden. Auch die Vision, dass eine möglichst grosse verkehrsfreie Innenstadt entstehen kann, wie das andere europäische Städte schon längst umgesetzt haben, wird mit diesem Parking schlichtweg verhindert. Ich hoffe, dass nicht wie beim Landhofparking am Schluss ein Trick und ein Griff in die Schatulle des Pendlerfonds für den Investor nötig wird, damit er ein Nullrisiko haben wird, um das Parkingprojekt überhaupt finanzieren zu können.

Ich bitte Sie ebenfalls, die Rückweisung an die Regierung zu unterstützen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Sie haben von einem denkbar knappen Stichentscheid gesprochen. Gibt es auch nicht knappe Stichentscheide?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Rhetorisch war das vielleicht nicht so brillant, ich bin immer dankbar für solche Hinweise.

*Peter Bochsler (FDP):* Eigentlich möchte ich mich gar nicht einbringen, denn gemäss Kreuztabelle ist die Sache gelaufen. Ich möchte aber noch etwas erwähnen, das ich entweder überhört, überlesen habe oder das tatsächlich nicht gesagt worden ist.

Die Strecke Bankverein - Wettsteinplatz ist für das Tram die Ausweichstrecke, wenn die Innenstadt geschlossen ist, sei es wegen Fasnacht, Bummelsonntag, Demonstrationen oder sonstigen Anlässen. Dann fahren die Trams Nr. 2, 15, 14, 8 und 6 über die Wettsteinbrücke. Sagen Sie mir, wie das funktionieren soll mit so einer Kap-Haltestelle, vor der dann eine Tramschlange steht. Und die Velofahrenden sollen dann die Geduld haben, dahinter zu warten, bis das Rotlicht endlich erlöscht. Das ist mir absolut schleierhaft.

*Jörg Vitelli (SP):* Die Promotoren haben uns im Vorfeld das Parking mit farbigen Prospekten schmackhaft gemacht, wie der Bauvorgang sich abwickeln soll, nämlich über einen Stollen vom St. Alban-Rheinweg neben der Wettsteinbrücke, über den der gesamte Aushub durch das unterirdische Ausgraben des Parkings mit Förderbändern auf Schiffe verladen werden kann und dieser in Baugruben im Elsass deponiert werden kann. Dadurch würde die Umwelt geschont, es gäbe keine Lastwagenfahrten durch die Stadt und weniger Belastung durch oberirdische Baugruben.

Nun heisst es, der Grosse Rat hätte damals nicht so beschlossen, dass das Ganze unterirdisch erfolgen soll. Ich finde das Verhalten der Bauherrschaft und der Investoren sehr unfair und ein Vergehen gegen Treu und Glauben. Man kann nicht Dinge versprechen und dann den Grossen Rat zu verlocken, dieser Variante zuzustimmen. Es haben sicher einige Ratsmitglieder dieser Variante zugestimmt, weil sie gesehen haben, dass das ein sehr schonender Bauvorgang ist. Kaum ist der Grossratsbeschluss im Trockenen, ändert man die Spielregeln. Das ist unfair. Das heisst, dass wir in Zukunft lernen müssen, noch mehr Details in Grossratsbeschlüssen zu schreiben. Aber dann heisst es wieder, es sei nicht auf unserer Flughöhe zu bestimmen, wie der Bauvorgang sich abwickelt.

Das andere ist die unmittelbare Umgestaltung des Luftgässleins. Man will den St. Alban-Graben umgestalten aber das Luftgässlein zwischen Bäumleingasse und dem St. Alban-Graben soll in seiner alten Art mit diesem unsäglichen Asphaltbelag belassen werden. Wir haben diese Frage auch diskutiert. Ich werde einen Anzug einreichen, dass das Luftgässlein mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens im Sinne des Innerstadtumgestaltungskonzepts mit einbezogen wird.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich bin ein treues Mitglied der SP-Fraktion und ich halte mich selbstverständlich an die Parteiparole meiner Fraktion. Ich spreche hier also nicht entgegen meiner Fraktion für die Rückweisung. Aber ich möchte trotzdem bemerken, dass hier auch meiner Ansicht nach eine Chance verpasst wurde, nämlich die Chance, den Verkehrsablauf auf dieser Achse neu zu ordnen, das heisst, diese Achse tatsächlich vom Durchgangsverkehr zu befreien.

Natürlich ist die Volksabstimmung vor einigen Jahren nur über den Teil der Elisabethenstrasse vom Bahnhof Richtung Wettsteinbrücke in unserem Sinne erfolgt. Aber trotzdem, hier wird für Jahre und Jahrzehnte ein Verkehrsregime betoniert, und es wäre angebracht gewesen, gleichzeitig wirklich für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, auch für die Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher ein vernünftigeres Verkehrsregime herzustellen.

Ich stimme diesem Projekt trotzdem zu, obwohl ich diesen grossen Vorbehalt habe. Ich denke, es wurde wirklich eine grosse Chance verpasst.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Abstimmung

Rückweisungsantrag Beat Leuthard.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 75 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 450, 14.03.18 10:06:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 – 4

Absatz 2, Kostenbeteiligung PEG

Absatz 3, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 4 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 451, 14.03.18 10:08:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 13'190'000 für die Realisierung des Projekts St. Alban-Graben bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'885'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 4'955'000 Gleisanpassungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens als Darlehen an die BVB

- Fr. 2'050'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 3'300'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB

Die Kostenbeteiligung der PEG in Höhe von Fr. 567'000 wird diesem Projekt gutgeschrieben und in Abzug gebracht.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend „Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum“ als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5087 ist **erledigt**.

## 10. Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz

[14.03.18 10:09:05, FKom, ED, 16.0107.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.0107 einzutreten und ein Darlehen von Fr. 5'700'000 zu bewilligen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Die FKom hat sich über das Projekt informieren lassen, die nötigen Fragen gestellt und empfiehlt Ihnen die Zustimmung.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich kann es auch kurz machen, möchte aber inhaltlich doch noch sagen, dass wir hier ein exemplarisches gutes Beispiel einer Zusammenarbeit von Privaten und Kanton vorliegen haben. Wir haben hier eine Win-win-Situation, indem die Möglichkeit besteht, eine Turnhalle zu bauen, die dann genutzt werden kann von der Rudolf Steiner Schule und von der Primarschule Bruderholz, und erst noch so, dass sie sich gegenseitig nicht ins Gehege kommen.

Der Kanton gewährt der Rudolf Steiner Schule ein Darlehen, und der Zins für dieses Darlehen ist die unentgeltliche Nutzung der Turnhalle durch unsere Volksschule.

Der Ratschlag war in der Kommission nicht bestritten, deshalb möchte ich auch nicht länger dafür argumentieren. Aber man darf doch anerkennen, dass dies ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeitsform zwischen Privaten und Staat ist. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Darlehen

Ziffer 2, Vorbehalt Finanzierungsnachweis

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 452, 14.03.18 10:13:17]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Rudolf Steiner Schule Basel im Rahmen ihres Erweiterungsprojekts ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen in Höhe von Fr. 5'700'000 für die Baukosten einer neuen Turnhalle zu gewähren.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Finanzierungsnachweises für die gesamten Projektkosten in Höhe von Fr. 20'800'000 durch die Rudolf Steiner Schule Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018**

[14.03.18 10:13:34, GSK, GD, 17.1628.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1628.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 12'510'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission berichtet mündlich und beantragt Zustimmung zur Beschlussvorlage 2 (Nachtragskredit)

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Heute beantragt Ihnen die GSK, die Staatsbeiträge für das IOB für die Jahre 2018 bis 2021 in der Höhe von insgesamt Fr. 12'510'000 zu sprechen. Für das Jahr 2018 gibt es einen zweiten Grossratsbeschluss mit einem Nachtragskredit von Fr 2'180'000.

Das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie soll einen Beitrag gegen Augenerkrankungen leisten. Augenerkrankungen stehen an der Spitze der schlimmsten Erkrankungen. Sehverlust wird als hauptsächliche Wirkung auf das Alltagsleben bewertet, so zeigen es Studien. Gerade auch mit der demographischen Entwicklung wird dieses Thema immer wichtiger. Die Augenheilkunde hat aber in den letzten Jahren keine so weitgehende Fortschritte wie beispielsweise die Onkologie gemacht. Jedoch gibt es, so liess sich die GSK von den Experten und Expertinnen überzeugen, sehr viel versprechende Entwicklungen im Bereich des Gentransfers oder der Stammzellentherapien. Was aber fehlt, sei eine Vermittlung zwischen Klinik- und Grundlagenforschung. Und genau hier springt das IOB ein.

Das IOB ist ein neuartiges, institutionelles Konstrukt, in der rechtlichen Form eine Stiftung. Es wird durch die Universität Basel, das Universitätsspital und Novartis getragen. Die Finanzierung soll durch das USB, die Universität, Novartis und den Kanton Basel-Stadt, gegebenenfalls dann auch noch durch weitere Drittmittel gewährleistet werden. Es ist auch auf finanzieller Ebene eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Industrie und öffentlichen Partnern, das heisst, die Industrie übernimmt 50% der Kosten. Das jährliche Budget bei Vollausbau (2024) beträgt Fr. 26'000'000, und es sollen 137 Vollzeitäquivalente beschäftigt werden. Soweit also die Eckwerte.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, stimmt die GSK der Beteiligung der öffentlichen Finanzierung zu. Somit würden sich Universität und USB mit dem Kanton die eine Hälfte teilen, die andere Hälfte würde dann Novartis übernehmen. Trotz der sehr viel versprechenden Vorhaben hat sich die Kommission auch intensiv mit möglichen und vor allem künftigen Fragen auseinandergesetzt. Dies ging für einen Teil der Kommission zu weit und die Rückfragen im Detailgrad und die Eventualszenarien waren für einige doch ein wenig zu ausufernd. Wir konnten uns als Kommission aber am Schluss darauf einigen, dass das Konstrukt so gelingt und wir die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt für vier Jahre unterstützen.

Ich werde ganz kurz auf die vier Punkte eingehen, welche in der Kommission für Diskussionen gesorgt haben.

Eine Frage betraf die Unabhängigkeit der Forschung. Es fliessen Staatsgelder in ein Institut, an dem auch Private beteiligt sind. Es scheint einer Kommissionsmehrheit wichtig und gewährleistet, dass die Unabhängigkeit der Forschung vorhanden ist, dies nicht zuletzt auch dank der geplanten Struktur. Details zu dieser Frage können Sie auch dem Regierungsratsbericht entnehmen.

Zum Finanzierungsmodell: Ich habe bereits erwähnt, dass das vorliegende Finanzierungsmodell neuartig ist. Die finanzielle Beteiligung des Kantons von 25% liess deshalb die Diskussion aufkommen, was denn ist, wenn dieses Institut irgendwann einmal Gelder, beispielsweise durch Patente, abwirft. Wir konnten uns überzeugen lassen, dass dies sehr genau geregelt ist, wenn dies eintreffen sollte. So würden Erträge aus der Arbeit des IOB via Patente oder Vermarktung in einer ersten Phase wieder zurück ins IOB fliessen und die Stiftung finanzieren. Die Stiftung unterliegt einem genauen Stiftungszweck, die Gelder können also nicht anders genutzt werden. Wenn diese Erträge weiter steigen, dann könnte der Ausbau des Instituts in Betracht gezogen werden. Für den Fall, dass es noch mehr steigen wird, würden die Erträge an die Stiftungsgründer zurückfliessen. Da der Kanton Basel-Stadt nicht Gründer ist, fliesst kein Geld direkt an den Kanton zurück. Durch einen allfälligen Rückfluss an die Universität und das USB profitiert jedoch auch die öffentliche Hand.

Gerade auch deshalb bedauert die Kommission, dass sich der Kanton Basel-Landschaft nicht am Projekt beteiligt, zumal wir die Universität gemeinsam tragen und auch eine Spitalgruppe mit dem USB und dem KSB geplant ist. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass dieser Einsatz richtig ist und dass Basel-Stadt seinen Beitrag leisten soll.

Die GSK hat das Geschäft prioritär behandelt, da es auch einen Nachtragskredit gibt und damit es wirklich heute im Grossen Rat behandelt wird. Wir hatten die zwei Sitzungen zum Ratschlag just einen Tag nach dem vorgezogenen Budgetpostulat zur ZBE-Einfrierung abgehalten. Da es sich hier um eine klassische Mehrausgabe in der Höhe von insgesamt Fr. 12'500'000 handelt, war der Umgang mit dem Budgetpostulat auch ein Thema. Für das Jahr 2018 spielt es jedoch noch keine Rolle, weil es ein vorgezogenes Budgetpostulat ist. Das heisst, der GRB 2 ist nicht davon betroffen. Ab 2019 stellt sich aber unweigerlich die Frage, wie damit umzugehen ist.

Die Kommission ist sich einig, dass diese Gelder intern nicht kompensiert werden müssen, aber sie ist sich nicht ganz einig, was die Folgen dieses Budgetpostulats sein werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der GSK, diesen beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Die GSK ist inhaltlich vom Vorhaben absolut überzeugt und sieht ein grosses Potenzial. Sie hat die möglichen Herausforderungen auch ausführlich diskutiert.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem IOB und dem GD möchte ich mich im Namen der GSK bedanken.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Es gibt vorab zwei positive Dinge zu sagen. Das eine ist, dass man sich darüber wundern könnte, dass es sich um einen Nachtragskredit handelt, da wir doch vor noch nicht so langer Zeit über das Budget beschlossen haben. Das war aber so angekündigt und aus zeitlichen Gründen nicht anders möglich. Es ist also absolut korrekt verlaufen, und die Finanzkommission war mindestens in ganz groben Zügen orientiert.

Das zweite Positive ist von mir aus gesehen die Zusammenarbeit mit der GSK. Ich habe es als sehr positiv empfunden, dass die GSK inhaltlich den Ratschlag sehr genau geprüft hat, auch kritische Fragen gestellt hat, und dass wir wirklich nur über den Nachtragskredit entschieden haben. Den empfehlen wir Ihnen aber einstimmig zur Annahme.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Am 15. Dezember 2017 verkündeten die Universität Basel, Novartis und das Universitätsspital Basel die gemeinsame Gründung des Instituts für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB). Mit dem IOB entsteht in Basel ein ambitioniertes, visionäres Institut, welches ophthalmologische Spitzenforschung auf internationalem Niveau betreiben wird und zum Ziel hat, Augenkrankheiten besser zu verstehen, Behandlungen dagegen zu entwickeln und sie wenn möglich zu heilen.

Es besteht weltweit ein grosser und wachsender Bedarf an neuen Behandlungsmethoden, denn Blindheit und schwere Sehbehinderung nehmen global gesehen zu und gehören zu den einschneidendsten Krankheiten. Oftmals fehlen wirksame Behandlungsmethoden, und Erblindung ist bis heute in den allermeisten Fällen nicht heilbar. Blinde sehend zu machen ist bis heute eine biblische Vision geblieben, aber eine, an der die Medizin mit grossem Druck arbeitet, sogar in zunehmender Intensität, auch und vor allem in Basel, wo mit dem IOB ein Institut gegründet wurde, welches den medizinischen Fortschritt entscheidend mittragen und weiterbringen soll.

Der Regierungsrat hat die Institutsgründung von Anfang an eng und unterstützend begleitet. Wir begrüssen die Schaffung des IOB ausserordentlich. Es handelt sich um ein viel versprechendes Partnerschaftsprojekt, ein Musterbeispiel der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen zwei öffentlichen Institutionen der medizinischen Forschung und einem global führenden Pharmaunternehmen.

Ich möchte an dieser Stelle der Novartis für ihr Bekenntnis zum Forschungsstandort Basel und für ihre Zusage, das neue Institut über die ersten zehn Jahre mit bis zu Fr. 10'000'000 pro Jahr zu finanzieren, den Dank des Regierungsrats aussprechen. Dankend hervorheben möchte ich die Initiative der beiden leitenden Forscher, Professor Botond Roska und

Professor Hendrik Scholl. Sie stehen für die wissenschaftliche Qualität der Forschung am neuen Institut und werden damit hoffentlich erfolgreich sein.

Das Forschungskonzept des neuen Instituts besticht durch eine konsequente Verknüpfung von Grundlagenforschung und klinischer Anwendung. Dieser Forschungsansatz liegt international im Trend und verspricht Erfolge, die langfristig den Patientinnen und Patienten einen direkten Nutzen bringen. Als Wirtschaftsstandort mit der weltweit höchsten Life Science-Dichte auf engstem Raum, ist es unser Anspruch, dass der Life Science-Cluster Basel für derartige transnationale Projekte ideale Voraussetzungen bietet. Das IOB ist ein Musterbeispiel dafür, wie in unserem Cluster öffentliche und private Institutionen von der gegenseitigen Nähe profitieren können.

Im Legislaturplan 2017-2021 sieht der Regierungsrat den Kanton Basel-Stadt als Kern einer innovativen Wissensregion, weshalb die Forschungskraft der Hochschulen durch Kooperationen mit der forschenden Industrie und den Universitätskliniken gestärkt werden soll. Genau darum geht es beim IOB. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, dem Grossen Rat für die Jahre 2018-2021 Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt max. Fr. 12'510'000 zur Mitfinanzierung des IOB zu beantragen. Die Beiträge sollen gestaffelt ausgerichtet werden. Der Regierungsrat versteht die Rolle des Kantons dabei als Unterstützer einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen forschender Industrie und öffentlichen Partnern. Durch seinen Beitrag ermöglicht der Kanton die paritätische Finanzierung des Instituts. Der Mitfinanzierungsanteil des Kantons Basel-Stadt beträgt jeweils 25% der ungedeckten Kosten. Dadurch verdoppeln wir den Finanzierungsanteil der öffentlich-rechtlichen Stifteruniversität und Universitätsspital. Die verbleibende Hälfte wird durch Novartis finanziert.

Wir wissen, dass der Finanzbedarf über die kommenden Jahre ansteigen wird. In der nun zum Entscheid vorliegenden Subventionsperiode wird sich der Betrag des Kantons bis im Jahr 2021 auf Fr. 3'900'000 erhöhen. Danach wird erneut über einen Staatsbetrag zu entscheiden sein. Der Regierungsrat beabsichtigt aus heutiger Sicht, den Beitrag des Kantons dann ab 2022 weiter zu erhöhen, bis zu einem Maximum von Fr. 5'000'000 pro Jahr, natürlich unter der Bedingung, dass die drei Gründerinstitutionen ihre Beiträge auch proportional erhöhen.

Die Staatsbeiträge sind auf vier Jahre zu befristen. Vor dem Hintergrund, dass die Gründer des IOB beabsichtigen, das Institut für seine ersten zehn Betriebsjahre bis 2027 zu finanzieren, ist allerdings aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich auch von einem Engagement des Kantons über diesen Zeitraum auszugehen. Entsprechende Anschlussgesuche werden dann deshalb zu gegebener Zeit gestellt werden.

Die Gründung des IOB wurde, wie erwähnt, erst am 15. Dezember 2017 öffentlich kommuniziert, weshalb der Regierungsrat auch keinen Nachtrag für das Budget 2018 melden konnte. Er beantragt daher zusammen mit der Bewilligung des Staatsbeitrags, das Budget 2018 via Nachtragskredit um Fr. 2'180'000 zu erhöhen. Ich bitte Sie für dieses Vorgehen um Verständnis und Unterstützung.

Die Zusage des Grossen Rates zur Unterstützung des neuen Instituts wäre ein klares Bekenntnis zur medizinischen Forschung und zur gezielten Weiterentwicklung unserer darin tätigen Institutionen. Die Institutsgründung unterstreicht die Wettbewerbsfähigkeit des Universitätsspitals und der Universität Basel sowie deren Bedeutung für die Leitindustrie der Region, und ist damit ein wichtiges Signal für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel. Darüber hinaus trägt das IOB zur Förderung der Hochschulmedizin in unserer Region bei und unterstützt damit auch die Zielsetzung der geplanten Spitalgruppe zwischen Universitätsspital und Kantonsspital Basel-Landschaft. Es ermöglicht eine Bündelung und Vernetzung von Kompetenzen in der Region im Interesse der Wissenschaft, der Patientinnen und Patienten und der hier ansässigen Forschungsinstitutionen und Unternehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission sowie der Finanzkommission zu folgen und beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Abschliessend möchte ich den beiden Kommissionen für ihr rasches, effizientes und entschlossenes Vorgehen in diesem wichtigen Geschäft danken.

### Fraktionsvoten

*Oliver Bolliger (GB):* Es erstaunt mich doch sehr, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal diesen Staatsbeitrag für das IOB einfach so locker überweisen möchte. Am 7. Februar diesen Jahres wurde von bürgerlicher Seite das aus meiner Sicht verantwortungslose vorgezogene Budgetpostulat betreffend einer Ausgabenbremse für das Jahr 2019 überwiesen. Eine Stimme hat den Ausschlag gegeben und leider hat die anwesende bürgerliche Seite geschlossen dafür gestimmt. Erste negative Auswirkungen dieses Postulats sind bereits spürbar und führen zu grossen Verunsicherungen. Motionen sollen aufgrund der erwarteten Sparmassnahmen zu Anzügen umgewandelt werden (siehe gestriges Regierungsratsbulletin zur Motion Mösch betreffend Sanierung Rheinbord) und in den Verwaltungen gehen sicher schon einige Arbeitsstunden drauf, um mögliche Einsparungen finden zu können.

Diese Ausgabenbremse bedeutet Sparen, und dies wird nicht spurlos an der Bevölkerung vorbeiziehen. Und nun werden also Fr. 12'500'000 für die nächsten vier Jahre gesprochen. Entschuldigen Sie, aber dies ist für die Bevölkerung dieser Stadt nur schwer verständlich, und ich frage mich, wie Sie dies Ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen.

Das IOB ist sicherlich innovativ und wichtig für die Forschung in der Augenheilkunde. Die Verbindung zwischen Grundlagenforschung und klinischer Forschung ist begrüssenswert, und wir gehen davon aus, dass dieses Institut wertvolle Arbeit in diesem Bereich leisten wird und gemeinsam mit dem Augenspital und dem Friedrich Miescher Institut Fortschritte und Erkenntnisse für die Behandlung von Augenerkrankungen erzielen kann.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, unterstützt auch das Grüne Bündnis den Staatsbeitrag bis 2021 sowie den Nachtragskredit, und dies, obwohl wir bei dieser Finanzierung einiges kritisch sehen. Die Kosten für die veranschlagten zehn Jahre sind doch sehr hoch, und der Kanton Basel-Stadt würde sich mit Fr. 42'000'000 beteiligen, und dies ohne in der Stiftung Einsitz nehmen zu können. Die Einflussnahme würde nur indirekt und in sehr kleinem Ausmass über die



Eignerstrategien beim USB und der Universität möglich sein. Die Unterstützung der Novartis an diesem Institut muss klar unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass sie davon ausgehen, dass es später Resultate geben wird, die sich dann lizenzieren lassen. Novartis wird damit also irgendwann auch viel Geld machen können. Das Eigeninteresse von Novartis ist klar vorhanden, und dies ist die Motivation, sich finanziell zur Hälfte am Institut zu beteiligen.

Das Grüne Bündnis unterstützt den Staatsbeitrag im Sinne einer Anschubunterstützung für die kommenden vier Jahre, ist aber klar der Meinung, dass dann die Finanzierung auf andere Beine gestellt werden muss. Es kann nicht angehen, dass der Kanton Basel-Stadt sich für weitere sechs Jahre mit einer so hohen Ausgabe bindet, um eine längerfristig gesehen finanziell lukrative Forschung für Novartis mitzufinanzieren. Ab 2022 müssen die Beträge für das Institut in den Budgets des Universitätsspitals und der Universität eingerechnet werden. Einerseits wäre dann auch der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung des IOB beteiligt, und zudem entspricht es der Zusammensetzung der Stiftung. Diese wäre ja auch für weitere Unterstützung offen und so könnte sich der Betrag auf mehrere verteilen. Der Staatsbeitrag für die kommenden vier Jahre ermöglicht es, das Institut aufzubauen, was wir auch unterstützen, um die Finanzierung ab 2022 neu aufzustellen.

Eine weitere Finanzierung eines Viertels der jährlichen Gesamtsumme, ohne auf das Institut direkt Einfluss nehmen zu können, und ohne allfällige spätere Gewinne zu erhalten, sehen wir bei diesem finanzstarken Partner, der Basler Chemie, alles andere als angezeigt.

### Zwischenfragen

*Mark Eichner (FDP):* Hält es mein Vorredner nicht für einen Widerspruch, einerseits für eine offene, nicht marktgetriebene Forschung zu plädieren und andererseits das Ausfallen der staatlichen Gelder in vier Jahren in Aussicht zu stellen?

*Oliver Bolliger (GB):* Nein, darin sehe ich keinen Widerspruch, weil ein Teil der öffentlichen Gelder über die Universität und das Universitätsspital mit einfließen.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie haben die Bürgerlichen kritisiert wegen des Budgetpostulats. Ist diese einstimmige Kreuztabelle nicht der beste Beweis dafür, dass Ihre Angstmacherei eigentlich überflüssig war?

*Oliver Bolliger (GB):* Nein, das sehe ich überhaupt nicht so.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich war sicher eine von den Personen, die sich erst kurz vor dem Schluss der Besprechung entschieden hat, für diesen Ausgabenbericht zu stimmen. Aber eine Stiftung, die von der Universität, dem Universitätsspital und der Pharmaindustrie getragen wird kann mit Sicherheit mehr als überlegenswert sein. Dass wir da mit einem doch hohen Staatsbeitrag mitmachen, ist fast mehr als wichtig, nicht nur für Basel, sondern für unsere ganze Region.

Mehr Staatsausgaben ist für die SVP immer eine Kröte, die nicht so locker geschluckt werden kann. Aber wenn die Privatwirtschaft - in diesem Fall die Novartis -, der Kanton - hier die Universität Basel und das Universitätsspital - etwas gemeinsam machen, darf man dem Vorhaben mit Sicherheit keine Steine in den Weg legen. Den Inhalt hat Sarah Wyss bestens dargelegt, dazu braucht es keine Worte mehr. Aber ich möchte trotzdem einen mahnenden Finger zeigen. Hier im Ratssaal stimmen wir über viele Ratschläge ab, welche die Wirtschaft enorm tangieren. Nicht nur der Kanton ist ein grosser Arbeitgeber, sondern auch die Privatwirtschaft, wie in diesem Fall die Novartis. Das IOB trägt hoffentlich mit der heutigen Abstimmung etwas dazu bei, dass die Politik ein wenig umdenkt und etwas wirtschaftlichere Entscheide fällt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu.

*Raoul Furlano (LDP):* Eigentlich möchte ich Oliver Bolligers Aussage nicht noch mehr Gewicht geben, aber ich frage mich, wie viele Arbeitsplätze er in seiner Karriere geschaffen hat. Das IOB wird rund 300 neue Stellen schaffen, für junge Forschende aber auch für die Wirtschaftsregion Basel.

Das IOB ist etwas Einzigartiges, weil es mir zum ersten Mal, seit ich in der Politik tätig bin, gezeigt hat, wie schnell etwas gehen kann, nämlich dann, wenn es Hand und Fuss hat, wenn es innovativ ist und wenn Leute etwas machen und nicht nur reden. Wem verdanken wir das? Wir verdanken das der Universität mit ihrer Rektorin, dem Verwaltungsratspräsidenten Ueli Vischer, aber auch uns, der Politik, der Gesundheits- und Sozialkommission sowie der Finanzkommission, und das hat mir Freude gemacht. Ich plädiere dafür, für diese Millionen einzustehen. Die Replik von linker Seite ist verständlich, dass wir erst der Plafonierung zugestimmt haben und jetzt schon mit Nachtragskrediten kommen. Die Bürgerlichen, insbesondere die LDP, stehen ein, wenn es um Bildung und Forschung geht. Wir würden nie bremsen. Wir werden dann schon in der Budgetdebatte vorbringen, wie wir uns Einsparungen vorstellen. Oliver Bolliger hat von Stunden gesprochen, die die Verwaltung dafür aufgewendet hat darüber nachzudenken, wo man sparen könnte. Genau das wollten wir ja! Man soll überlegen, wo man sparen könnte. Und das ist positiv.

Im Namen der LDP bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Millionen von Menschen werden profitieren, nicht nur das kleine Seldwyla Basel.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Gründung des IOB im letzten Dezember war für die Fraktion CVP/EVP wie ein grösseres

Weihnachtsgeschenk, denn es ist nicht einfach ein weiteres Institut, das sich in Basel niederlässt, sondern es gibt Basel die Chance, in einem weltweit zunehmend wichtigen medizinischen Forschungsgebiet eine führende Position zu besetzen. Es gibt uns Erfahrungen in einer neuen, innovativen Strukturorganisation, in Form einer Stiftung solche Institute zu führen. Es gibt aber auch viele zusätzliche neue attraktive Ausbildungsplätze für unsere Studierenden. Und nicht zuletzt ist es eine nicht selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen diesem Institut und dem Universitätsspital.

So stehen wir vorbehaltlos hinter diesem Nachtragskredit und schliessen uns der Meinung der Kommission an, dass eine interne Kompensation im Budget 2019 für diesen Beitrag nicht angebracht, sind wir doch der Auffassung, dass diese Investition langfristig eine gewinnbringende Investition ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, der Regierung zu folgen und diese beiden Anträge zu genehmigen.

### Zwischenfrage

*Tim Cuénod (SP):* Im Bericht steht, dass eine interne Kompensation im Gesundheitsdepartement nicht angebracht sei, darüber sind sich die Befürworter und Gegner des Budgetpostulats Wüest-Rudin einig. Die Frage stellt sich, ob diese Mehrausgabe in anderen Departementen kompensiert werden muss, denn wenn man den Text der Motion Wüest-Rudin ernst nimmt, dann müsste man das.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Nein, ich denke nicht, dass das in anderen Departementen kompensiert werden soll, sondern dass wir das zusätzlich vom Grossen Rat aus genehmigt zur Verfügung stellen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Die SP begrüsst das neue Konstrukt, das 137 Forschungsstellen und Möglichkeiten für unzählige Studierende schaffen wird. Es geht um die Entwicklung einer Exzellenz in einem medizinischen Gebiet, das für die ganze Welt von Bedeutung sein kann. Es ist ein wichtiges Geschäft für den Life Science-Standort Basel, ich würde sogar sagen für die Schweiz, im weltweiten Vergleich gesehen.

Die Ausgabe von insgesamt Fr. 12'501'000 ist in unseren Augen eine sinnvolle Mehrausgabe für den Kanton. Es ist aber vielleicht doch nicht so konsequent von der bürgerlichen Seite, nach der Überweisung des Budgetpostulats Wüest-Rudin diesen Betrag nicht kompensieren zu wollen.

Das Projekt ist für Basel wichtig. Es zeigt sich, dass Mehrausgaben für den Kanton absolut sinnvoll sein können und einen Mehrwert von Weltbedeutung schaffen können. Darum sind wir für den Ratschlag.

### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Wie würden Sie reagieren, wenn Sie als Vater Taschengeld geben würden und Ihre Kinder dieses einfach unverfroren ausgeben?

*Sebastian Kölliker (SP):* Ich würde mich mit ihnen zusammensetzen und gemeinsam mit ihnen anschauen, welches sinnvolle und welches weniger sinnvolle Ausgaben sind, aber ich würde sicherlich nicht sagen, dass es keine Erhöhung gibt, wenn sie älter werden.

### Einzelvoten

*Joël Thüring (SVP):* Wir können diese Diskussion nun bei jedem Geschäft führen. Ich komme vielleicht darauf zurück beim Anzug Stöcklin, über den man Fr. 100'000'000 sprechen will für einen Förderfonds. Hier geht es um das IOB. Dieses wollen wir alle, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können. Ein ZBE einzufrieren bedeutet nicht, dass man keine neuen Gelder mehr sprechen kann, man muss einfach prüfen, wofür man das Geld ausgibt. Die bürgerliche Seite bekennt sich mit dem Ja zu diesem Nachtragskredit zur Bildung und Forschung. Und deshalb sind wir bereit, in diesem Bereich mehr Geld auszugeben. Wir sind aber auch bereit, in anderen Bereichen weniger Geld auszugeben.

Aber uns nun bei jedem Geschäft vorzuwerfen, dass wir ein Budgetpostulat überwiesen haben und deshalb überhaupt nichts mehr sprechen dürfen, das ist eine etwas gar auffällige Augenwischerei. Hören Sie auf mit dieser Unehrlichkeit, wir bringen Ihnen dann im Winter gerne einige Vorschläge, wo man sparen kann. Es war nie die Rede davon, dass man nicht mehr ausgeben kann, wenn es sinnvoll ist. Diese Ausgabe erachten wir als sinnvoll und deshalb unterstützen wir sie. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

### Zwischenfragen

*Tim Cuénod (SP):* Ich stelle Ihnen die gleiche Frage, die ich Christian Griss gestellt habe, weil ich nicht sicher bin, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie sind also der Meinung, dass man bei Annahme dieses Geschäftes die Mehrausgaben im Budget an anderer Stelle kompensieren sollte, im Gegensatz zu den Ausführungen von Christian Griss?

*Joël Thüring (SVP):* Ja, weil der Staat Kernaufgaben hat, wie Bildung, Forschung oder Sicherheit. Vieles sonst ist nicht Staatsaufgabe und nicht Kernaufgabe des Staats, und es kann darauf verzichtet werden, wie zum Beispiel der Gemüsebeauftragte oder eine Gemüseberatung bei der Stadtgärtnerei.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wenn Bildung eine Kernaufgabe ist, muss dort also nicht gespart werden?

*Joël Thüring (SVP):* Warten wir doch die Ratschläge des Regierungsrats im Winter ab, und dann gebe ich Ihnen auf Ihre Zwischenfrage gerne eine Antwort. Ich habe sie mir notiert.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke Ihnen für die positive Würdigung unseres Berichts und des Projekts. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich der Schlussfolgerung des Regierungsrats anschliessen, dass das IOB ein sehr sinnvolles und wichtiges Projekt ist für die medizinische Forschung und für unsere Wissens- und Wirtschaftsregion. Ich bin froh zu sehen, dass das Projekt auf so breite Zustimmung stösst.

Ich möchte auf einzelne Kritikpunkte, die geäussert wurden, kurz entgegenen. Es ist kritisiert worden, dass wir uns als Kanton nur indirekt beteiligen und somit auch nur indirekt Einfluss nehmen können. Das ist korrekt, wir beteiligen uns nur indirekt und haben somit nur indirekte Möglichkeiten der Einflussnahme. Das ist aber so gewollt. Wir haben Beteiligungen, wir sind Eigentümer des Universitätsspitals und Miteigentümer bzw. Trägerkanton der Universität. Wenn wir als Kanton Projekte im Bereich der Lehre und Forschung finanzieren wollen, machen wir das indirekt über unsere Beteiligungen, wo wir das Know-how in diesen Fragen gebündelt haben. Das ist absolut sinnvoll. Es ist auch nicht unsere Rolle, Venture Fund zu spielen, wir wollen vielmehr unsere Beteiligungen stärken, wenn sie Zusammenarbeitsprojekte mit Partnern eingehen wollen, wie das hier vorgeschlagen ist. Insofern stehen wir dazu und halten auch diesen indirekten Weg für den richtigen Weg.

Ich kann gerne noch ergänzen: Wir haben in einigen Gesprächen mit Vertretern der Novartis unter anderem mit dem Verwaltungsratspräsidenten Jörg Reinhardt das tiefe Interesse der Novartis an diesem Thema gespürt. Das ist auch entgegenzunehmen. Ich finde es nicht fair, wenn man einem Unternehmen immer gleich unterstellt, es sei auf unmittelbarem Profit aus. Von der Novartis ist sehr glaubhaft dargestellt worden, dass sie ein echtes Interesse am Fortschritt in der Grundlagenforschung haben. Dieses zusätzliche Wissen wollen sie dann auch an die Patientinnen und Patienten bringen und daraus einen Profit erzielen. Aber das Interesse am wissenschaftlichen Fortschritt ist klar bekundet worden.

Die Finanzierungsverträge rund um das IOB sind so ausgestaltet, dass allfällige Gewinne dann auch paritätisch auf die Stifter verteilt werden. Es würden dann Lizenzgebühren gezahlt an das Institut. Wenn diese reichlich fliessen, braucht das Institut weniger Geld, was bedeuten würde, dass die Finanzierungsverpflichtungen der Stifter sich reduzieren würden. Unser Beitrag, den wir heute sprechen, wird eins zu eins den Beiträgen der Universität und des Universitätsspitals angerechnet, sodass sich ihre Beitragsverpflichtungen reduzieren, falls sich dieses Sonnenscheinszenario realisieren sollte und das IOB ein finanzieller Erfolg werden wird. Das ist aber nicht das Hauptziel. Das Hauptziel ist, die Grundlagen- und die klinische Forschung vorwärts zu bringen. Wenn es ganz gut kommt, lässt sich mit dieser Forschung Geld erzielen und dann reduzieren sich unsere Verpflichtungen.

In diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen zustimmen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich bin froh, dass das politische Geplänkel und das Nicht-Verständnis des Unterschieds zwischen Investition und Konsumtion nicht zur Ablehnung führt.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich bedanke mich für die intensive Diskussion, auch wenn diese schwerpunktmässig nicht um das IOB ging.

Ich bin sehr erfreut, dass das Projekt von allen unterstützt wird, wir sind davon überzeugt, dass es ein wichtiges Projekt ist. Ich möchte trotzdem noch kurz auf drei Punkte eingehen. Ein Punkt betrifft die Unabhängigkeit der Forschung. Wir haben das in der Kommission angesehen, und wir sind überzeugt, dass das jetzige Konstrukt genau die notwendige Unabhängigkeit gewährleisten kann.

Zur Finanzierung: Die Finanzierung sprechen wir heute für vier Jahre. Es gibt eine Absichtserklärung, dass die Finanzierung über zehn Jahre läuft. Dies ist aus meiner Sicht aus Planungsgründen wichtig und richtig.

Zur Interpretation des Budgetpostulats möchte ich mich nicht äussern, aber ich möchte unterstreichen, dass sich die Gesundheits- und Sozialkommission ganz klar gegen eine interne Kompensation ausgesprochen hat und dies im Bericht auch so festhält. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die gute Aufnahme und möchte im Namen der GSK allen Beteiligten für ihr Engagement danken. Es handelt sich um ein Konstrukt, das vielleicht Zukunft hat, und ich bin gespannt, ob das Sonnenscheinszenario, von dem Regierungsrat Lukas Engelberger gesprochen hat, irgendwann einmal eintrifft. Wenn, dann gibt es eine Senkung der Staatsbeiträge, und das scheint mir eine wichtige und richtige Lösung zu sein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1, Ausgabenbeschluss

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1, Ausgabenbeschluss

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 453, 14.03.18 10:59:13]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) werden für die Jahre 2018-2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 12'510'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2, Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2, Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 2 Nein.** [Abstimmung # 454, 14.03.18 11:00:17]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 2'180'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle**

[14.03.18 11:00:39, GSK, WSU, 17.1545.02 16.5605.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1545.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 853'643 zu bewilligen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Der Ausgabenbericht war in der Kommission sachlich unumstritten. Wir haben ihn an drei Sitzungen diskutiert und eine Begehung der Notschlafstelle an der Alemannengasse vorgenommen. Wir konnten uns dabei davon überzeugen lassen, dass die Situation dort alles andere als luxuriös ist. Der Ausgabenbericht möchte nun mit vier Massnahmen eine Verbesserung der aktuellen Situation vorschlagen.

Die erste Massnahme ist eine separate Notschlafstelle, örtlich getrennt, für Frauen. Obdachlose Frauen sollen neu in einer

separaten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse übernachten können. Die Trennung beider Geschlechter, so zeigt es die Erfahrung, ist wichtig, weil aktuell die Gefahr droht, dass obdachlose Frauen das Angebot nicht in Anspruch nehmen, was gefährliche Konsequenzen mit sich ziehen kann.

Die Kommission unterstützt dieses Anliegen. Sie hat sich hinsichtlich Kosten damit auseinandergesetzt. Da ein Grossteil der Betriebskosten Fixkosten sind, also unabhängig von der Anzahl Betten, sind die Kosten auch dementsprechend hoch. Dennoch erachtet es die GSK als sinnvoll, dieses Pilotprojekt mit der separaten örtlich getrennten Notschlafstelle für Frauen durchzuführen.

Die zweite Massnahme betrifft den Ausgabenbericht eigentlich nicht. Es ist die Teilsanierung und Weiterführung der bisherigen Notschlafstelle an der Alemannengasse. Diese Unterhaltsarbeiten werden im Rahmen des ordentlichen Betriebsbudgets getätigt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Bauarbeitenden und Leitenden ein Lob aussprechen. Sie sanieren dieses Haus, während es geöffnet ist. Das ist eine grosse Herausforderung, wie wir sehen konnten.

Die dritte Massnahme ist das Angebot von niederschweligen Wohnmöglichkeiten ausserhalb der klassischen Notschlafstelle. Es fiel auf, dass einige Nutzerinnen die Notschlafstelle auch mittelfristig nutzen müssen. Dies ist nicht optimal und auch nicht dafür gedacht. Das neue Angebot soll also eine Lücke schliessen zwischen den bestehenden Wohnangeboten, beispielsweise der Heilsarmee, und der Notschlafstelle. Die Kommission begrüsst diesen Pilotversuch.

Die vierte und letzte Massnahme ist die soziale Arbeit. Diese soll eingesetzt werden beispielsweise für Konfliktprävention, niederschwellige Beratungen oder auch die Triage von anderen Wohnmöglichkeiten. Dies erscheint der GSK sinnvoll.

Dies sind also die vier Massnahmen, welche die Kommission einstimmig befürwortet. Wir haben zudem zwei weitere Massnahmen angeregt. So soll der Einsatz von einem Heimarzt oder einer Heimgärtin geprüft werden. Damit soll die Qualität bei Notfällen verbessert werden und es könnten gegebenenfalls sogar Kosten eingespart werden. Aktuell wird bei medizinischen Notfällen immer die Ambulanz gerufen. Dies erscheint der GSK nicht immer als die beste Lösung.

Weiter möchte die GSK eine Evaluation dieses Pilotprojekts einführen und hat genauere Pläne verlangt. Wir haben diese vom WSU erhalten und bedanken uns dafür.

Aus all diesen Gründen haben wir uns im Einvernehmen mit dem WSU entschlossen, den Grossratsbeschluss dahingehend abzuändern, dass nach Ablauf der zweijährigen Pilotphase dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt wird, damit über die Implementierung in den Regelbetrieb entschieden werden kann. Es ist eine wichtige Thematik, und die Kommission sieht unbestritten Handlungsbedarf.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Thema Zentrumslast zu sprechen kommen. Im Jahr 2017 gab es 11'000 Übernachtungen. Diese zu gewährleisten, sehe ich als unsere Aufgabe, jedoch profitieren auch die Menschen aus den umliegenden Regionen, was richtig ist, da sie über keine Notschlafstelle verfügen. Die Tarife für die Auswärtigen sind nicht kostendeckend, da man sich diese ansonsten ja gar nicht leisten könnte. Bereits heute gibt es vereinzelt Abmachungen mit Nachbargemeinden über die Nutzung der Notschlafstelle. Es wäre seitens der GSK ein Anliegen, dass mit weiteren Agglomerationsgemeinden und auch sonstigen Regionen Abmachungen getroffen werden, damit Basel-Stadt nicht einmal mehr die gesamte Zentrumslast tragen muss.

Die GSK unterstützt den vorliegenden Grossratsbeschluss einstimmig und dankt dem WSU für die gute Zusammenarbeit und die informativen Unterlagen. Wir bitten Sie, den Anzug Beatriz Greuter abzuschreiben. Wir haben das Thema Haustiere und Hunde vor Ort geprüft. Aus hygienischen und aus Platzgründen, auch aufgrund des nächtlichen "Gassigehens" ist das Mitnehmen von Hunden nicht möglich.

### Fraktionsvoten

*Mark Eichner (FDP):* Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen. Die FDP unterstützt die Einrichtung einer zweiten Notschlafstelle, damit in unserer reichen Stadt auch unter den Ärmsten jeder Mann und jede Frau angstfrei eine Notschlafstelle aufsuchen kann.

Die FDP unterstützt das Pilotprojekt auch insofern, als es ein niederschwelliges Wohnangebot über die klassische Notschlafstelle hinaus zu schaffen versuchen möchte. Allerdings bedauert in diesem Zusammenhang die FDP, dass der Regierungsrat für dieses neue Angebot nicht stärker das Gespräch mit den zahlreichen privaten gemeinnützigen Institutionen, die in der Gassenarbeit tätig sind, gesucht hat. Unseres Erachtens kann ein solches niederschwelliges Wohnangebot mindestens ebenso gut wenn nicht sogar besser durch eine solche Institution wahrgenommen werden. Die FDP begrüsst daher auch den Auftrag der GSK an den Regierungsrat, während der Pilotphase das Gespräch mit solchen Institutionen oder externen Anbietern zu suchen.

Zusammenfassend kann ich Ihnen beantragen, sich den Anträgen der GSK anzuschliessen und den Grossratsbeschluss wie vorliegend zu genehmigen.

*Beatriz Greuter (SP):* Die SP-Fraktion bittet Sie auch, den Anträgen der GSK zu folgen. Wir denken, dass die Investitionen und zusätzlichen Ausgaben sehr gut investiert sind.

Leider stellt der Gebrauch einer Notschlafstelle weiterhin eine Realität dar. Auch mit einer umgebauten und angepassten Notschlafstelle bleiben die Themen wie günstiger Wohnraum, soziale Sicherheit, Sicherung von auch niederschweligen Arbeitsplätzen wichtig und dürfen weiterhin nicht vernachlässigt werden.

Die konzeptuellen Anpassungen werden von uns sehr begrüsst. Die Neuerung vor allem hinsichtlich der Unterbringung von Frauen ist sicherlich auch sehr zu begrüssen. Diese führt zu mehr Sicherheit für obdachlose Frauen, die mit der jetzigen Situation nicht gewährleistet ist. Auch das Pilotprojekt betreffend niederschwellige Wohnmöglichkeiten ist sehr

begrüssenswert und trägt den veränderten Anforderungen im Bereich der Obdachlosigkeit Rechnung.

Ich verstehe, dass die Unterbringung von Haustieren schwierig ist, ich bedaure es aber trotzdem, dass es nicht möglich ist. Aber vielleicht gibt es im Lauf des Pilotprojektes noch einmal eine Möglichkeit, dies zu überdenken, und vielleicht findet man eine Lösung. Ich bin zuversichtlich, dass auch das Departement offen ist.

Vom Angebot mit gezieltem Einsatz von Sozialarbeitern und -arbeiterinnen erhoffen wir, dass es sich um eine Massnahme handelt, die längerfristige Verbesserungen für die Situation der Betroffenen mit sich bringt.

Ich möchte mich beim zuständigen Regierungsrat und Departement für diese ausgewogenen und sehr gut durchdachten Vorschläge bedanken und auch für die schnelle Bearbeitung des Anzugs. Ich fand die Fallbeispiele, die im Ratschlag geschildert wurden, sehr eindrücklich, weil sie doch die Vielschichtigkeit der Problematik gut aufzeigen.

Die sozialen Gründe der Obdachlosigkeit sind mit einer Notschlafstelle nicht gelöst, aber eine angemessene und renovierte Notschlafstelle wird sicherlich dazu beitragen, die sowieso schon schwierige Situation von Obdachlosen zu verbessern. Wir bedanken uns jetzt schon für die Überweisung des Ratschlages.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die SVP-Fraktion unterstützt den Bericht der GSK. Wenn wir von der Notschlafstelle sprechen, sprechen wir auch von Menschen, die nicht das glückliche Los gezogen haben, egal, welche Ursachen diese Menschen auf den Weg in die Notschlafstelle zwangen. Genau bei diesen Menschen möchte die SVP keinen Rotstift ansetzen.

Obwohl wir der Meinung sind, dass unser Kanton mehr Einsparungen bei den Ausgaben im Sozialbereich vornehmen sollte, bei der Notschlafstelle würde es sich dabei sicherlich um den falschen Ort handeln. Ob sich das innerhalb der Sozialausgaben kompensieren lässt, wird sich zeigen.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Pilotprojekt. Ich möchte auch noch ein paar Worte zu den Haustieren sagen. Aus meiner Sicht ist manchmal ein Hund der einzige Begleiter einer Person, die aus dem normalen Leben fast ausgemustert ist. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat im Sinne von Beatriz Greuter seine Fühler auch in diese Richtung ausstrecken wird. Der Anzug von Beatriz Greuter kann abgeschrieben werden.

*Beatrice Isler (CVP/EVP):* Die CVP/EVP unterstützt das Vorgehen des Pilotprojektes und folgt der GSK. Überzeugt hat uns der Vorschlag, an beiden Notschlafstellen einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin anzustellen, anstelle einer "simplen" Nachtwache. Der gezielte Einsatz von Fachpersonen reduziert Stress und fördert im besten Fall zum Beispiel eine Wohnkompetenz. Wir hoffen auch, dass die relativ magere durchschnittliche Belegung der Notschlafstelle von 61% nun deutlich gesteigert werden kann.

Die neue Strategie zur Überwindung der Obdachlosigkeit ist absolut förderwürdig. Auch wenn wohl nie alle Obdachlosen reintegriert werden können, allein der Wille zählt und die Entspannung der Situation ist wichtig. Und zu den Haustieren: Vielleicht findet man während der Pilotphase heraus, dass man ein oder zwei Zimmer für Menschen mit Haustieren abzweigen und reservieren kann?

Wir folgen der GSK und danken für die grosse Arbeit, die hier geleistet worden ist.

*Felix W. Eymann (LDP):* Die echten Liberalen stimmen vorbehaltlos zu. Auch wir fänden es schöner, wenn es keine einsamen Menschen mehr gäbe und sie in der Gesellschaft Anschluss finden würden.

Früher gab es die Tradition eines gemeinsamen Sprechers oder einer gemeinsamen Sprecherin, wenn alle für ein Geschäft waren, um mit unserer kostbaren Zeit etwas haushälterisch umzugehen. Ich möchte an die alte Tradition erinnern.

*Oliver Bolliger (GB):* Ich war mir der alten Tradition überhaupt nicht bewusst und dachte, ich müsste mich als Fraktionssprecher auch noch melden. Doch ich werde mich kurz halten.

Das Grüne Bündnis unterstützt das Pilotprojekt ebenfalls.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme dieses Geschäftes, das uns im WSU sehr am Herzen liegt. Beatriz Greuter hat ihre Überraschung darüber, wie schnell das gegangen ist, ausgedrückt. Wir waren sowieso daran, Ihr Vorstoss hat eine halb offene Türe ganz geöffnet. Es ging deshalb wirklich zügig, was auch mit der Arbeit der GSK zu tun hat. Ich möchte mich bei ihr sehr bedanken. Für die Anregungen, die wir mitnehmen durften, bedanke ich mich ebenfalls. Es ist sinnvoll, dass die GSK dieses Pilotprojekt weiterhin begleitet und dann den Entscheid auf Antrag des Regierungsrats fällt, ob das in den Regelbetrieb zu überführen ist.

Gerne nehmen wir auch die Anregungen der FDP-Fraktion mit, abzuklären, wie und in welcher Form wir Private mitbeteiligen wollen. Das ist bereits angedacht, gerade bei der begleitenden Sozialarbeit, wo wir glauben, auf private Organisationen zurückgreifen zu können. Wir sind im Gespräch mit ihnen und werden Sie laufend über den Stand informieren.

Zu den Haustieren: Ich kann das Anliegen verstehen und nehme auch den Auftrag gerne mit, dass wir uns das noch einmal anschauen. Es ist nicht ganz einfach, eine Notschlafstelle zu betreiben und daneben noch Plätze zu schaffen für die Vierbeiner. Wir werden sehen, was sich machen lässt, aber ich möchte Ihnen keine falschen Versprechungen machen.

Das Ergebnis der Abklärungen werden wir Ihnen aber selbstverständlich zur Kenntnis bringen.

*Sarah Wyss, Präsidentin GSK:* Ich möchte noch zwei Präzisierungen anfügen.

Die Nachtwache muss trotz sozialer Arbeit bestehen bleiben. Die soziale Arbeit ist nicht an beiden Orten vorgesehen, sie kann wechseln je nach Bedarf, und das erscheint uns auch sehr sinnvoll.

Zur Zusammenarbeit mit privaten Organisationen: Ich möchte unterstreichen, dass das ein Anliegen der gesamten GSK ist und nicht nur der FDP. Wir wären froh, wenn man das abklären könnte.

Wir beantragen Ihnen, den Anzug abzuschreiben, weil wir gegen unseren Willen überzeugt sind, dass das momentan nicht umzusetzen ist.

Ich bedanke mich für die Debatte und die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist ein wichtiger Schritt für die Notschlafstelle und für die Menschen, die in ganz prekärer Situation sind.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgaben

Absatz 2, Berichterstattung

Publikationsklausel

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Im Ratschlag wird von einem Pilotprojekt gesprochen, da der vorgeschlagene Grossratsbeschluss unbefristet ist, fällt nach Rücksprache mit der Verwaltung und im Einklang mit dem Finanzhaushaltsgesetz die Referendumsklausel weg.

Wir streichen diese aus dem Grossratsbeschluss.

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**95 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 455, 14.03.18 11:22:54]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Durchführung eines Pilot-Projekts für die Einrichtung einer zweiten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse werden der Sozialhilfe einmalige Kleininvestitionskosten von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 853'643 bewilligt.

2. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über den Pilotbetrieb und stellt Antrag für die allfällige Überführung des Pilotbetriebs in einen Normalbetrieb.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Beatriz Greuter als erledigt abzuschreiben.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5605 ist **erledigt**.

#### 14. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

[14.03.18 11:23:35, 18.5028.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5028 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich habe von meiner Fraktion die dankbare Aufgabe erhalten, Thomas Grossenbacher in seinen ansatzweise richtigen Bemühungen zu bremsen. Ich tue das nicht gerne, denn sein Anliegen liest sich eigentlich gut. Aber ich habe vom neuen Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission den Satz gelernt: "Wer lange plädiert, macht sich schon verdächtig." Und diese Motion ist zu kompliziert, um sie auf Anhieb als Motion zu überweisen.

Der andere Punkt ist, dass die Natur nicht durchorganisiert werden kann, schon gar nicht bürokratisch. Man kann ihr höchstens einen Rahmen schaffen, und zwar möglichst unbürokratisch und indem man die Natur schützt.

Hätten Sie diese Motion als Anzug eingereicht, könnten wir diesen durchaus dem Regierungsrat für eine Auslegeordnung überweisen. In dieser Form aber ist es nur teilweise nachvollziehbar, zu kompliziert, mit zu hohem bürokratischen Aufwand verbunden, während die Natur dringende punktuelle Massnahmen nötig hätte.

Ich glaube, Sie rennen mit vielem auch offene Türen ein, weil ich sehr hoffe, dass das bereits gemacht wird. Warum dann so viel Bürokratie für eine nur teilweise gute Sache?

Ich bitte Sie, Thomas Grossenbacher zu ermutigen, das Anliegen mit einem Anzug neu einzureichen und diese Motion zu stoppen, bevor sie Schlimmeres bewirkt als beabsichtigt.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Bedeutet denn Ihre Argumentation nicht zwangsläufig, dass komplizierte Themen nicht Gegenstand einer Motion sein können?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Das heisst es selbstverständlich nicht. Es ist aber sinnvoll, stufenweise vorzugehen und in unserem gewaltenteiligen System die Regierung und ihr Know-how einzubeziehen, um dann in einer politischen Beurteilung erwägen zu können, was als Motion weiterverfolgt werden soll.

*Jürg Stöcklin (GB):* Das Thema ist weder wahnsinnig kompliziert noch wird hier ein bürokratischer Vorschlag gemacht. Was hat uns veranlasst, diese Motion einzureichen? Der Kanton Basel-Stadt besitzt zwar seit 2011 im Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vorgesehen ein Inventar der schützenswerten Objekte. Das kantonale Naturschutzobjekt hingegen ist in die Jahre gekommen (es stammt aus dem Jahr 1996) und sollte dringend überarbeitet werden. Dazu braucht es einen Auftrag an die Verwaltung.

Zum zweiten besteht Handlungsbedarf, weil der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton in den letzten Jahren eine Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität erarbeitet hat. Diese wurde im Jahr 2012 verabschiedet. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 dazu verpflichtet. Im September des letzten Jahres hat der Bundesrat ebenfalls in Absprache mit den Kantonen den Aktionsplan Biodiversität beschlossen, der jetzt national und kantonal umgesetzt werden soll.

Konkret heisst das, dass ausgezeichnete Grundlagen vorhanden sind, um die in die Jahre gekommenen Naturkonzepte zu aktualisieren und zu konkretisieren. Es gibt eine ganze Anzahl Kantone, die diese Arbeit bereits aufgenommen haben. Der Kanton St. Gallen hat bereits ein kantonales Biodiversitätskonzept, Luzern und Genf sind daran, eines zu erarbeiten. Mit dieser Motion soll diese Arbeit nun auch in Basel angestossen werden.

Der Bundesrat hat sehr deutlich gesagt, worum es geht. Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Sie erbringt unverzichtbare Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft, und eine Verschlechterung ist eine Gefährdung für eine nachhaltige Entwicklung von uns allen. Biodiversitätsschutz ist deshalb eine dringende Aufgabe. Die menschliche Gesellschaft ist dabei, sämtliche Lebensräume umzugestalten und zu beeinflussen. Der dabei festgestellte Zustand der Biodiversität weltweit und in der Schweiz ist erschreckend negativ. Ich möchte der Aussage widersprechen, dass es sich um eine bürokratische Riesenaufgabe handelt. Die Erarbeitung einer Strategie beginnt nicht bei Null, sondern es geht darum, die vorhandenen bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur zusammenzufassen, zu konkretisieren und in einen kantonalen Aktionsplan einzubinden.

Im Gegensatz zum traditionellen Naturschutz ist eine solche Strategie eine Querschnittsaufgabe, und es werden Brücken zu anderen Politikbereichen geschlagen. Das ist vielleicht das, was Heinrich Ueberwasser kompliziert vorkommt. Es ist aber nicht kompliziert, im Gegenteil, allein durch Bewusstseinsmachung kann in diesem Bereich sehr viel erreicht werden.

Biodiversitätsschutz ist nicht zuletzt eine Bildungsaufgabe, Entscheidungsträger auf den verschiedenen Ebenen sollten sensibilisiert werden. Es ist in den letzten Jahren erkannt worden, dass gerade Städte als Refugium für besondere und gefährdete Arten eine besondere Bedeutung haben. Und weil immer mehr Menschen in der Stadt wohnen ist es besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in den Naherholungsräumen



zu ermöglichen. Das ist der Grund, weshalb eine solche Strategie sinnvoll ist, und ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

*Erich Bucher (FDP):* Die FDP ist nicht wirklich glücklich darüber, dass dieses Anliegen als Motion eingereicht worden ist. Wir werden trotzdem die Motion in einem ersten Schritt unterstützen, weil wir an einer Auslegeordnung interessiert sind. Ein Anzug wäre aber eigentlich richtig gewesen. Wir gehen jedoch bereits heute davon aus, dass wir bei einer Zweitvorlage dieses Anliegen nicht mehr als Motion weiterbehandeln werden. Weshalb?

Auf der Website der Stadtgärtnerei wird ausführlich beschrieben, dass der Kanton schon heute für einen ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten sorgt, dies gemäss Art. 18b des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Zudem hat der Bund mit seinem Aktionsplan Biodiversität bereits ein umfassendes Instrumentarium in der Hand. Weitere Forderungen wie beispielsweise eine aktuelle Bestandesaufnahme der Artenvielfalt, welche in einem Onlineportal des BAFU verfügbar ist, oder ein Monitoringprogramm sind daher überflüssig und angesichts der Kostenfolge abzulehnen.

Wir sind also gespannt, was innerhalb dieses engen Rahmens für die Regierung wirklich noch machbar ist. Aber wir möchten gerne die Auslegeordnung sehen und empfehlen Ihnen deshalb, die Motion zu überweisen.

*Alexandra Dill (SP):* Überlegen wir noch einmal, worum es hier geht. Es geht um die Essenz des Lebens. Das ganze Biosystem, zu dem auch wir Menschen gehören, ist ein interdependentes Flechtwerk. Es ist unmöglich, seine Reaktionen auf die vielfältigen Einflüsse zu antizipieren. Sein Wert für unsere Lebensqualität, für unsere Gesundheit ist unermesslich, die gesamte Gensubstanz, die Biodiversität ist ein riesiger Schatz. Er bildet unser genetisches und unser kulturelles Erbe, entscheidend auch für Pharmazie, Wirtschaft, Medizin. Ein Mensch kann nicht lange überleben, wenn seine Darmbakterien absterben. Die Wichtigkeit der Erhaltung der Biodiversität haben wir weltweit anerkannt, und diese Anerkennung wurde 1992 in Rio dokumentiert.

Der Bundesrat hat einen Aktionsplan ausgearbeitet, um die Biodiversität hierzulande zu fördern. Auf dieser Grundlage sollen unsere Naturkonzepte konkretisiert werden und auf unserem Kantonsperimeter adaptiert werden, mit verbindlichen Zielvorgaben. Der Regierungsrat ist bereit dazu. Es ist keine Hexerei, es ist keine Bürokratie. Es ist ein einfacher Aktionsplan.

Gehen wir nicht leichtfertig mit unserem genetischen Schatz um. Es obliegt der Allgemeinheit, ihn zu schützen, auch vor Privatinteressen. Das Biosystem betrifft die gesamte Bevölkerung von heute und insbesondere jene von morgen. Es ist nicht dem Zufall oder Einzelinteressen zu überlassen, und es ist schon gar nicht etwas, mit dem wir leichtfertig spielen oder spekulieren dürfen.

Darum beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der SP, die Motion zu überweisen. Es geht um die Essenz des Lebens, das ist einer Motion würdig.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Sie haben völlig Recht. Aber ich bin doch etwas schockiert, weil Sie ernsthaft verlangen, dass wir unsere rot-grüne Regierung und Verwaltung zuerst auf diese Themen sensibilisieren müssen. Was ist denn das für ein Kanton? Diese Grundsätze sind in verschiedenen bundes- und kantonrechtlichen Grundlagen statuiert und geschützt. Ich habe das Raumplanungsgesetz vor mir. Dort steht das alles drin. Es handelt sich um klare Grundsätze.

Und nun sagen Sie, dass wir diese rot-grüne Regierung und Verwaltung zuerst darauf sensibilisieren müssen. Wo leben wir hier? Das wäre ja ein schockierender Zustand, wenn das so wäre. Und da bin ich wieder bei meinem Ausgangsgedanken. Das ist alles bereits auf dem Wege, und es gibt Kommissionen, die das entsprechend bei den jeweiligen Geschäften prüfen sollen. Die BRK prüft so beispielsweise bei grösseren Planungsgeschäften, ob diese Überlegungen eingeflossen sind, ob es Lösungen gibt, die mit der Biodiversität verträglich sind. Dazu braucht es keine neue Bürokratie. Wenn das so wäre, würden Sie Ihrer eigenen Regierung und Verwaltung ein miserables Zeugnis ausstellen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Zuerst möchte ich mich bei Alexandra Dill für ihr überzeugtes und engagiertes Votum danken und Heiner Ueberwasser zusichern, dass ich auch auf ihn noch reagieren werde.

Wo vermuten Sie eine grössere Artenvielfalt in der Schweiz, in einer grünen Stadt wie Basel, Zürich, Genf oder in Agrargebieten? Aufgrund meiner Fragestellung vermuten Sie wahrscheinlich richtig: in einer grünen Stadt ist die Artenvielfalt grösser. Das ist doch erstaunlich. Für diese Feststellung kam eine 2015 veröffentlichte Studie der Universität Bern. Dabei wurden sechs Städte, unter anderem auch Basel-Stadt, mit jener in jeweils intensiv genutzten Agrarlandschaften verglichen. Die Studie zeigt also auf, dass der Einfluss intensiver Agrarwirtschaft auf die Biodiversität grösser sein kann als jener der Verstädterung. Die Artenvielfalt ist in Städten mit ausreichend Grünflächen offenbar höher als in umliegenden Agglomerationen, ein Ergebnis übrigens, das auch die Wissenschaftler überrascht hatte.

Stadt ist aber nicht gleich Stadt. Entscheidend für die Artenvielfalt auf den untersuchten städtischen Bäumen war die umgebende urbane Landschaft. Bäume wiederum, die innerhalb von 500 Metern von vielen Grünelementen umgeben waren, wiesen bei allen untersuchten Tiergruppen eine signifikant höhere Artenzahl auf als Bäume in so genannten grauen Stadtteilen. Eine wichtige Erkenntnis aus der Studie ist auch, dass Städte so geplant werden müssen, dass sie ausreichend Grünelemente bieten, wenn wir die negativen Effekte der Verstädterung auf die Biodiversität verringern möchten.

Die unabdingbare Verdichtung innerhalb unserer Stadt bedroht aber gleichzeitig Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir auf diese Herausforderung rechtzeitig Antworten finden und

Massnahmen ergreifen können. Wir sind eigentlich ja schon zu spät. Wenn man die Artenschutzliste ansieht, das Artenaussterben, dann reagieren wir schlicht zu spät. Aber wir müssen reagieren, wir müssen handeln, und deshalb ist auch hier die Motion das richtige Instrument.

Genau aus diesem Grund haben auch die Stadt Bern, St. Gallen, Zürich und andere auf Basis der Arbeit des Bundes ein Biodiversitätskonzept erarbeitet. Das ist nichts Bürokratisches. Hier geht es wirklich um Handlung. Es geht nicht darum, eine Bürokratie aufzubauen, sondern nicht einfach nur auf Papier irgendwelchen Schutz und irgendwelche Vorgaben zu machen, diese auch zu überprüfen und nicht einfach gutgläubig daran zu glauben, dass das alles funktioniert.

Kompliziert ist die Motion nicht wirklich. Sie erklärt Vieles. Aber ich möchte nicht die SVP verunglimpfen und sagen, dass sie immer alles simplifiziert. Ich erlebe Sie häufig auch anders, aber es scheint doch, dass Sie teilweise die Tendenz dazu haben.

Ich möchte Erich Bucher für die Offenheit danken, trotz Skepsis eine Auslegeordnung zu wünschen, und ich hoffe, die Auslegeordnung ist dann so gut, dass Sie überzeugt sein und die Motion weiterhin unterstützen werden. Ich danke für die Unterstützung der Motion und für die Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 456, 14.03.18 11:43:49]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 18.5028 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **15. Anzüge 1 - 4**

[14.03.18 11:44:12]

### **1. Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?**

[14.03.18 11:44:12, 18.5029.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5029 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5029 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"**

[14.03.18 11:44:46, 18.5030.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5030 entgegenzunehmen.

### **Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.**

Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Ein schlauer Mann hat mal gesagt; "machen Sie sich erst einmal unbeliebt, dann werden Sie auch ernst genommen". Das war Konrad Adenauer, der Bundeskanzler von Deutschland und genau das würde ich Jürg Stöcklin, welchem ich sonst unterstelle, sehr intelligent zu sein, beherzigen, weil was wir hier heute machen würden, wäre ein fatales Signal für die weitere partnerschaftliche Verhandlung der Universität Beider Basel. Wir würden damit völlig unnötig dem Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und ich habe bereits die ersten Rückmeldungen aus dem Kanton Baselland bekommen, als dieser Vorstoss publik wurde, nicht aus meiner Partei, das möchte ich klarstellen, dass ein solcher Vorstoss, der völlig kontraproduktiv ist, das Signal aussendet, dass der Kanton Basel-Stadt über ganz viel Mittel für die Universität verfügt. Mit diesen Fr. 100'000'000 könnten auch noch andere Begehrlichkeiten geweckt werden, respektive kann in der Debatte über den neuen Leistungsauftrag in der Partnerschaftsverhandlung wiederum gesagt werden, dass diese Parität der Beitragsleistung gar nicht notwendig ist, da der Kanton Basel-Stadt sich auch für einen Fonds noch Fr. 100'000'000 leisten kann. Deshalb lehnen wir ein solches

separates Kässeli ab. Einerseits aus strategischen Gründen, weil wir der Ansicht sind, dass dies der strategisch falsche Weg ist, andererseits aber auch, weil es gar nicht notwendig ist, ein solches Kässeli zu schaffen.

Ich verstehe, dass der Titel des Vorstosses schön klingt. Wenn ich auf der Strasse gefragt werde, ob ich gegen Kinderarmut bin, da sage ich auch zuerst ja. Selbstverständlich bin ich auch für Exzellenz an der Universität, aber das hier ist unnötig. Wir haben gestern erfahren, dass die Universität eine neue Professur im digitalen Bereich zusammen mit der Credit Suisse geschaffen hat. Wir haben heute Morgen ein Institut bewilligt, welches mit privaten Trägern mitfinanziert wird und deshalb ist es der falsche Ansatz, wenn wir nun einen Fonds gründen, der vom Kanton alimentiert wird. Vielmehr sollte es doch so sein, das unterstelle ich der Rektorin und dem Universitätsrat, dass sie das sehr gut schaffen, dass wir unabhängig vom Kanton Basel-Stadt auf privatem Wege Gelder für die Universität, für Forschungsprojekte beschaffen können, gerade in dem von Jürg Stöcklin im Anzugstext erwähnten Bereich. Deshalb denke ich, dass es heute überhaupt nichts bringt, wenn wir diesen Vorstoss überweisen.

Ein langjähriger Bildungsdirektor dieses Kantons, der nicht in Verdacht steht, einerseits gegen die Universität zu sein und andererseits Basel-Landschaft zu fest in Schutz zu nehmen, hat zu diesem Vorstoss unter anderem gesagt, ich zitiere; "zum anderen sollte es das Ziel sein, dass das Baselbiet finanziell mehr zur Uni beiträgt und nicht, dass die Stadt weitere Kosten übernimmt". Deshalb ist er gegen diesen Vorstoss, auch weil er der Ansicht ist, dass das Geld in diesem Fonds sehr zweckbestimmt ist und es der Uni verunmöglicht, das Geld autonom zu verwenden. Ich finde die Idee weiterhin reizvoll und ich unterstelle Jürg Stöcklin auch nicht, dass er es sehr gut gemeint hat, aber zu diesem Zeitpunkt ist es das falsche Signal, welches wir in den Kanton Basel-Landschaft senden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Einen kleinen Seitenhieb an die bürgerlichen Kollegen kann ich mir nicht verkneifen. Hier jetzt Fr. 10'000'000 im Jahr zu sprechen, indem man ein Budgetpostulat überweist, finde ich zumindest selber ein wenig fragwürdig, da muss ich der Kritik recht geben. Aber ich verstehe die Bürgerlichen, sie können das trotzdem überweisen. Der Regierungsrat wird dann wie gestern in seiner Antwort schreiben; wegen den rigorosen Sparmassnahmen kann am Schaffhauserrheinweg nichts umgestaltet werden. Das kann er dann auch bei diesem Vorstoss schreiben.

Ich glaube, dass die Idee zwar gut ist, aber für den Moment trotzdem nicht weiterverfolgt werden muss. Lassen wir die beiden Kantone verhandeln, das werden die ganz gut machen. Ich habe vollstes Vertrauen in den Regierungsrat Cramer und Regierungsrätin Gschwind, die Uni macht einen sehr guten Job, das reicht für den Moment, dieses Geld können wir uns sparen. Ich bitte Sie also, den Anzug nicht zu überweisen.

*Catherine Alioth (LDP):* Wir von der LDP-Fraktion sehen das ein bisschen anders und empfehlen, den Anzug Jürg Stöcklin zu überweisen. Hervorragende Leistungen in den unterschiedlichsten Gebieten trugen über die Jahrhunderte zum Ruf der Universität bei. Diese Exzellenz gilt es im globalen Wettbewerb zu bewahren, zu festigen und weiter auszubauen. Die Berufung ausgezeichneter Professorinnen und Professoren setzt aber eine nachhaltig planbare Grundfinanzierung der Universität voraus. Die ausgewiesene Professorenschaft ist auch die Basis, um erfolgreich Drittmittel für die akademische Forschung einzuwerben und um damit weiter an Innovationskraft für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu gewinnen. Die Sicherung der Exzellenz der Universität ist natürlich eine Aufgabe beider Träger und soll nicht einseitig vom Kanton Basel-Stadt geleistet werden. Die LDP erwartet deshalb gespannt die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Baselland und geht davon aus, dass der Regierungsrat nach Abschluss dieser Verhandlungen zum Anzug berichten wird. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug Jürg Stöcklin zu überweisen.

*Barbara Heer (SP):* Ich freue mich, hier das Wort ergreifen zu dürfen zu einem Thema, das mir besonders am Herzen liegt, auch als Wissenschaftlerin selber; die Universität, die Wissenschaften. Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag zu überweisen und wird das selber tun.

Das politische Umfeld der Uni Basel ist seit über zwei Jahren sehr schwierig. Nur nach langem Seilziehen konnte das Globalbudget für die aktuelle Leistungsperiode verabschiedet werden. Die Uni muss aktuell sparen, Reserven werden abgebaut, die Frage betreff der Immobilien muss erst noch geklärt werden und danach folgen die nächsten Verhandlungen. Dieses politische Seilziehen hat verschiedene höchstproblematische Konsequenzen für die Uni. Einerseits drohen die Sparmassnahmen die dynamische Entwicklung der Universität zu bremsen. Wenn die Unileitung sparen muss, sind ihr die Hände gebunden, um in neue zukunftssträchtige Wissenschaftsfelder zu investieren und wie sollen Professorinnen und Professoren mehr Drittmittel einwerben, wenn sie erst mal sicherstellen müssen, dass der Lehrbetrieb weitergeführt werden kann? Projektanträge schreiben braucht Zeit und einen freien Kopf, das weiss ich selber als Wissenschaftlern nur zu gut.

Ein anderer Punkt ist, dass das politische Seilziehen um die Uni der Uni langhaltige Reputationsschäden bringen kann. Das alles sind alles andere als Rahmenbedingungen für eine exzellente Universität, die international konkurrenzfähig ist. Der im Anzug vorgeschlagene Förderfonds kann diese Rahmenbedingungen massiv verbessern. Die Universität könnte trotz den finanziellen Einschränkungen punktuell in exzellente Forschung und Lehre investieren, sie könnte auch ganz konkret in Verhandlungen besserer Angebote für Professorinnen und Professoren im Wettbewerb um die besten Köpfe machen. Wie Sie wissen, werden die exzellenten Professorinnen und Professoren, die jetzt berufen werden, die Uni für die nächsten zehn oder 20 Jahre prägen. Das heisst auch, dass wir mit diesem Fonds sicherstellen können, dass die aktuellen Sparmassnahmen nicht Auswirkungen für die nächsten 10/20 Jahre haben.

Was ganz wichtig ist; mit diesem Förderfonds geben wir der Uni ein Stück Autonomie zurück, an der in den letzten Monaten und Jahre gerüttelt wurde und diese Autonomie, die akademische Freiheit ist eines der höchsten Güter der Uni. Es kann nicht sein, dass politische Parteien die Inhalte der Lehre und Forschung der Uni bestimmen wollen. Wissenschaft

braucht Freiheit. Freiheit, eigene Themen zu setzen, ohne politische Zwänge. Es gibt dieses Argument, dass die Überweisung die Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen erschweren wird. Die SP-Fraktion hat das diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Anzug die Position von Basel-Stadt viel mehr stärkt. Indem wir nämlich diesen Anzug überweisen, sagen wir ganz deutlich bezüglich den kommenden Verhandlungen, dass die Universität Basel kein Sparobjekt ist, dass es nicht mal zur Diskussion steht, dass die Volluniversität aufgegeben werden könnte und dass wir als Politik in der Pflicht stehen, die besten Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Uni Basel exzellente Forschung machen kann. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Alexander Gröflin (SVP):* Barbara Heer, entschuldigen Sie, dass ich Ihnen schon bei diesem ersten Votum eine Frage stelle. Beziehen Sie einen Lohn von der Universität Basel und falls ja, fühlen Sie sich nicht befangen, hier ein Votum für die Universität Basel zu halten? Müssen Sie sich nach GO eigentlich nicht enthalten zu diesem Thema?

*Barbara Heer (SP):* Danke für diese Frage, ich dachte, dass sie kommen könnte. Erstens; Interessensbindungen in der Politik gehören dazu, dass wir Interessen vertreten. Problematisch sind intransparente Interessensbindungen, deshalb habe ich klar gesagt, dass ich Wissenschaftlerin bin. Sie sehen auf der Webseite, wo ich angestellt bin, ich bin angestellt in einem SNF-Projekt. Ich spreche hier als Mitarbeiterin, wir sprechen hier ganz konkret über Professuren und ich werde nicht zu Leuten gehören, die sich auf so eine Professur bewirbt. Deshalb bin ich zum Schluss gekommen, dass ich hier zu diesem Thema sehr wohl im Interesse auch vom akademischen Nachwuchs sprechen kann.

*Joël Thüring (SVP):* Barbara Heer, Sie haben gesagt, dass es für die Förderung der Exzellenz und für zusätzliche Projekte im Bereich der Forschung wichtig ist, dass wir so einen Fonds haben. Haben Sie aber realisiert und zur Kenntnis genommen, dass gerade gestern die Universität mit einer privaten Firma zusammen eine neue Professur beschlossen hat und in einem neuen Gebiet tätig sein wird?

*Barbara Heer (SP):* Ja, das habe ich zur Kenntnis genommen.

*David Jenny (FDP):* Die FDP ist offen. Ich bin nicht als Feind der Universität bekannt, aber ich bin gegen die Überweisung dieses Anzuges. Ich bin doch erstaunt, wie naiv einige hier sind über wie Verhandlungen geführt werden. Hier wird einfach gesagt, wir geben Fr. 100'000'000 und das sei unabhängig von der Beteiligung des Partnerkantons. Das ist wirklich eine Carte Blanche und da schwächen wir unsere eigenen Handelspositionen. Wenn am Schluss beim neuen Vertrag ein solcher Fonds Teil ist und die Finanzierung vielleicht nicht ganz paritätisch ist, ist das eine andere Sache, aber von Anfang an zu sagen, hier geben wir Fr. 100'000'000, ist einfach naiv. Es wurde gesagt, dass die Jetzigen nicht Angst haben müssen, aber der Fonds ist relativ eng, das heisst, in alten Wissensbereichen kann dieser Fonds gar nicht greifen. Dann die Frage; wenn wirklich 20 Professuren in diesen neuen zukunftsträchtigen Wissensbereichen alimentiert werden sollen, ob das dann wirklich ausreichen würde? Das bezweifle ich auch wieder.

Es wird gesagt, dass die Alumni, etc. eingeladen werden sollen. Es gibt schon andere Gefässe, zum Beispiel die freiwillige akademische Gesellschaft, die auch schon Professuren gestiftet hat. Die Gefässe sind vorhanden, wo sich Privat und Alumni an der Uni beteiligen können. Ein neues Gefäss, dies wurde beim letzten Universitätsjubiläum versucht und ist grandios gescheitert, müssen wir auch nicht jetzt gerade schaffen. Wie Joël Thüring richtig ausgeführt hat; beim IOB, das wir heute behandelt haben, haben wir ein konkretes Projekt, welches wirklich konkreten Mehrwert verspricht, daher können wir investieren, unabhängig von allen Diskussionen über das Budgetpostulat. Ohne konkretes Projekt, ohne zu wissen, was wirklich geht, sehe ich keinen Grund für Ratsmitglieder, die für das Budgetpostulat gestimmt haben, diesen Anzug jetzt einfach so zu überweisen, nur weil er gut klingt und das gute Wort Exzellenz und das gute Wort Uni beinhaltet. Es ist hier wirklich kein Grund dafür vorhanden.

*Jürg Stöcklin (GB):* Zuerst möchte ich mich für die angeregte Diskussion bedanken. Ich möchte nicht alle Argumente, weshalb für die Universität die Berufung von ausgezeichneten Forscherinnen und Forscher ein zentrales Anliegen ist, wiederholen, sondern möchte vor allem auf die kritischen Argumente gegenüber diesem Vorstoss eingehen. Zuerst sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass wir zurzeit eine ausgezeichnete Universität haben, der es immer wieder gelingt, durch die Berufung von hervorragenden Professorinnen und Professoren herausragende Leistung in Forschung und Lehre zu erbringen. Aber wir sollten uns auch bewusst sein, dass wir mit dem aktuell gültigen Globalbudget, dem wir hier in diesem Saal mit Zähneknirschen zugestimmt haben, die Universität in eine schwierige Lage gebracht haben. Diese Situation bedeutet konkret, dass strukturelle Einschränkungen gemacht werden müssen und auch bestehende Professuren gestrichen werden. Das Geld wird knapp. Die Situation ist im Moment nicht so schlimm, weil die Universität bestehende Reserven benützt, um diese Situation aufzufangen, aber diese Reserven sind dann irgendwann aufgebraucht. Die Signale, die von der Politik an die Universität gesendet werden, sind zumindest widersprüchlich. Sie soll sparen und gleichzeitig mehr Drittmittel beschaffen. Letzteres ist aber nur möglich, wenn die Uni auch in Zukunft in der Lage ist, eine hohe Qualität von neuen Professuren zu erhalten. Das ist das Ziel dieses Fonds. Es ist übrigens nicht gerade originell, muss ich sagen. Es gibt viele Universitäten auf der ganzen Welt, welche ähnliche Exzellenzprogramme haben, beispielsweise hat auch die ETH Zürich kürzlich ein Solches beschlossen mit 100 Professuren. Das liegt also durchaus im Trend.

Entscheidende Frage, entscheidend ist sie eigentlich nicht, aber sie wurde von Joël Thüring aufgebracht, schwächen wir damit unsere Positionen als Kanton Basel-Stadt? Schwächen wir unseren Regierungsrat in der Verhandlung? Ich meine nicht, genau das Gegenteil ist der Fall. Erstens sprechen wir hier nicht einfach Fr. 100'000'000 oder Fr. 10'000'000 pro Jahr, sondern wir betonen ein wichtiges Thema, das wir der Regierung zur Prüfung vorlegen und selbstverständlich erwarten wir von der Regierung, dass sie dies gegenüber dem Kanton Baselland auch deutlich sagt. Es steht ausdrücklich drin, dass der Kanton Basel-Stadt sich beteiligen soll, aber, und das ist meiner Meinung nach der springende Punkt, wir können die Qualität und die Zukunft unsere Universität nicht allein vom Kanton Baselland abhängig machen. Deshalb ist es richtig, wenn wir deutlich sagen, was es braucht und Druck auf den Kanton Baselland machen. Ich bitte Joël Thüring dann schon, dies bei seinen Kollegen im Baselland tatsächlich auch zu tun, damit wir nicht gezwungen sind, die Universität zumindest teilweise alleine zu finanzieren.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und damit ein deutliches Zeichen zu setzen, was unsere Universität braucht und wie wir sie in Zukunft so erhalten können, wie wir sie jetzt haben und wie wir sie haben möchten.

#### Zwischenfrage

*Tonja Zürcher (GB):* Da unsere Fraktionssprecherin nicht mehr sprechen konnte, möchte ich gerne diese Antwort von Ihnen haben. Ich möchte wissen, welche Wissensbereiche Sie meinen, wenn Sie von neuen und zukunftssträchtigen Wissensbereichen sprechen, damit wir eine Vorstellung haben, wo da Geld denn hin soll.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich denke, es ist wichtig, dass die Universität im Rahmen ihrer Schwerpunkte selbst bestimmt und wir aus der Politik hier nicht irgendwelche Vorgaben machen. Aber auf Ihre konkrete Frage kann man sagen, dass es interessanterweise so ist, dass gerade neue innovative Gebiete sehr häufig an Schnittstellen zwischen Naturwissenschaften und beispielsweise Geisteswissenschaften sind.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**63 Ja, 20 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 457, 14.03.18 12:07:02]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5030 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### Schluss der 5. Sitzung

12:07 Uhr

---

## Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2018, 15:00 Uhr

### Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben heute Nachmittag zwei Schulklassen auf der Zuschauertribüne. Die Berufsschule der Chemielaboranten mit Ihrer Lehrerin Eva Huber sowie die 8. Gymnasialklasse der International School Basel mit Ihrer Lehrerin Berfim Pala. Dass junge Menschen schauen wollen, wo die Politik gemacht wird, ist erfreulich und wir wünschen Ihnen einen spannenden und lehrreichen Nachmittag.

## 13. Neue Interpellationen

[14.03.18 15:01:53]

### Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017

[14.03.18 15:01:53, WSU, 18.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU:* Vorweg einige allgemeine Bemerkungen: Bei dem Dokument mit dem Titel "Wirtschaftsflächenstrategie 2017" handelt es sich um ein internes Aussprachepapier zuhanden des Regierungsrates. Zuzugeben ist, dass der Titel "Strategie" nicht oder nicht mehr passt. Inzwischen handelt es sich hier nämlich um eine jährliche Berichterstattung über das Angebot und den Leerstand bei den Wirtschaftsflächen. Dieser Bericht enthält auch einen aktuellen Stand bei den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Es handelt sich also nicht um ein Strategiepapier, zu dem Entscheide zu treffen sind, sondern um eine Informationsunterlage. Dementsprechend hat der Regierungsrat den Bericht am 19. Dezember 2017 nur zur Kenntnis genommen; er hat keine Aufträge erteilt, wenn auch das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt damit beauftragt worden ist, für das nächste Jahr einen weiteren Bericht zu erstellen. Dass dieser Bericht nicht publiziert oder auf Anfrage nicht herausgegeben worden ist, hat folgenden Grund: Gemäss Paragraph 24 Absatz 1 der Verordnung zum IDG besteht kein Recht auf Zugang zu den Beschlussentwürfen und Berichten, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen. Es werden also all diese Berichte an den Regierungsrat nicht publiziert und nicht herausgegeben, sondern nur die Beschlüsse. Im Informations- und Datenschutzgesetz ist in Paragraph 29 festgehalten, in welchen Fällen der Zugang zu Informationen eingeschränkt wird. Ein solcher Fall ist die freie Meinungs- und Willensbildung des Regierungsrates. Diese Sachlage ist übrigens auch dem Basler Gewerbeverband, auf den der Interpellant sich offenbar bezieht, bestens bekannt.

Dem Interpellanten ist aber insofern Recht zu geben, als dass es etwas verwirrt erscheinen mag, wenn der Regierungsrat zum Wirtschaftsflächenbericht ein kurzes Medienbulletin publiziert, aber das entsprechende Aussprachepapier nicht zugänglich machen kann. Im konkreten Fall wird das zuständige Departement das Papier dem Regierungsrat nochmals vorlegen, allerdings mit einem dazugehörigen Beschlussantrag. Folgt der Regierungsrat diesem Antrag, kann das Papier als Beilage öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zu Frage 1: Der Bericht wurde nicht als geheim erklärt. Weil es sich um einen Bericht handelt, wird er gemäss Paragraph 24 IDV nicht publiziert.

Zu Frage 2: Der Titel zu Paragraph 24 IDV heisst "Einschränkung zum Schutz des Kollegialitätsprinzips". Er nimmt damit die Bestimmungen aus dem Gesetz auf, wonach der Zugang zu Informationen verweigert werden kann, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dem entgegensteht. Gemäss dem Gesetz liegt ein öffentliches Interesse insbesondere dann vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt; zu den öffentlichen Organen zählt der Regierungsrat.

Zu Frage 3: Hier kann auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten insofern zu, als dass das Thema der Landflächen ganz allgemein für die Weiterentwicklung des Kantons von Interesse und von Bedeutung ist. Der konkret angesprochene Bericht für das Jahr 2017 zu den Wirtschaftsflächen wurde nicht publiziert, weil er als Bericht eines Departementes an den Regierungsrat ausgestaltet war. Wie einleitend ausgeführt, wird das Papier als Beilage dem Regierungsrat nochmals vorgelegt. Es kann veröffentlicht werden, wenn ein entsprechender Beschluss gefällt wird.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat legt - anders als vom Interpellanten vielleicht befürchtet - den Paragraph 24 IDV eng aus. Es geht bei dieser Bestimmung nur um die Berichte der Departemente und der Staatskanzlei an den Regierungsrat. Ansonsten wird im Einzelfall für jedes Dokument gesondert abgeklärt, ob eine Ausnahme vom generellen Öffentlichkeitsprinzip vorliegt.

*André Auderset (LDP):* Ich danke für die ausführliche und mich befriedigende Antwort.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt. Es ist ja seltsam, dass ein Medienbericht über eine Strategie veröffentlicht wird und dass man im Nachgang diese Strategie auf Anfrage nicht ausgehändigt erhält. Dabei handelt es sich hier um die Wirtschaftsflächen, ein Thema, das sehr grosses Interesse auf sich zieht - denken Sie an Lysbüchel oder Klybeck plus usw.

Besonders erfreut mich, dass man nun einen Beschlussentwurf formuliert hat, sodass einer Veröffentlichung nichts im Wege steht. Es wird sich dann zeigen, ob wir dann auch mit dem Inhalt dieser Strategie zufrieden sein werden.

Ich habe noch eine kleine Bemerkung: Meines Wissens steht im entsprechenden IDG-Paragrafen, dass eine Veröffentlichung nicht erfolgen *müsse*, womit also keine Pflicht dazu bestehe. Das heisst aber nicht, dass man ein Papier aus diesem Grund nicht veröffentlichen *kann*. Vielleicht hätte man sich mit einer umgehenden Veröffentlichung etwas weniger Probleme eingehandelt. Jedenfalls danke ich, dass der Bericht öffentlich gemacht wird - damit ist uns allen gedient.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5060 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS**

[14.03.18 15:09:09]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern**

[14.03.18 15:09:29, GD, 18.5065.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Sarah Wyss (SP):* Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier lediglich um die Transparenz darüber geht, wie die Vergütungssysteme der Spitälern, die über OKP abrechnen und somit auf der Spital-Liste sind, ausgestaltet sind. Es sollte Chancengleichheit zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Spitälern bestehen.

Es geht mir aber keineswegs darum - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - nicht darum, irgendwelche Löhne einschränken zu wollen, zumal ich ohnehin die Leistungen und das Engagement der Ärzteschaft nie infrage stellen wollte.

Ich möchte anregen, diese Transparenz zu schaffen. Ansonsten müsste über einen entsprechenden Vorstoss diese Forderung eingebracht werden.

### **Interpellation Nr. 9 Pascal Messerli betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen**

[14.03.18 15:10:53, JSD, 18.5066.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Vorweg ist festzuhalten, dass die seit Anfang 2015 geltende – im Vergleich mit dem vorherigen Regime gelockerte – Regelung für Hochrisikospiele nur innerhalb des Stadions ein generelles Alkoholverkaufsverbot vorsieht. Mit den Restaurants und Verkaufsstellen ausserhalb des Stadions hat die Kantonspolizei vereinbart, dass diese zwei Stunden vor Spielbeginn den Verkauf von Alkohol einstellen. Diese Regelung ist Teil des Massnahmenpakets im "Basler Modell" und wurde nach einer wissenschaftlich begleiteten Versuchsphase definitiv eingeführt. Sie ist am 3. März erst zum zweiten Mal zur Anwendung gelangt. Die Kantonspolizei ist und bleibt bei der Risikoeinstufung also sehr zurückhaltend.

Zu Frage 1: Das eigentliche Verkaufsverbot gilt nur im Stadion, mit Ausnahme des mit spezieller Zugangsregelung kontrollierten VIP-Bereichs. Die Vereinbarung ausserhalb des Stadions gilt für einen Perimeter von rund einem bis zwei Kilometern, wobei lediglich der Verkauf "über die Gasse" eingestellt wird. Insgesamt war rund ein Dutzend Betriebe betroffen.

Zu Frage 2: Sie haben sich gemäss unserem Wissensstand an die Vereinbarung gehalten.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Der Zugang zum VIP-Sektor ist im Gegensatz zu allen anderen Sektoren separat kontrolliert. Das Potenzial für Ausschreitungen ist hier ausserdem tief. Würde hingegen im Familiensektor während eines Risikospiels Alkohol ausgeschenkt, könnten sich die Fans aus den Fanspektoren dort eindecken.

Zu Frage 5: Das Alkoholverbot galt bis eine Stunde nach dem Spiel.

Zu Frage 6: Erfahrungsgemäss hat sich eine Stunde nach Spielende die Situation dermassen beruhigt, dass nichts gegen die Wiederaufnahme des Alkoholverkaufs spricht.

Zu Frage 7: Bei Hochrisikospielen ist die Kantonspolizei bestrebt, sämtliche Aggressionstreiber zu minimieren und eine Eskalation zu verhindern. Alkohol senkt die Hemmschwelle nachweislich und wirkt unbestrittenermassen aggressionstreibend.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat nimmt dies zur Kenntnis. Die Kantonspolizei nimmt dort Einfluss, wo es verhältnismässig und sinnvoll ist. Gewisse Ausweichbewegungen und Umgehungen sind nicht zu verhindern.

Zu Frage 9: Die Vorfälle auf Baselbieter Boden haben lediglich für die Risikoeinstufung dieses Spiels eine Rolle gespielt. Wie stark der jeweilige Alkoholisierungsgrad der involvierten Fangruppierungen war, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats.

Zu Frage 10: Es wäre illusorisch, davon auszugehen, dass sich mit einem Alkoholverkaufsstopp jegliche Gewalt im Umfeld des Sports ausschliessen liesse. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass Alkohol in gewissen Situationen die Hemmschwelle senkt und zu einer Eskalation beitragen kann.

Zu Frage 11: Die Kantonspolizei nimmt die Risikoeinstufung der einzelnen Fussballspiele jeweils im Vorfeld aufgrund einer aktuellen Lagebeurteilung gestützt auf verschiedenste Parameter vor. Hochrisikospiele sind aber wie erwähnt selten.

Zu Frage 12: Nein.

Zu Frage 13: Dass Gewalt nicht ausschliesslich im Umfeld von Fussballspielen auftritt, entbindet die Kantonspolizei nicht davon, dieser wo immer möglich mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich danke für die Ausführungen. Lassen Sie mich als Erstes festhalten, dass wohl 99 Prozent der Matchbesucherinnen und Matchbesucher friedlich sind, weshalb ich dieses kollektive Verbot nach wie vor als unnötig ansehe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir der Regierungsrat bezüglich bestimmter Fragen zumindest teilweise Recht gibt. Es ist aber für unverständlich, dass man an diesem Verbot festhält und es gar noch ausweiten möchte, indem es auch nach dem Spiel und in einem Perimeter gelten soll, der grösser ist als bei den Uefa-Spielen. Die betroffenen Geschäfte erleiden massive Umsatzeinbussen. Die Aussage, man habe das mit den Geschäften vereinbart, ist zudem nicht zutreffend. Vielmehr haben sie lediglich ein Informationsschreiben erhalten, wonach man zu bestimmten Zeiten keinen Alkohol ausschenken dürfe. Ich bezweifle daher, dass man das als "Vereinbarung" bezeichnen kann.

Stossend ist auch, dass man es hinnimmt, dass es im Stadion eine Zweiklassengesellschaft gibt. Die Leute im VIP-Sektor dürfen sehr viel Alkohol konsumieren, sofern sie das wollen, während man bezüglich der übrigen Besucher davon ausgeht, dass diese gleich aggressiv werden, wenn sie zur Stadionwurst nur ein Bier trinken. Das ist doch nicht zulässig. Auch die Begründung, dass im VIP-Sektor ein anderer Öffentlichkeitsbegriff gelte und es dort eine andere Zugänglichkeit gebe, ist meines Erachtens fadenscheinig. Schliesslich braucht es für den Zutritt zu jedem Sektor ein Billett; man kann also einer Person mangels Berechtigung der Zugang verweigert werde. Insofern kann man doch nicht von einem anderen Öffentlichkeitsbegriff sprechen. Offenbar ist man aber der Meinung, dass die Gefährlichkeit von der Dicke des Portemonnaies abhängt. Das ist schon etwas problematisch, leben wir doch eigentlich in einer Demokratie. Diese Zweiklassengesellschaft gibt es nicht nur bei den Matchbesuchern, sondern auch bei anderen gesellschaftlichen Anlässen. Selbstverständlich hat der Alkohol seine Wirkung. Doch letztlich ist Gewalt nicht ein Problem, das ausschliesslich den Fussball betreffen würde; vielmehr handelt es sich bei Gewalt um ein gesellschaftliches Problem. An einem Samstagabend gibt es sehr viele Schlägereien, beispielsweise anlässlich der Herbstmesse beim Kasernenareal; die Fasnachtscliquen meiden das "Klättergässli"; an der Bundesfeier gibt es Schlägereien. Insofern gibt es nun wirklich keinen Grund, für die 99 Prozent der friedlichen Matchbesucher spezielle Regelungen aufzustellen.

Ohnehin ist dieses Verbot doch insgesamt eher kontraproduktiv. Aus diesem Grund werden doch mehr Leute das Bier gleich selber mitbringen. Vor dem Stadion sammelt sich mehr Abfall an, was im Widerspruch steht zum Konzept, das die Nutzung von Mehrwegbechern vorsieht. Auch in den Bussen und Trams des öffentlichen Verkehrs sammelt sich mehr Abfall an, weil die Leute eben ein Bier mitbringen und es unterwegs konsumieren. Zudem bringt dieses Verbot auch mit sich, dass es mehr Sicherheitskräfte braucht, da ja jemand die Durchsetzung des Verbots kontrollieren muss. Ich wage zu bezweifeln, dass es sinnvoll ist, die Leute von der Front abzuziehen, wenn es sich um Spiele handelt, bei denen Zürcher auf Basler treffen.

Hier geht es im Übrigen in eine ähnliche Richtung wie beim Alkoholverbot in den Jugendzentren. Es werden nicht nur die Jugendlichen bevormundet, sondern alle Erwachsenen.

Das Spiel hat ja wegen des Stromausfalls noch nicht stattfinden können. Insofern besteht nochmals eine Chance, weshalb ich Sie bitte, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Dieses Alkoholverbot bringt doch überhaupt nichts, vielmehr führt es zu einer kollektiven Bevormundung, obschon die meisten Fans friedlich sind.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.



*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Die Argumente sind nicht neu. Ich möchte aber einem Missverständnis entgegenwirken: Wir haben die Alkoholregelung nicht verschärft, sondern per 2015 deutlich gelockert. Bis dahin galten bei jedem Spiel strenge Regeln. Seit 2015 gibt es bei wohl 95 Prozent aller Spiele keine solchen Auflagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5066 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen**

[14.03.18 15:19:32, PD, 18.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 11 Claudio Miozzari betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen**

[14.03.18 15:19:48, ED, 18.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Zu Frage 1: Der Verein Robi-Spiel-Aktionen erhält vom Erziehungsdepartement Finanzhilfen für die Mitfinanzierung von Angeboten der offenen Kinderarbeit, zum Beispiel für Robi-Spielplätze oder viel Spielanimationen. Weiter bestehen Leistungsvereinbarungen für Tagesstrukturen an den Schulen sowie Mittagstische und Tagesferien. In den letzten Jahren hat der Verein im Auftrag der Fachstelle Messen und Märkte den Kinderflohmarkt auf dem Petersplatz jeweils von April bis Oktober durchgeführt. Für 2018 besteht diesbezüglich zurzeit keine Vereinbarung, aber eine erneute Zusammenarbeit ist in Planung. Nicht im Auftrag des Kantons, sondern aufgrund einer Bewerbungs- und Auswahlverfahrens bietet der Verein auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt sowie auf Sportanlagen des Kantons Animations- und Gastronomieangebote an.

Zu Frage 2: Nach heutigem Informationsstand bestehen keine Bedenken, dass die vom Kanton finanzierten Angebote nicht durchgeführt werden.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Stadt ist bei zahlreichen Angeboten von Privaten abhängig. Überall dort, wo der Kanton Staatsbeiträge leistet, befindet er sich in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis. Private führen beispielsweise Angebote der Tagesbetreuung, Kultureinrichtungen, Tagesstrukturen an den Schulen, Mittagstische, Tagesferien, Freizeitangebote usw. Ein Klumpenrisiko - also die kumulative Anhäufung von Ausfallrisiken - ist nicht erkennbar. Jede Übertragung von Aufgaben an einen privaten Träger beinhaltet ein solches Ausfallrisiko.

Zu Frage 4: Die Departemente prüfen für die diejenigen Leistungen, für die sie Staatsbeiträge ausrichten, ob sie in qualitativer und quantitativer Hinsicht erbracht werden. So verlangen sie die Kostenrechnung, dies gemäss Handbuch und Leitfadens zum Staatsbeitragsgesetz; diese dient als Grundlage für die Verhandlungen von Staatsbeiträgen. Aufbau- und Ablauforganisation sowie das interne Kontrollsystem sind hingegen Sache der Trägerschaft und deren Organe.

Zu Frage 5: Die zuständigen kantonalen Stellen sind sowohl mit der Trägerschaft Verein Robi-Spiel-Aktionen als auch mit der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG), welcher der Verein als sogenannte B-Organisation angehört, in direktem Gespräch; sie leisten bei Bedarf Unterstützung.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Der Regierungsrat möchte festhalten, dass die Kinder in der Stadt Basel dank dieses Vereins in den letzten Jahren und Jahrzehnten von einem wertvollen Angebote profitieren konnten. Die GGG als Trägerin hinter dem Verein ist ein Garant für innovatives Engagement und für gute Führung. Der Regierungsrat ist deshalb zuversichtlich, dass die Kinder auch künftig von diesem Angebot profitieren können werden; jedenfalls wird er sich entsprechend dafür einsetzen.

*Claudio Miozzari (SP):* Ich danke für die Antworten. Ich bin etwas besorgt, wenn ich höre, was sich bei diesem privaten Verein, der sehr interessante Dienstleistungen anbietet, alles tut. Offensichtlich gibt es hier gewisse Probleme und Unruhe, was auch nach aussen dringt. Zudem befürchte ich, dass die Sache noch nicht ganz ausgestanden ist. Wie Sie gehört haben, betrifft das auch den Kanton, weil wir bezüglich wichtiger Angebote von diesem Verein abhängig sind. Gerade mit Verweis auf die Frage 4 möchte ich festhalten, dass der Kanton eigentlich auch für den aktuellen Zuständen mitverantwortlich ist: Wenn man einen privaten Verein mit derart vielen Aufträgen versieht, sodass sich hierauf die Grösse des Vereins deutlich verändert, wäre etwas genauer hinzuschauen. Da reicht es wohl nicht aus, nur die Leistungsvereinbarung zu prüfen. Vielmehr wäre zu klären, ob der Entwicklungsschritt, der auch vom Kanton ausgelöst worden ist, vom Kanton überhaupt getätigt werden kann. Das hat man wahrscheinlich verpasst. Das ist denn auch der

Grund für die Probleme, die aktuell bestehen.

Ich danke für die Bereitschaft, das Dossier ernst zu nehmen. Diese Probleme dürfen nicht dazu führen, dass letztlich die Kinder die Leidtragenden sind. Vielmehr sollten die Kinder auch weiterhin von einem guten Angebot profitieren können. Ich wünsche mir auch, dass die Angestellten des Vereins nicht die Zeche bezahlen müssen für Kämpfe, zu deren Lösung sie gar nichts beitragen können, zumal auch sie - wie wir - nur darauf hoffen können, dass es gut ausgeht.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5070 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 12 Nicole Amacher betreffend Lohngleichheit der Geschlechter**

[14.03.18 15:25:45, FD, 18.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Der Regierungsrat schliesst sich der Enttäuschung der Interpellantin über den Entscheid des Ständerates an, der beschlossen hat, die vom Bundesrat bereits sehr moderat formulierte und von der Kommission gar noch abgeschwächte Vorlage zur Durchführung von Lohnanalysen an die Kommission zurückzuweisen. Die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, wie sie seit 1991 in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, ist nach wie vor nicht umgesetzt. Entgegen der gelegentlichen Berichterstattung sind die unerklärbaren Lohnunterschiede in der öffentlichen Verwaltung aber nicht grösser als in der Privatwirtschaft. Schweizweit sind sie tatsächlich nur leicht kleiner, die Unterschiede belaufen sich auf beiden Seiten auf rund 8 Prozent. Wie die Interpellantin korrekt anführt, verbleibt in der kantonalen Verwaltung ein unerklärter Lohnunterschied von 2,4 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von monatlich 209 Franken bzw. 2500 Franken im Jahr, geht man von einem mittleren standardisierten Lohn der Männer von 8688 Franken aus. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt ist dies ein sehr guter Wert. Der Kanton bemüht sich aber als Arbeitgeber, diesen Unterschied weiter zu reduzieren.

Zu Frage 1: Die Lohnsystematik des Kantons bietet bei der Festsetzung der Lohnklasse fast keinen Spielraum für Unterschiede bezüglich der Entlohnung von Frauen und Männern. Ein erheblicher Teil der unerklärten Lohndifferenz ist in der Lohnstufe zu suchen. Bei der Berechnung der Stufe beim Eintritt in die kantonale Verwaltung wird die bisher erworbene Berufs- und Lebenserfahrung nach einem definierten Schlüssel gewichtet: Je mehr die bisherige Tätigkeit einer neuen Aufgabe beim Kanton entspricht, desto höher ist die Gewichtung, was eine höhere Einstufung zur Folge hat. Das bedeutet aber auch, dass Unterbrechungen des Berufslebens für Familienarbeit oder berufsfremde Tätigkeiten zu einer tieferen Einstufung führen, womit zumindest ein Teil der verbleibenden Lohndifferenz von 2,4 Prozent erklärbar ist. Der Zentrale Personaldienst des Kantons befasst sich derzeit intensiv mit den Ursachen dieser verbleibenden Lohndifferenz und prüft Massnahmen, um diese zu minimieren. So könnte beispielsweise über eine stärkere Gewichtung oder die Anrechenbarkeit von Familienarbeit bei der Lohnstufenberechnung diskutiert werden. Zurzeit wird auch ein System mit Lohnbändern anstelle von festen Lohnstufen geprüft. Gäbe es Lohnbänder, würde eine beim Eintritt aufgrund fehlender Berufserfahrung tiefere Einstufung nicht über die gesamte Einstellungszeit fortgeführt, sondern über die Lohnentwicklung über die Jahre hinweg sukzessive ausgeglichen. Grundgedanke hierbei ist, dass anfänglich fehlende Erfahrung mit der Zeit an Bedeutung verliert. Sollte sich dieser Ansatz als zielführend erweisen und weiterverfolgt werden, würde dies allerdings eine grundlegende Anpassung des Lohngesetzes nach sich ziehen. Einfluss auf die Lohndifferenz von 2,4 Prozent hat auch der Umstand, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger einer Tätigkeit nachgehen, bei welcher sie ihre Qualifikationen nicht voll einbringen können; Frauen arbeiten zudem oftmals in zu kleinen Pensen, bei welchen in der Regel weniger anspruchsvolle Tätigkeiten angeboten werden. Eine vollständige Behebung im Sinne der Interpellantin ist aus systematischen Gründen kaum erreichbar. Lohngleichheitsberechnungen basieren auf standardisierten Grundlagen. Im Bruttolohn enthalten sind auch Lohnbestandteile aus den lohnrelevanten Führungsinstrumenten. Ad-personam-Lohnklassen und -Stufen, welche bei der Gewinnung, Erhaltung und bei ausserordentlichen Leistungen eingesetzt werden können, sowie die ausgeprägte Besitzstandsregelung ermöglichen nur eine bestmögliche Annäherung von 0 Prozent. Die unerklärte Lohndifferenz, auch Diskriminierungskoeffizient genannt gemäss Logib, ist ein wichtiger Indikator mit Blick auf die Bemühungen und Massnahmen rund um die Sicherstellung der Lohngleichheit bei allen Arbeitgebern. Aus diesem Grund wird die Erhebung bei der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt weiterhin alle vier Jahre durchgeführt.

Zu Frage 2: Im Gegensatz zur Privatwirtschaft verfügt die kantonale Verwaltung bereits um eine umfassende Lohntransparenz in Bezug auf die Systematik und deren Grundlagen. Die Lohnklassentabelle, der Einreihungsplan wie auch die Modellumschreibungen sind nicht nur den Mitarbeitenden, sondern über das Internet auch der Öffentlichkeit zugänglich.

Zu Frage 3: Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können sich bei Fragen zur Festsetzung des eigenen Lohns an die für sie zuständige Personalabteilung wenden. Sie erhalten Auskunft über die Lohnklassenzuteilung und die Berechnung der Stufenfestsetzung. Da durch die Lohnfestsetzung aber Rückschlüsse auf persönliche und familiäre Gegebenheiten gezogen werden könnten, ist es mit Blick auf den Persönlichkeitsschutz nicht möglich, ohne Einverständnis der entsprechenden Personen Auskünfte über den Lohn vergleichbarer Kolleginnen oder Kollegen zu geben.

Zu Frage 4: Im September 2016 hat der Regierungsrat die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Während eine regelmässige Lohnkontrolle in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt ist, besteht bei den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften und im Beschaffungswesen noch Handlungsbedarf.

Zu Frage 5: Nach der Rückweisung der Vorlage zur Revision des Gleichstellungsgesetzes an die zuständige ständerätliche Kommission soll diese nun Modelle der Selbstdeklaration prüfen und eine Aufstellung mit Varianten für Bund, Kantone, Gemeinden und den Privatsektor erarbeiten. Das Geschäft soll für die Juni-Session wieder bereit sein. Die Zeit bis dahin möchte der Regierungsrat noch abwarten. Was die öffentliche Verwaltung, das Beschaffungswesen und die Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger im Kanton Basel-Stadt anbetrifft, ist zu sagen, dass diese Aufgabe verschiedenen Verwaltungsstellen zukommt. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob ein Zusammenzug an einem Ort sinnvoll sein könnte.

Zu Frage 6: Da die involvierten Verwaltungsstellen mit einigem Widerstand bei den Unternehmen konfrontiert waren und diverse Gespräche notwendig waren, kam es leider zu Verzögerungen. Die Testphase wird Ende März abgeschlossen werden können, im Anschluss findet eine Evaluation statt. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Regierungsrat voraussichtlich im August 2018.

Zu Frage 7: Die Einhaltung der Lohngleichheit ist Bestandteil der Musterverträge mit den Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern. Momentan erarbeitet der Kanton dazu Umsetzungsvorschläge, bei denen die Erfahrungen aus der Testphase im öffentlichen Beschaffungswesen berücksichtigt werden.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat anerkennt, dass es weiterhin Handlungsbedarf bei der Überprüfung der Lohngleichheit von Frauen und Männern gibt. Allgemein anerkannte Instrumente zur Überprüfung sind vorhanden, zum Beispiel Logib für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden; für kleinere Unternehmen sind Instrumente in Entwicklung. Was Lohnkontrollen bei allen Unternehmen im Kanton betrifft, möchte der Regierungsrat die anstehende Beratung im Ständerat abwarten und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Die rechtlichen Grundlagen für Lohnkontrollen im staatlichen Bereich, bei Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern und im Beschaffungswesen sind vorhanden. Diese für die Sprechung von Mitteln einzufordern, erachtet der Regierungsrat als sinnvolles Vorgehen. Von Bussen, wie sie beispielsweise in Island oder künftig auch in Frankreich ausgesprochen werden, soll vorläufig abgesehen werden, wie das auch der Bundesrat bisher so vorgesehen hat.

*Nicole Amacher (SP):* Ich danke der Regierung für die rasche Reaktion auf die Interpellation. Ich anerkenne, dass die Verwaltung sehr bemüht ist, die Lohngleichheit herzustellen. Der erwähnte Ansatz, bei der Lohneinstufung die Anrechenbarkeit der Familienarbeit prüfen zu wollen, finde ich sehr gut. Ich wünsche mir, dass dieser Ansatz rasch Umsetzung finde.

Zur Transparenz: Man kann anhand der Angaben im Internet berechnen, was man eigentlich verdienen müsste. Ich erhalte aber keine Auskunft darüber, was die Kollegen, die einen ähnlichen Job verrichten, verdienen. Mit meiner Frage wollte ich nicht darauf abzielen, erfahren zu können, ob ein bestimmter Kollege mehr verdient als ich. Vielmehr ging es mir darum, dass es wichtig wäre, erfahren zu können, was Kollegen in einer vergleichbaren Position verdienen. In Deutschland gilt seit Januar 2018 die Lohntransparenz in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitenden. Erwiesenermassen ist die Lohntransparenz eine wirksame Massnahme gegen Lohndiskriminierung.

Wie soeben gehört, besteht bei der Einhaltung der Lohngleichheit bei verwaltungsnahen Betrieben, beim Beschaffungswesen und bei Staatsbeitragsempfängern noch Handlungsbedarf. Ich bin sehr froh, dass die Regierung gewillt ist, weitere Massnahmen zu treffen, um die Situation zu verbessern.

Im gesamtschweizerischen Vergleich ist der Verwaltungssektor gut unterwegs. Das Problem liegt wohl eher bei privaten Unternehmen im Kanton. Insofern verstehe ich nicht, weshalb die Regierung noch mehr Zeit verstreichen lassen will, ist ja nicht klar, was man aus Bern erwarten kann. Der Ständerat hat ja bereits die sehr moderate Vorlage des Bundesrates an die Kommission zurückgewiesen, damit diese die Vorlage noch weiter abschwächt. Daher ist kaum zu erwarten, dass etwas resultieren wird, das uns dem Ziel näher bringt. Vielleicht wäre es besser, wenn wir in Basel progressiv vorgehen und Verantwortung übernehmen würden. Wir sollten einen Schritt vorausgehen und machen, was schon seit geraumer Zeit notwendig wäre. Schliesslich hat unser Kanton das Frauenstimmrecht auch fünf Jahre vor dem Bund eingeführt.

Es ist schade, dass Frauen immer noch beweisen müssen - selbst nachdem die Lohngleichheit in der Bundesverfassung schon seit langer Zeit verankert wäre -, dass sie lohnässig diskriminiert werden, damit sich etwas ändert. Es ist nun an der Zeit, dass die Arbeitgeber beweisen müssen, dass sie die Lohngleichheit leben. Wer das nicht macht, verhält sich eigentlich nicht gesetzeskonform. Jedenfalls hat die Freiwilligkeit in den letzten vierzig Jahren nicht dazu beigetragen, dass Lohngleichheit erreicht würde. Es ist daher an der Zeit, dass der Kanton die Unternehmen zu verbindlichem Handeln in diese Sache ermutigen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5071 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023**

[14.03.18 15:37:45, ED, 18.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Stephan Schiesser (LDP):* Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Jahr gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eine Bewerbung für die Durchführung der WorldSkills 2021 erarbeitet. Der Bundesrat hat jedoch aufgrund der Finanzlage entschieden, die finanziellen Mittel nicht bereitzustellen, obschon das Geld eingestellt war. Nun wird ein neuer Anlauf gestartet: Das Bewerbungsverfahren für die WorldSkills 2021 hat gezeigt, dass Basel über die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügt, um Berufsweltmeisterschaften durchzuführen. Die Vorprüfung durch die Delegation von WorldSkills International im April 2017 hat dies bestätigt. Auch die Politik zieht mit. So hat der Grosse Rat im letzten Jahr mit grosser Zustimmung die Kosten für die Bewerbungsphase gesprochen. Neben dem Kanton Basel-Stadt sind mit der Messe Basel und ihrer Infrastruktur mitten in der Stadt sowie mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, die Verbindungsstelle zur Berufswelt, die zentralen Partner mit im Boot.

Die kurzen Weg und das grosse Übernachtungsangebot machen Basel zum idealen Austragungsort für diesen Grossanlass mit rund 200'000 Besucherinnen und Besuchern und Teilnehmenden aus über 70 Nationen. Die Durchführung der WorldSkills wird dem Erfolgsmodell Berufsbildung zusätzlichen Schub verleihen. Ausserdem kann so eine grosse Wertschätzung für das Engagement der Schweizer Wirtschaft ausgedrückt werden. Nach Sao Paulo, Abu Dhabi, Kazan und Shanghai käme die Austragung 2023 in der Schweiz einer Rückkehr zu den Wurzeln der Berufsbildung gleich. Basel sei bereit für eine erfolgreiche Durchführung, gibt sich das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt überzeugt.

**Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe**

[14.03.18 15:40:37, WSU, 18.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL**

[14.03.18 15:40:58, GD, 18.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 16 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen Kosten**

[14.03.18 15:41:15]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist vom Namen "Universitätsspital Nordwest" überzeugt, sowohl inhaltlich, als auch, was den Erarbeitungsprozess betrifft. Die zuständigen Gremien der Spitalgruppe, die leitenden Gremien des Universitätsspitals Basel und des Kantonsspitals Basel-Landschaft sowie die beiden Gesundheitsdirektoren entschieden sich einstimmig für diesen Namen. Die Zustimmung wurde vor der Publikation auch vorgängig von der Universität Basel und der amtierenden Rektorin eingeholt. Zudem ist der amtierende Dekan der medizinischen Fakultät Mitglied des Steuerungsausschusses, womit er also ebenfalls orientiert war. Alternativen sind sorgfältig geprüft worden. Über 300 Namen sind generiert, selektioniert und priorisiert worden. Kunstnamen wie auch universitäre Namen sind diskutiert worden. Die Abwägungen nach definierten Kriterien und Rahmenbedingungen führten zu einem einstimmigen Entscheid. Auch "Universitätsspital beider Basel" wurde als möglicher Name geprüft. Er wurde jedoch verworfen, weil damit eine allfällige überkantonale Erweiterung behindert würde. Eine Erweiterung der Trägerschaft über die beiden Basler Kantone muss jedoch aus Sicht des Regierungsrates ohne unnötige Hindernisse möglich bleiben. Schliesslich wird die Entwicklung des Schweizer Spitalmarkts eine weitere Konsolidierung wohl mit sich bringen. Das Einzugsgebiet der Region Basel ist für ein Universitätsspital immer noch klein. Die Mindestfallzahlen für die spezialisierte Medizin werden in Zukunft wohl noch schwerer zu erreichen sein. Die Staatsverträge zur Spitalgruppe beinhalten bereits die Möglichkeit der weiteren Regionalisierung ihrer Trägerschaft. Der Name "Universitätsspital Nordwest" impliziert dieses

Potenzial und erreicht auch Patientinnen und Patienten sowie Zuweisende über die Kantonsgrenzen hinweg. Das Universitätsspital Nordwest wird so die erste universitäre Adresse im Nordwesten der Schweiz. Als weiterer Nachteil steht dem Namenszusatz "beider Basel" entgegen, dass er kaum übersetzbar und im Ausland nicht verständlich ist. In Anbetracht des internationalen wissenschaftlichen Umfelds, in dem sich das Universitätsspital Nordwest bewegen wird, ist dies zu berücksichtigen. Die Verbindung zwischen dem neuen Namen und dem Forschungsstandort Region Basel wird sich innert kürzester Zeit national und auch international etablieren, vor allem dank den vielen wohlbekannten Fachpersonen, die im Unternehmen klinisch arbeiten und forschen werden. Forscherinnen und Forscher publizieren wissenschaftliche Arbeiten heute wie auch künftig als Fakultätsmitglieder der Universität Basel und nicht nur als Mitarbeitende des Universitätsspitals

Zu Frage 2: Das UKBB wurde 1998 per Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegründet. Dabei wurden die bestehenden Kinderspitäler bzw. Betriebsstandorte in Basel-Stadt und Basel-Landschaft rechtlich zu einem Kinderspital in gemeinsamer Trägerschaft zusammengeführt, vorerst an mehreren Standorten. Der damalige Gründungsstaatsvertrag enthielt keine explizit formulierte Möglichkeit der Erweiterung der Trägerschaft. Deshalb wurde damals der Name "Universitätskinderspital beider Basel" gewählt, was die Trägerschaft und die damaligen Betriebsstandorte zum Ausdruck brachte. Im Rahmen der Revision des Staatsvertrags per 1. Januar 2013 wurde zwar die Bestimmung aufgenommen, dass sich weitere Kantone an der Trägerschaft des UKBB beteiligen können; der Name wurde jedoch belassen. Im Fall der Universität stand im Jahr 2006 die Erweiterung der Trägerschaft im Vordergrund, nicht die Fusion von zwei bestehenden Institutionen zu einer neuen Universität. Gemäss den Ausführungen im Bericht der beiden Regierungen zur gemeinsamen Trägerschaft vom 27. Juni 2006 wurde der Name "Universität Basel" beibehalten, weil es sich um einen über 500 Jahre alten und etablierten Markennamen handelte. Der Zusatz "beider Basel" wurde auch damals nicht vorgesehen, um nicht eine allfällige Erweiterung der Trägerschaft um weitere Kantone zu erschweren. Zudem kam man - wie nun auch die Spitalgruppe - zum Ergebnis, dass im nationalen und internationalen Umfeld eine Übersetzung des Namensteils "beider Basel" Schwierigkeiten bereiten würde, bzw. nicht verständlich wäre.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält den Namen "Universitätsspital Nordwest" aus den genannten Gründen für sinnvoll. Dieser bringt das Potenzial über die Kantonsgrenzen hinaus zum Ausdruck.

Zu Frage 4: Ja, es wurde eine externe Agentur zur professionellen Begleitung der Findung einer Wortmarke für die Spitalgruppe beauftragt. Die Wahl fiel auf die Agentur Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten, welche weiter auch mit der Agentur Facing kooperierte. Die Auswahl erfolgte durch das Programm Spitalgruppe von KSBL und USB, also durch die Projektorganisation der Spitalgruppe. Für die Wortmarke wurden mehrere Offerten bei in diesem Bereich etablierten Agenturen eingeholt. Für die Auswahl wurden Referenzen im Gesundheits- und im Spitalwesen berücksichtigt. Zielsetzung war die professionelle Begleitung des paritätisch besetzten Projektteams von Mitarbeitenden aus den beiden Spitälern in der Findung einer neuen Wortmarke für das fusionierte Spital. Diese Begleitung umfasste alle für eine sorgfältige Namensentwicklung nötigen Arbeitsschritte wie Positionierung, Markenstrategie, Markenarchitektur und innerhalb der Namensfindung auch einen mehrstufigen Selektionsprozess inklusive den erforderlichen Identitätsrecherchen sowie auch erste Überlegungen zur visuellen Umsetzung. Die Wortmarke musste nebst definierten Kriterien auch linguistischen und juristischen Ansprüchen gerecht werden.

Zu Frage 5: Die Ausgaben für den oben definierten Auftrag summieren sich auf 60'000 Franken. Die internen Kosten des Projektteams wurden nicht erhoben. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft wirkten an diesem Prozess nicht direkt mit.

*Gianna Hablützel (SVP):* Ich danke für die Antwort, von der ich mich befriedigt erklären kann.

Offen bleibt, ob der Name "beider Basel" im Ausland weniger sprachgebrauchlich ist als "Nordwest". Es handelt sich in erster Linie um ein Spital für uns und nicht um eines für das Ausland. Den Namen könnte man bei einer Erweiterung der Trägerschaft immer noch erweitern, wie man das bei der Universität tun könnte. Der Betrag von 60'000 Franken für externe Kosten ist meines Erachtens etwas viel für das, was schlussendlich herausgekommen ist. Für die Bevölkerung wäre ein Namen mit "Basel" identitätsstiftender. Deshalb finde ich es schade, dass man diesen neuen Namen gewählt hat. Der Name ist bei einem Abstimmungskampf auch nicht sehr vorteilhaft.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5077 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto**

[14.03.18 15:49:37, ED, 18.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Thomas Gander (SP):* Es handelt sich hier nicht um ein neues Thema. Wir haben schon mehrmals gefordert, dass in diesem Bereich vorwärts gemacht werde, indem dem Bedarf der Vereine und die Freizeitschwimmerinnen und -schwimmer entsprochen wird.

Ich freue mich auf die schriftliche Antwort und bin gespannt zu lesen, wie der Regierungsrat und das zuständige Departement die Zeit nutzen, um die Situation nochmals zu analysieren, dabei die Reaktionen, die in der Folge zur Bekanntmachung der Sanierung, zu berücksichtigen und all dies bei der Beantwortung einfließen zu lassen.

Die Nachricht, dass das Rialto saniert werden soll, stimmt mich positiv. Dieses Schwimmbad ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Sanierung dringend. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass das Bad rund zwei Jahre geschlossen werden muss. Das hat vor Augen geführt, wie mangelhaft die Situation in diesem Bereich ist, wobei durch die Schliessung sich die Situation noch weiter verschärfen wird. Ich kann aus der Kommunikation jedenfalls nicht erkennen, dass eine Sportstättenstrategie verfolgt würde, wie sie gesetzlich vorgeschrieben wäre. Zudem ist mir nicht bekannt, was die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Frage ist, wie die Situation bezüglich der Schwimmhallen verbessert werden kann. Ich hoffe daher, dass ich zu all diesen Fragen Antworten erhalten werde.

Leider ist der zuständige Regierungsrat nicht da. Dennoch möchte ich einen Appell an ihn richten: Ich bitte ihn, die Sanierung ernsthaft zu begleiten und auch die Situation ernsthaft zu analysieren. Weiters sollte die Strategie überdacht werden, was meines Erachtens klar dazu führen muss, dass eine zusätzliche Halle zu bauen wäre, wollte man dem tatsächlichen Platzbedarf entsprechen wollen. Verschiedene Areale in Basel böten sich an, um ein solches Projekt zu realisieren.

#### **Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte**

[14.03.18 15:52:36, JSD, 18.5079.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Gewalt ist selbstredend kein schönes Thema, dennoch müssen auch wir uns damit auseinandersetzen. Die Polizei sollte als Freund und Helfer auftreten und bei Konfliktsituationen schützend wirken, gerade bei Demonstrationen oder anderen Vorkommnissen. Die Polizei ist letztlich dafür verantwortlich, dass das Grundbedürfnis nach Sicherheit erfüllt wird.

Es gibt auch Gewalt gegenüber den Polizeikräften. Diese werden als Symbol für den Staat gesehen und müssen deshalb immer wieder einstecken. Im täglichen Einsatz müssen sich Polizistinnen und Polizisten diesem Risiko aussetzen. So gibt es sowohl auf der rechten wie auch auf der linken Seite Chaoten, die sich gegen die Polizei gewalttätig zeigen. Es stellt sich die Frage, ob solche Vorkommnisse eher selten sind.

Vor Kurzem war ich auf dem Polizeiposten Kannenfeld. In persönlichen Gesprächen musste ich erfahren, dass Gewalt gegenüber den Polizeikräften offenbar keine Randerscheinung ist. Daher sehe ich diese Interpellation als gerechtfertigt an, auch wenn es Stimmen gibt, die diese Ansicht nicht teilen. Offenbar hat der Respekt gegenüber Uniformierten und gegenüber der Staatsgewalt abgenommen. Aus diesem Grund ist es sicherlich wertvoll, wenn wir Angaben dazu erhalten, welches Ausmass diese Übergriffe annehmen.

Im Vorfeld habe ich einige Recherchen durchgeführt und bin dabei auf eine Studie aus dem Jahr 2017 gestossen, die allerdings die Lage im Kanton St. Gallen beleuchtet. Dort finden beispielsweise keine Champions-League-Spiele statt, aber die Vorkommnisse werden dennoch nicht etwa als Randerscheinung qualifiziert. Über 90 Prozent der befragten Polizeibeamtinnen und -beamten haben schon solche Übergriffe selber erlebt. Es wäre daher wünschenswert, wenn solche Daten auch für unseren Kanton gesammelt und veröffentlicht würden.

Mir ist es ein Anliegen, dass die Polizei ihre Arbeit gut und auch sicher machen kann. Wäre das nicht der Fall, würden wir als Arbeitgeber unsere Arbeit nicht gut machen. Ich bin gespannt auf die Antworten und darauf, zu erfahren, ob sich der Regierungsrat dazu bereiterklären kann, eine solche Studie in die Wege zu leiten, damit die entsprechende Klarheit geschaffen werden kann.

#### **Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel**

[14.03.18 15:56:12, WSU, 18.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED**

[14.03.18 15:56:30, ED, 18.5081.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Mustafa Atici (SP):* Die neue Reinigungsplanung des Erziehungsdepartements löst viele Probleme in den Schulen aus; sie verursacht viele unangenehme Situationen. Seit der Einführung der neuen Planung treffen schulexterne Gäste auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Ein negatives Bild bietet sich auch bei Schulanlässen, beispielsweise an Elternabenden oder Schulratssitzungen. In dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ist eine qualitativ hochstehende Reinigung unmöglich zu bewerkstelligen. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal, seitdem der Arbeitsbeginn auf 06.00 Uhr festgelegt worden ist, sogar Familienmitglieder mit, die unentgeltlich arbeiten, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Solche Zustände sind eine Katastrophe.

Ich kann nicht verstehen, warum diese neue Reinigungsregelung derart unprofessionell vorbereitet werden konnte. Angesichts dieser sehr unangenehmen Situation bin ich sehr gespannt zu erfahren, wie die Antworten der Regierung ausfallen.

#### **Interpellation Nr. 21 Michael Koechlin betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel**

[14.03.18 15:58:11, JSD, 18.5082.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Dem Regierungsrat ist die Wichtigkeit des Schutzes der jüdischen wie auch der nichtjüdischen Bevölkerung sehr bewusst. Er nahm und nimmt dies weiterhin sehr ernst. Anderslautende Behauptungen sind und bleiben falsch. Als schweizweit erster und bisher einziger Kanton hat Basel-Stadt bereits im letzten Herbst entschieden, einen öffentlichen Beitrag explizit für private Sicherheitsmassnahmen zu sprechen. Auf Basis einer Sicherheitsberatung durch die Kantonspolizei wurde in Aussicht gestellt, einen Beitrag von 75 Prozent der anstehenden Investitionsausgaben für bauliche Sicherheitsmassnahmen bzw. maximal 500'000 Franken zu sprechen. Der Entwurf des entsprechenden Ausgabenberichts zuhanden des Grossen Rates wurde umgehend erstellt, nachdem die jüdischen Organisationen Anfang 2018 die betreffenden Kosten genau beziffern konnten. In der Zwischenzeit hat sich die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) mit einem neuerlichen Schreiben an den Regierungsrat gewandt. Eine Delegation des Regierungsrates wird sich in den nächsten Wochen mit der IGB treffen. Auf Wunsch der IGB wird besagter Ausgabenbericht sistiert; dies gilt auch für das Projekt einer Polleranlage vor der Synagoge, die bereits seit Längerem projektiert worden war, aber gemäss der IGB ihre Bedürfnisse nicht mehr erfüllt. Auch die Kantonspolizei unternimmt bereits heute zahlreiche besondere Anstrengungen, um den Schutz jüdischer Organisationen zu gewährleisten, mehr als für jede andere Minderheit in Basel-Stadt. Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit deren Vertretern. Auch ist beim Community Policing einer sogenannter Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdische Örtlichkeiten inventarisiert und mit Einsatzdispositiven versehen. Bei speziellen Anlässen ist die Kantonspolizei vor Ort präsent. Was die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und den Kantonen betrifft, ist derzeit noch nicht bekannt, welche konkreten Massnahmen vorgeschlagen werden und welche Mittel der Bund für was zur Verfügung stellen wird. Die Arbeitsgruppe wird ihren Bericht erst in den nächsten Monaten verabschieden. Wir stehen in engem Kontakt mit anderen Kantonen und auch mit dem Bund. Davon unabhängig wird der Regierungsrat nach dem erwähnten Treffen mit der IGB über das weitere Vorgehen entscheiden.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich werte es symbolisch und als gutes Omen, dass Regierung und Parlament vom gleichen Pult aus zu diesem Thema sprechen. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung offensichtlich klar die Meinung beispielsweise des Bundesrates teilt, dass die Jüdische Gemeinde, ihre Einrichtungen und ihre Mitglieder gefährdet sind. Diese Gefährdung lässt sich nicht mit derjenigen anderer Minderheiten vergleichen. Die Gefährdung ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen die politische Entwicklung im Nahost-Konflikt, die dazu führen kann, dass es in anderen Ländern zu Gewalt kommt; zum anderen nimmt eine rechtsradikal antisemitisch motivierte Gewaltbereitschaft zu, dies in Deutschland und in anderen Ländern, wobei wir bislang - Gott sei Dank - davon verschont geblieben sind, obschon nicht auszuschliessen ist, dass auch hier von dieser Seite eine Bedrohung gegeben ist.

Ich verzichte auf einen geschichtlichen Exkurs. Es ist jeweils auch "von anderen Minderheiten" die Rede, doch die Israelitische Gemeinde hat eine ganz spezielle, singuläre Geschichte, bei der sich Basel oder auch die Schweiz in der Vergangenheit nicht rühmlich hervorgetan haben. Besonders zu erwähnen ist ausserdem, dass eine Synagoge als Gebäude sehr gut als solche erkennbar ist. Auch die gläubigen Mitglieder der Israelitischen Gemeinde sind sehr gut erkennbar. Dies erhöht das Gefährdungsrisiko.

Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat angekündigt, dass verschiedene Gespräche vereinbart seien. Zudem hat er seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes und der Kantone vernünftige Resultate liefern werde, die zu einer Erhöhung der Sicherheit beitragen. Ich möchte betonen, dass die Israelitische Gemeinde die heute bestehende Sicherheit als nicht ausreichend einschätzt. Ausserdem haben die Kosten für Sicherheitsmassnahmen eine Dimension erreicht, die von der Israelitischen Gemeinde alleine nicht mehr getragen werden können. Im Jahr 2018 werden allein die Kosten für Sicherheit 680'000 Franken betragen.

Die Gespräche werden unter anderem Fragen der Herangehensweise an diese Thematik betreffen und ob es beispielsweise eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geben soll. Ich bin gespannt auf den Ausgang dieser Gespräche. Doch ich möchte darauf hinweisen, dass der Grosse Rat schon zweimal Budgetpostulate abgelehnt hat, womit wir eine sehr grosse Verantwortung auf uns genommen haben. Wir können nur hoffen, dass bis zum Tag, an dem sich die Kantone, der Bund und die Israelitische Gemeinde auf hoffentlich griffige Massnahmen geeinigt haben, nichts passiert. Sollte aber in der Zwischenzeit etwas geschehen, weiss ich nicht, wie sich die Haltung des Rates erklären liesse. Ich kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5082 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?**

[14.03.18 16:10:57, BVD, 18.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Rheinrinne muss wieder vertieft werden, was sicherlich richtig ist. Zu begrüßen ist auch, dass auf diese Weise Kies gewonnen werden kann, zumal wir diesen Kies geschenkt erhalten. Dass der Bund sich an den Kosten beteiligen möchte, damit der Rhein mehr Strand erhält, ist auch begrüßenswert. Leider ist ob all dieser positiven Entwicklungen das Drumherum ein wenig in Vergessenheit geraten. Hier über dem Torbogen steht: "quidquid agis, prudenter agas"; leider fehlt aus Platzgründen das "et respice finem". Ich würde mir daher wünschen, dass in der Beantwortung seitens des Baudepartements auch auf die Dinge eingegangen wird, die offenbar in Vergessenheit geraten sind. Wünschenswert wäre auch, dass entsprechende Massnahmen umgesetzt würden, beispielsweise die Installation von Toiletten oder die Regelung einer Aufsicht oder eine Regelung, um allfällige Nutzungsprobleme hinsichtlich der neuen Naturschutzzone zu vermeiden usw.

**Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung**

[14.03.18 16:12:48, BVD, 18.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel**

[14.03.18 16:13:04, PD, 18.5085.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Mark Eichner (FDP):* Ein staatlich finanziertes Stadtteilsekretariat organisiert eine öffentliche Debatte zu einem privaten Bauvorhaben und nimmt das Ergebnis der Debatte im Titel bereits vorweg - da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich... Ich freue mich auf die Beantwortung der Interpellation.

**Sitzungsunterbruch**

16:14 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

16:19 Uhr



## 15. Anzüge 1 - 4

[14.03.18 16:19:01]

### 3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

[14.03.18 16:19:01, 18.5031.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5031 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5031 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 4. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement

[14.03.18 16:19:55, 18.5032.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5032 entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Ehrlich gesagt, so langsam fühlen wir uns von den Liberalen leicht gelangweilt. So sicher wie das Amen in der Kirche kommen jedes Jahr Vorstösse zu diesem Thema, manchmal mit neuen Etiketten, aber immer alter Wein in neuen Schläuchen. Suchen Sie mal in der Datenbank des Grossen Rates nach den Begriffen häusliche Gewalt oder Halbgewalt. Nur der Begriff Parkplätze hat mehr Meldungen. Allein in einem Monat vorletzten Jahres beantwortete der Regierungsrat die folgenden schriftlichen Anfragen betreffend konkrete Aufteilung der Zuständigkeit bei Opfer häuslicher Gewalt, betreffend Strafverfolgung häuslicher Gewalt, betreffend Effizienz beim Kampf gegen häusliche Gewalt, betreffend volkswirtschaftliche Folgen von häuslicher Gewalt und betreffend Aus- und Weiterbildung der Polizeileute betreffend häuslicher Gewalt. Sie sehen also, es war wirklich schon einiges da. Und nun also ein Anzug betreffend Bedrohungsmanagement. Ich habe eigentlich keine grosse Angst vor einer Überweisung, denn die Verwaltung dürfte nun wirklich genügend Stehsatz in ihren Computer haben, um diesen Anzug nach einer angemessenen Abhängszeit wie immer zu beantworten. Ich kann Ihnen aber trotzdem einige Punkte dieses Stehsatzes aufzählen. Es ist eigentlich nicht unsere Aufgabe, die Verwaltung zu beüben.

Es wird in Basel unglaublich viel in dieser Hinsicht gemacht, dies auch zu recht und dies mit grossem personellen und finanziellen Engagement. Es gibt eine Fachstelle namens Halt und Gewalt und die ist der Kantonspolizei angegliedert. Bevor man einen neuen Vorstoss in dieser Hinsicht macht, sollte man deren Homepage mal anschauen, die machen wirklich sehr viel und sehr viel Gutes. Vor allem gibt es in Basel ein Instrument, das seit vielen Jahren, das einzigartig ist und das bestens geeignet ist, um Bedrohungen zeitnah zu erkennen, ihnen fachmännisch zu begegnen und Gegenmassnahmen einzuleiten. Es handelt sich um den Sozialdienst der Kantonspolizei, welche wahrscheinlich in ihrem Bestehen schon mehr Leid verhindert oder zumindest gemildert hat, als alle tollen Fachstellen zusammen. Nun soll es aber trotzdem eine weitere Fachstelle geben. Genannt wird sie etwas hochgestochen Fachstelle für Forensisches Assessment. Wer diesen Begriff auf Anhieb verstanden hat, möge bitte die Hand heben. Um vielleicht ein paar bürgerliche Stimmen zu ködern, soll diese famose Fachstelle auch noch für Terrorismus und Amokläufer sein. Für die Abwehr von Terrorismus haben wir in der Schweiz bereits eine sehr grosse Fachstelle mit Ableger in den Kantonen. Sie nennt sich Staatsschutz und wird von den Linken leider bekämpft und behindert. Wie da nun ein paar Sozialarbeiter in einer kantonalen Fachstelle für Forensisches Assessment ein besseres Ergebnis schaffen soll, entzieht sich meiner Abwägung. Schliesslich wird es also nur darum gehen, neue Staatsstellen zu schaffen, die so überflüssig sind, wie der berühmte Kropf. Oliver Bolliger hat heute Morgen erwähnt, dass wir die Staatsfinanzen im Griff behalten wollen und da würden nun auch vernünftige Projekte in Gefahr geraten. Nein, vernünftige Projekte nicht, aber hier kann man locker zwar nichts einsparen, aber darauf verzichten, etwas Neues auszugeben und neue Stellen zu schaffen. Deshalb bitten wir Sie von der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die Fraktion der SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich glaube, wir sind uns insgesamt einig, dass häusliche Gewalt ein Gesellschaftsproblem ist, insbesondere auch die Dunkelziffer beängstigend ist, wie hoch die in Wirklichkeit sein kann. Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Vorstösse zu diesem Thema, die durchaus ihre Berechtigung haben und hatten. Nun sind wir gegen diese Überweisung. Wir haben das in der Fraktion lange diskutiert, wir haben das auch sicherheitspolitisch abgeklärt, wir haben ja auch ein paar Leute in unserer Fraktion, welche in diesem Bereich arbeiten. Insgesamt sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass die Situation mit dem Kanton Zürich beispielsweise nicht so einfach verglichen werden kann. Einerseits wegen den Ressourcen, die in dem Kanton anders sind, andererseits auch wegen der Örtlichkeit. In Basel ist alles viel enger, alle Institutionen alle paar hundert Meter voneinander entfernt und die arbeiten auch sehr gut zusammen. André Auderset hat schon gesagt, dass es einen Sozialdienst bei der Polizei gibt, der in der ganzen Schweiz geschätzt wird, in der Art und Weise, wie er im Kanton Basel-Stadt existiert. Diese arbeiten mit Detektiven zusammen, sie arbeiten mit anderen Anlaufstellen zusammen und es

funktioniert bestens. Aus diesem Grund braucht es wahrscheinlich im Kanton Basel-Stadt weniger zusätzliche Ressourcen in diesem Bereich als in anderen Kantonen und auch wenn dieser Anzug sicherlich gut gemeint ist, benötigt es aus unserer Sicht kein weiteres Bedrohungsmanagement. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Edibe Gölgeli (SP):* Worum geht es hier? Beim Bedrohungsmanagement geht es darum, gefährliche Entwicklungen bei einer Person frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Besteht ein erhöhtes Risiko für eine Gewalttat, soll diese durch Präventionsmassnahmen wie persönliche Gespräche, Gewaltberatung oder Therapie verhindert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Personen, die zielgerichtet schwere Gewalt ausüben, sich bereits längere Zeit davor auffällig verhalten, deshalb brauchen wir in Basel-Stadt ein Bedrohungsmanagement. Wir tolerieren keine Gewalt, weder innerhalb einer Familie noch gegenüber Fremden. Auch Stalking und Drohung oder Gewalt gegenüber Behördenmitglieder oder Schulen sind inakzeptabel. Strafrecht und Sanktionen setzen aber zu spät an, nämlich erst dann, wenn schon etwas Schreckliches passiert ist. Beispiele für schreckliche Gewaltvorfälle können wir wöchentlich aus den Medien entnehmen. Nach so einer Tat lesen wir dann regelmässig, dass der Täter den Behörden bereits bekannt war und es viele kleine Vorfälle gab. Leider haben diese verschiedenen Stellen nicht miteinander gesprochen und genau das ist aktuell das Problem in Basel-Stadt.

Während die meisten anderen Kantone bereits entsprechende Konzepte eingeführt oder an deren Entwicklung sind, fehlt es hier an einem zusätzlichen Auftrag für ein Bedrohungsmanagement. Dadurch kann Opfern, aber auch potentiellen Tätern nicht frühzeitig geholfen werden. Die behördenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist aufgrund von Datenschutzbestimmungen kaum möglich und es hatte bislang keine Behörde den Auftrag, die Fallführung bei einer latenten Bedrohungssituation zu übernehmen. Das bedeutet, dass niemand die Gesamtsituation im Blick hat und deeskalierend eingreifen kann. Oft muss sich ein Opfer anhören, wir können leider nichts machen, kommen sie wieder, wenn etwas passiert ist. Das kann nicht sein.

Ich möchte betonen, dass wir uns in der Fraktion nicht ganz einig waren, weil einige befürchten, dass die Einführung eines Bedrohungsmanagements dazu führt, dass Personendaten gesammelt werden und so wieder Fichen angelegt werden, die zu Stigmatisierung gewissen Personengruppen führen. Die SP will auf keinen Fall, dass einzelne Personengruppen stigmatisiert und überwacht werden. Wir wollen aber, dass die Prävention gestärkt und unnötige Gewalt verhindert wird. Dafür ist es nötig, dass vorhanden Informationen für eine Risikoanalyse ausgewertet und mit den Betroffenen nach Lösungen gesucht wird. Das kantonale Bedrohungsmanagement sollte nicht Tür und Tor für die Überwachung von unliebsamen Personengruppen öffnen.

Bei einem kantonalen Bedrohungsmanagement geht es darum, dass genau geregelt wird, unter welchen Voraussetzungen besondere Personendaten behördenübergreifend zwecks Gewaltprävention und nicht zwecks Sanktion verwendet dürfen. Gewaltpotential soll erkannt, eingeschätzt und verhindert werden. Wir brauchen eine zeitgemässe und transparente Risikoanalyse und Case-Management für Bedrohungssituationen. Ohne das lassen wir die Opfer alleine und nehmen in Kauf, dass weiters schlimme Gewalteskalationen stattfinden, die eigentlich hätten verhindert werden können. Auch die Fachstelle Häusliche Gewalt, die Opferhilfe und das Frauenhaus sowie Gewaltberatungsstellen sagen, dass der Bedarf an einem kantonalen Bedrohungsmanagement sehr gross ist. Demzufolge möchten wir gerne den Anzug der Regierung zur Überprüfung eines Konzeptes überweisen.

*Lea Steinle (GB):* Edibe Gölgeli hat soeben schon einiges gesagt. Ich möchte noch einige Worte dazu sagen, wie so ein Bedrohungsmanagement aussehen kann am Beispiel des Kantons Zürich. In Zürich hat man die Devise: Erkennen, Einschätzen, Entschärfen. Das heisst, die Gefahr wird erkannt, eingeschätzt, das bedeutet, es wird eine Risikoanalyse gemacht und dies zeitnah, nicht einen Monat später, sondern innert Tagen nach einer Meldung von Gewalt und danach wird entschärft. Die Personen werden nicht einfach in U-Haft gebracht, sondern es können auch begleitende Massnahmen, Gewaltprävention den möglichen Tätern verordnet werden.

Die Unterschiede zwischen Zürich und Basel sind heute schon ziemlich stark, vor allem in Anordnung von Wegweisungen. Im Kanton Zürich werden Wegweisungen viel häufiger angeordnet und somit sehen auch die Täter eher ein, was sie getan haben. Wenn eine Wegweisung drei Wochen später passiert, dann ist der direkte Zusammenhang nicht mehr gegeben. Es geschehen sehr wenige Einsprachen gegen Wegweisung, dies zeigt auch, dass die Täter grundsätzlich einsehen, warum so eine Wegweisung nötig war. Wenn diese aber drei Wochen später geschieht, wie oft im Kanton Basel-Stadt, dann ist dies zu spät.

Zudem kann ein Bedrohungsmanagement auch dazu dienen, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei Unterstützung haben. Zum Beispiel; am Freitagnachmittag um drei Uhr gibt es ein Telefonat bei der Polizei, dass es ein Fall von häuslicher Gewalt gegeben hat. Nun muss die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob dieser Täter vielleicht noch einmal tötlich werden kann und ob die Möglichkeit von noch stärkerer Gewalt besteht. Bei einer solchen Frage kann eine Fachstelle, wie sie in Zürich besteht, angefragt werden. Dieses Angebot wird sehr rege genutzt, das heisst, es besteht durchaus Bedarf. Es gibt in Zürich auch andere Möglichkeiten, die genutzt werden, gerade in Beispielen von Kindern, die in den betroffenen Familien sind und so kann auch bei Kindern verhindert werden, dass diese das Gewaltmuster übernehmen. Das heisst, es gibt verschiedenen Bereiche, in denen ein Bedrohungsmanagement wirklich positive Auswirkungen haben kann. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen, auch im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, damit eine solche Möglichkeit geprüft werden kann, da im Kanton Basel-Stadt Verbesserungen angebracht sind.

**Zwischenfrage**

*Felix Wehrli (SVP):* Ich weiss nicht, woher Sie diese Statistik haben, dass erst drei Wochen nach einer Tat eine Wegweisung erfolgt. Ich weiss, dass sie sofort erfolgt und es ist nicht der Staatsanwalt, sondern ein Polizeioffizier, der das macht. Haben Sie eine Statistik, dass es hier erst drei Wochen nachher ist?

*Lea Steinle (GB):* Ich habe den Bericht gelesen, der im Anzug erwähnt wird und da werden solche Fälle beschrieben.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD:* Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegen zu nehmen. Tatsächlich haben wir bereits letzten Herbst eine weitreichende Vergleichsstudie veröffentlicht, Zürich/Basel, wo können wir voneinander lernen. Wir machen sehr viel, das hat André Auderset richtig ausgeführt. Wenn wir da und dort noch besser werden können, möchten wir uns dem nicht verschliessen. Vielleicht nur dreierlei Dinge, um etwas klarzustellen. Dass bei uns die Wegweisungen später passieren würden als in Zürich, wäre komplett neu. Ich meine, genau das Gegenteil sei der Fall. Bei uns kann nur unmittelbar weggewiesen werden, während in Zürich auch die Möglichkeit einer mittelbaren Wegweisung besteht. Wir schauen uns jetzt das Ganze Instrumentarium an, wo wir im Bereich der häuslichen Gewalt unterwegs sind und wo wir allenfalls noch besser werden können.

Zweitens ist das Strafrecht und das Verwaltungsrecht sorgfältig auseinanderzunehmen. Wir sprechen hier typischerweise von präventiven Massnahmen im Verwaltungsrecht. Da stellen sich tatsächlich immer auch schwierige rechtstaatliche Fragen. Es handelt sich hier in aller Regel um nichtverurteilte Menschen, wo präventiv die Regierung, die Polizei oder andere Fachstellen eingreifen haben, Kontakt aufzunehmen haben. Wenn das mit einer gewissen Verbindlichkeit verbunden ist, kommt man in rechtsstaatlich schwierige Fragen, die aber beantwortet werden können und die wir genau ansehen möchten. Ich möchte einmal mehr darauf verweisen, dass wenn im Bereich der Hooligans ein Hooligan Sie nur auf der Strasse anspricht, gibt es ganz grosse Diskussionen und Sie möchten in diesem Bereich deutlich weitergehen. Wie gesagt, man kann und man soll darüber diskutieren, aber man muss schauen, dass man letztlich irgendwo auch in der Balance bleibt.

Noch ein Satz zur Datensammlung oder wie Sie gerne sagen, zur Fichierung von Personen. Selbstverständlich würde ein ausgebautes Bedrohungsmanagement Datenbanken mit sehr persönlichen Daten von Leuten mit sich bringen. Wenn Sie die Illusion haben, man könne ein ergreifendes und umfassendes Bedrohungsmanagement machen, ohne dass man Namen und Bedrohungslagen und Schwierigkeiten von Personen irgendwo in einer Datenbank festhält, die man dann Fiche nennen kann, wenn man das möchte, dann bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Man kann nicht den Bären waschen, ohne sein Fell nass zu machen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen, damit wir das in aller Sorgfalt prüfen können.

*Ursula Metzger (SP):* Das Ziel eines kantonalen Bedrohungsmanagements ist, Vorzeichen für Gewalt zeitig zu erkennen und dessen Ausübung zu verhindern. Bedrohungsmanagement ist also ein Instrument, das präventiv eingreift, bevor eine Straftat verübt worden ist. Durch vorzeitiges Eingreifen vor der Ausübung einer Straftat können Opfer effektiver geschützt werden, gleichzeitig kann aber auch auf angehende Täter eingewirkt werden, so dass sie eben nicht zu Tätern werden müssen. Kantone wie Zürich, die bereits ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt haben, bestätigen diese Wirkung. Primär wird das Bedrohungsmanagement für die Prävention von häuslicher Gewalt Anwendung finden. Es ist durch verschiedene Studien nachgewiesen, dass Täter und Täterinnen von häuslicher Gewalt des Öfteren im Vorfeld der Tat bereits durch aggressives oder bedrohendes Verhalten bei anderen Amtsstellen aufgefallen sind. Fliessen derartige Informationen nun in ein kantonales Bedrohungsmanagement ein und werden die Informationen in einer spezifischen Fachstelle zusammengetragen, kann eine Risikoabwägung vorgenommen und entschieden werden, ob und wenn ja, wie auf die Person zugegangen werden soll, ob andere Amtsstellen informiert oder Menschen aus dem Umkreis der auffälligen Person informiert werden sollen.

Bedrohungsmanagement kann Gefährdung Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, ihr risikorelevantes Verhalten erfassen und dadurch direkt zur Gewaltprävention beitragen. Es bezweckt weder eine Vorverurteilung noch eine Stigmatisierung von Personen. Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Istanbul-Konvention hinweisen, welche die Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert hat. Artikel 51 verpflichtet die Vertragsstaaten Gefahrenmanagement einzuführen zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Der Bund führt in einer Botschaft aus, dass diese Aufgabe an die Kantone delegiert werden soll. Bereits heute existiert in Basel ein Pilotprojekt «Erweiterte Gefährderansprache», welche nach Einsätzen von häuslicher Gewalt die Polizeirapporte an kantonale Konfliktberatungsstellen weitergeleitet werden, welche dann mit den Betroffenen Kontakt aufnimmt und sie zur freiwilligen Gewaltberatung einlädt. Damit werden gute Erfahrungen gemacht. Das Bedrohungsmanagement würde eine Stufe weiter vorne ansetzen, weiter vor der Eskalation, nämlich bevor überhaupt eine Tat passiert. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl Opfer besser geschützt als auch Täter von zukünftigen Taten abgehalten werden können.

Das kantonale Bedrohungsmanagement würde auch den Austausch der Daten zwischen den Amtsstellen regeln. Es macht meiner Ansicht keinen Sinn, wenn bei uns im Kanton eine Behörde von einer anderen nicht über eine potentielle Gefahr informiert wird. In der Praxis fliessen nämlich die Informationen schon, einfach auf informellen Weg. Wenn jemand in der Sozialhilfe den Sozialarbeiter bedroht, meldet er das dem KESB, wenn gleichzeitig eine Beistandschaft besteht. Eben nicht auf offiziellem Weg, aber man muss es ja mitteilen, dass jemand unruhig ist und vielleicht gefährlich werden könnte. Mir ist es daher viel lieber und ein Anliegen, dass wenn verschiedene Amtsstellen Daten über jemanden austauschen, dieser Austausch in einem Gesetz geregelt ist. Das geregelt ist, wer welche Daten von wen an wen senden darf. Welche Daten gesammelt und verwendet werden dürfen. Dazu, damit diese Abläufe geregelt werden können, dient

das Bedrohungsmanagement, damit eine zentrale Fachstelle zuständig ist und diese Datenbank gesetzmässig erstellt und die Daten nicht missbräuchlich verwendet werden.

Die Aufgabe einer Fachstelle für Forensisches Assessment besteht in der Unterstützung bei der Risikoeinschätzung und im Fallmanagement mit forensischen, psychologischen, bzw. psychiatrischen Fachwissen. Sie ständen dem kantonalen Bedrohungsmanagement beratend zu Seite und wäre eine Anlaufstelle für beispielsweise Anfragen, wie sich eine psychische Erkrankung auf die Gefährlichkeit einer Person auswirken könnte.

Mit meinem Anzug verlange ich vom Regierungsrat lediglich zu prüfen und zu berichten, ob für Basel-Stadt ein kantonales Bedrohungsmanagement notwendig ist, ob sie bereit ist, ein Konzept dafür auszuarbeiten und bis wann dieses eingeführt werden könnte. Es wird somit eigentlich nur einmal nachgefragt, gibt es diese Möglichkeit, gibt es den Bedarf, es wäre noch kein Gesetz formuliert noch irgend sonst etwas. Ich wäre sehr gespannt auf die Antwort der Regierung, wie das in den ganzen Instrumentarien bezüglich der häuslichen Gewalt Platz hat, welche Entlastung, welche Unterstützung es uns bringt und bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Ursula Metzger, Sie wünschen die Vernetzung der Informationen, welche staatliche Stellen haben. Würden Sie das auch konsequent machen, zum Beispiel, dass auch die Schulbehörden die Polizei über illegale Anwesende informieren?

*Ursula Metzger (SP):* Das ist eine ganz andere Baustelle, weil das Recht auf Bildung ein Grundrecht ist, aber das Recht auf Schlagen meines Wissens keines.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 35 Nein, 20 Enthaltungen.** [Abstimmung # 458, 14.03.18 16:43:59]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5032 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 16. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

[14.03.18 16:44:23, ED, 17.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und hat mir mitgeteilt, dass sie von der Antwort **befriedigt** ist.

Die Interpellation 17.5449 ist **erledigt**.

### 17. Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

[14.03.18 16:44:56, ED, 18.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5011 ist **erledigt**.

## 18. Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

[14.03.18 16:45:14, ED, 18.5016.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Talha Ugur Camlibel (SP):* Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Antwort meiner Interpellation danken. Mit dieser Beantwortung bin ich befriedigt. Die Antwort ist umfassend und sorgfältig formuliert. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat zielgerichtete Gegenmassnahmen zu diesem Thema ergreift, um die Situation der Jugendlichen ohne Anschlusslösungen zu verbessern. Ich erkläre mich befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5016 ist **erledigt**.

## 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung

[14.03.18 16:46:36, ED, 14.5254.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5254 abzuschreiben.

*Tim Cuénod (SP):* Die sozialdemokratische Fraktion bestreitet die Abschreibung des Anzuges von Daniel Goepfert nicht. Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und sehr informativ. Es erscheint uns nicht sinnvoll, den Anzug nochmals zu überweisen und in einer Endlosschleife zu belassen. Gleichwohl haben wir den Eindruck, dass ein Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein nach wir vor erstrebenswert wäre, denn gerade auch jungen Menschen zu ermöglichen, einen Teil ihrer Berufsausbildung im grenznahen Ausland am Oberrhein zu absolvieren, kann diesen helfen, wertvolle, professionelle Erfahrungen im Ausland zu sammeln und durch die Begegnungen auch ein wenig engstirnigem Nationalismus entgegen zu wirken, der für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer trinationalen Region auf jeden Fall eine Gefahr ist. Es wäre möglich, mehr abzuklären, ob ein Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung auf Grundlage der heutigen Bundesgesetzgebung nicht doch möglich wäre oder mit leichten Anpassungen ermöglicht werden könnte. Die Regierung hält ja in der Beantwortung des Anzuges richtig fest, dass die Berufsausbildungssysteme in Deutschland und Frankreich grundverschieden sind und es zugegebenermassen mit einigem deutsch-französischen Verständigungsaufwand dennoch möglich ist, die Ausbildungsqualität sicherzustellen. Leider scheint da wieder etwas zu fehlen, solche Abklärungen vorzunehmen und das bedauern wir sehr. Wir behalten uns deshalb ausdrücklich vor, den Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein bei anderer Gelegenheit einzufordern.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5254 ist **erledigt**.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz

[14.03.18 16:49:20, ED, 14.5036.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5036 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5036 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!**

[14.03.18 16:49:54, GD, 17.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5133 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5133 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen**

[14.03.18 16:50:27, GD, 15.5474.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5474 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5474 ist **erledigt**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin**

[14.03.18 16:51:09, GD, 13.5425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5425 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5425 ist **erledigt**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz**

[14.03.18 16:51:40, GD, 15.5477.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5477 abzuschreiben.

*Beat K. Schaller (SVP):* Die Schweizer Anti-AKW-Bewegung, vornehmlich ihr Einsatz gegen das AKW Kaiseraugst, hat tatsächlich eine lange und aus ihrer Sicht erfolgreiche Geschichte hinter sich. Sie hat ihr Anliegen immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht und in demokratischer Aufmachung die Bevölkerung teilweise hinter sich gebracht. Ob das jetzt auf lange Sicht wirklich als Erfolg bezeichnet werden darf, ist zu diskutieren, ist aber nicht Teil und Inhalt des hier debattierten Anzugs. Dass die Anti-AKW-Bewegung ihre Tätigkeit auch dokumentieren will, ist legitim. Dass für diese Tätigkeit aber Steuergelder eingesetzt werden für etwas, was ein privater Verein machen will, dagegen müssen wir uns wehren und wie sich die hier im Anzug erwähnte andere Unterstützung manifestieren soll, das lässt der Anzug der Einfachheit halber offen. Für mich ist es nichts anderes als ein Euphemismus für Steuergelder. Überhaupt ist die Formulierung zu prüfen, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung möglich ist, mehr als nur schwammig. Wofür sollen denn diese Finanzen eingesetzt werden? Das Mindeste, was wir von einem Antrag für finanzielle Unterstützung erwarten dürfen, sind doch Angaben, was damit angestellt werden soll. Will man die Miete bezahlen, will man Räumlichkeiten bezahlen, das Wasser, der Strom oder vielleicht sogar Löhne und Sozialabgaben für Angestellte? Das sind Fragen, die offen sind. Es darf nicht sein, dass wir auf

Kosten des Basler Steuerzahlers Infrastruktur oder Saläre eines privaten Vereins finanzieren. Wenn ein solcher privater Verein seine Tätigkeiten öffentlich abfeiern will, dann soll er das gefälligst aus dem eigenen Zettel berappen. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, haben wir im Kanton bereits eine amtliche Stelle, welche für die Archivierung von zeitgeschichtlich wichtigen Dokumenten zuständig ist. Das Staatsarchiv. Es ist diese Dokumentationsstelle, unbenommen ihre Unterlagen beim Staatsarchiv einzureichen, welches dann über die effektive Archivierungswürdigkeit der Unterlagen befindet und dafür müssen wir nicht weitere Steuergelder einsetzen.

Zum Zweiten. Mit der Ablehnung von AKWs hat sich die Anti-AKW-Bewegung einfach nur mit der Energieerzeugung in der Schweiz auseinandergesetzt. Die Dokumentationsstelle beschränkt sich auf Tätigkeiten explizit innerhalb der Schweiz und ist also im Wesentlichen nichts anderes als eine Bauchnabelschauung. Wenn wir schon Vorgänge dokumentieren wollen, dann bitte solche, welche einen wirklichen Einfluss auf die Entwicklung der Schweiz als Staat oder auf ihre internationalen Beziehungen hatten. Wer ja sagt zu diesem Anzug, muss auch ja sagen zu einer Dokumentationsstelle rund um die Ablehnung des EWR-Beitritts. Dies schon aus Gründen der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und ganz einfach als Ausdruck konsequenten Handelns. Ich freue mich jetzt schon auf die Zustimmung unserer linken Politik zur Finanzierung oder anderer Unterstützung eines, ich zitiere fast vollständig aus dem Anzug, politisch neutralen Vereins für die Einrichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen den Beitritt zur EWR. Gut, die letzten Worte stehen so nicht im Anzug. Natürlich, dass der Basler Grosse Rat in seiner jetzigen Zusammensetzung dazu ja sagt, ist eher unwahrscheinlich. Konsequenterweise darf der Grosse Rat auch nicht ja sagen zum vorliegenden Anzug. Deshalb, namens der SVP, bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

*Jürg Stöcklin (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Über einen Antrag von Herrn Blocher für die Finanzierung oder die Unterstützung einer Dokumentationsstelle über den Widerstand gegen den EWR würde ich mich tatsächlich freuen, das wäre eine interessante Diskussion.

Unsere Fraktion bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugsbeantwortung skizziert kurz die Geschichte der Anti-AKW-Bewegung in der Schweiz und in Basel und ich halte diese kurze Geschichte für eine sehr wertvolle Zusammenfassung. Die Besetzung des Baugeländes in Kaiseraugst war ja tatsächlich das Fanal für eine der bemerkenswertesten Volksbewegungen, die die Schweiz gekannt hat wahrscheinlich seit dem 19. Jahrhundert, als die demokratische Bewegung stattfand. Im Bericht des Regierungsrats wird auch die Unterstützung des trinationalen Atomschutzverbands erwähnt, dessen Präsident ich bin und ich kann nur unterstreichen, dass wir diese Unterstützung sehr schätzen. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit dafür, auch für die gute Zusammenarbeit, die wir immer wieder mit dem Gesundheitsdepartement in diesem Zusammenhang haben.

Nun aber zu dieser Dokumentationsstelle. Diese Dokumentationsstelle besteht seit 2014. Sie leistet einen fach- und sachgerechten privaten Beitrag zur Dokumentation der Anti-AKW-Bewegung und Sie wissen, diese Bewegung war sehr breit. Sie war für unser Land und im speziellen auch für unseren Kanton sehr wichtig und ich bin der Meinung, dass hier ein privater Verein eine Aktivität entwickelt, welche durchaus im öffentlichen Interesse ist. Ich möchte Ihnen zwei Zitate vorlesen, welche die Wertschätzung der Arbeit dieses Vereins unterstreicht. Es gibt einen Brief vom Historischen Museum von Basel vom 3. August 2017. Dort steht drin; die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz hat sich seit der Eröffnung als erste Anlaufstelle für Fragen zur Anti-Atomkraftbewegung in unserem Lande etabliert. Sie leistet absolut wichtige Pionierarbeit, die wir gerne politisch und mit Know-how unterstützen. Das geschieht auch und ist für die Dokumentationsstelle wichtig. Der Leiter Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich schrieb am 29. November 2017 in einer Expertise; ich empfehle, die Dokumentationsstelle so lange weiterzuführen, wie die Träger dies können und sie neues Material erhalten. Die Chance, interessante Unterlagen zu erhalten, ist für das niederschwellige Angebot höher als für ein staatliches Archiv.

Damit komme ich zum Angebot des Regierungsrats, dass die Dokumentationsstelle auf der Grundlage des Gesetzes über das Archivwesen, dem Staatsarchiv seine Unterlagen zur Aufbewahrung geben soll. Früher oder später wird das ohne Zweifel passieren. Die Dokumentationsstelle steht in Kontakt sowohl mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt als auch Baselland und der Dokumentationsstelle wird auch von diesen Seiten eine hohe Professionalität und Anerkennung attestiert. Für eine Verwahrung der Dokumente im Staatsarchiv Basel oder Baselland beispielsweise ist es einfach zu früh, obwohl die Kontakte, wie gesagt, bestehen. Es gibt ein grosses Interesse an dieser Dokumentationsstelle, ich habe das Historische Museum erwähnt. Man hat schon die Idee gehabt, dass aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Besetzung des Baugeländes in Kaiseraugst eine Ausstellung stattfindet und da wäre diese Dokumentationsstelle eine wichtige Grundlage dazu.

Im jetzigen Moment benötigt die Dokumentationsstelle finanzielle Unterstützung und wir sind enttäuscht, dass der Kanton keine Möglichkeit sieht, ihre Tätigkeit zu unterstützen. Wir meinen, das sollte möglich sein. Wie gesagt, diese Arbeit ist im öffentlichen Interesse und ist wertvoll für das Geschichtsverständnis von zukünftigen Generationen. Wir beantragen Ihnen also, den Anzug stehen zu lassen mit der Aufforderung an den Regierungsrat, erneut zu prüfen, ob nicht eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung dieses Vereins besteht. Schon nur Fr. 10'000 aus dem Swisslos-Fonds wäre viel wert, wie es beispielsweise auch im Kanton Baselland geleistet wurde. Ich danke Ihnen und bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Auch die SP unterstützt, dass wir diesen Vorstoss nicht abschreiben. Blicken wir ganz kurz zurück. Ich erinnere daran, dass es eine trinationale Bewegung und war und ist, die sich in den frühen 70er Jahren, als man noch nicht sehr viel von Umweltschutz sprach, mit dieser Energieform und ihren Gefahren auseinandergesetzt. Natürlich hat man sich vor den Toren der Stadt Basel, konkret Kaiseraugst dagegen gewandt, aber damit wurde ein

Bewusstseinprozess ausgelöst über die Sinnhaftigkeit der Energieform Atomkraftwerke und das hat weit über den Kreis zum Beispiel nur von Grünen und Linken Denkprozesse ausgelöst. Daher ist dieses Zeugnis des Widerstandes hier in der Region, denke ich, enorm wichtig, damit das weiterhin bewahrt wird. In dieser Dokumentationsstelle wird ja nicht nur Archivmaterial gelagert, sondern es finden auch kleine Ausstellungen statt, es finden Begegnungen statt. Wie mit diesem Bericht dargelegt, hat die Bedeutung der Anti-AKW-Bewegung in den letzten Jahren abgenommen. Ich muss schon sagen, wenn Vorgänge, wie zum Beispiel Fukushima uns betreffen, wenn wir die verschiedenen Ein- und Ausschaltungsprozesse der bestehenden Atomkraftwerke der Schweiz verfolgen und wie da mit Risiken umgegangen wird, dann denke ich, ist die ganze Atomkraftwerkfrage noch überhaupt nicht gegessen. Deswegen muss auch dieses Bewusstsein wachgehalten werden und deswegen ist eine Stelle, wie hier beschrieben, durchaus unterstützungswürdig. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion plädieren, dass wir diesen Anzug nicht abschreiben, sondern stehen lassen.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Stephan Luethi, sind Sie sich bewusst, dass Sie jetzt gerade belegt haben, dass es eben nicht um eine politisch neutrale Aktion geht, sondern um ein sehr politisches Anliegen, das nicht vom Staat unterstützt werden sollte?

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich denke, es geht um eine Frage, die uns alle, unabhängig vom politischen Standpunkt betreffen, weil die schädlichen Auswirkungen der Atomkraft machen keinen Unterschied zwischen Linken und Rechten oder oben und unten.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Stephan Luethi, apropos historische Aufarbeitung. War denn die SP damals wirklich so gegen die Atomenergie und gegen Kaiseraugst? War das nicht auch ein bürgerliches Anliegen?

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Die SP war und ist noch nie ein monolithischer Block. Wenn uns auch immer wieder unterschoben wird, wir seien alle stramm auf Linie, in der SP gab es immer verschiedene Leute und wir in der SP müssen uns immer wieder mit uns selber und mit unseren Leuten auseinandersetzen.

### Schlussvoten

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und den Anzug, nachdem wir ihn beantwortet haben, abzuschreiben. Ich möchte vornweg bemerken, dass wir jetzt nicht über eine Würdigung der Anti-AKW-Bewegung abstimmen. Diese Würdigung, meine ich, hat der Regierungsrat in seinem Schreiben gemacht und es ist eine ausserordentlich positive Würdigung, zu dieser wir stehen. Wir stehen selbstverständlich auch zu unserem Verfassungsauftrag, dass sich der Kanton Basel-Stadt gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und sich aktiv einsetzt. Auch das haben wir in unserem Bericht belegt, wo wir zeigen, wie wir mit entsprechenden Verbänden zusammenarbeiten. Das steht nicht in Frage. In Frage steht jetzt nur die Frage, ob wir finanzielle Mittel für eine letztlich historische Dokumentation dieser Anstrengungen zur Verfügung stellen. Ich glaube, da kommen wir schon in ein weites Feld. Wir hätten da eine ähnliche Verpflichtung auf Gesuch hin, die Bemühungen zur Gesundheitsversorgung, die Bemühungen zur Bildung oder weitere Staatsaufgaben zu dokumentieren. Diesen Auftrag haben wir jeweils so spezifisch in unseren politischen Entscheiden nicht festgehalten, sondern wir haben gesagt; es gibt ein Archivgesetz, ein Staatsarchiv, dort wird erfasst und für die Zukunft aufbewahrt, was wir als aufbewahrungswürdig einschätzen. Wir haben Museen, die diesen Auftrag haben und, das wurde als eine Möglichkeit genannt, die vielleicht mit dieser Dokumentationsstelle in Kontakt treten und zusammenarbeiten können. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Ein Swisslos-Gesuch, da bin ich sicher, würden wir ordentlich prüfen, aber das ist hier nicht Gegenstand. Sie möchten kantonale Mittel für diese Dokumentationsstelle, da meinen wir, gibt es nicht ausreichend gute Gründe dafür, da würden wir ein Präjudiz schaffen und andere sozusagen einladen, sich ihre Dokumentationsbemühungen auch staatlich finanzieren zu lassen. Deswegen und nur deswegen und nicht etwa aus einer anderen Würdigung der jüngeren Geschichte möchten wir Ihnen beliebt machen, hier unserem Antrag zu folgen.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 459, 14.03.18 17:10:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5477 **stehen zu lassen.**



## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

[14.03.18 17:11:13, FD, 17.5438.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Ich kann es vorwegnehmen, ich bin von der Beantwortung teilweise befriedigt. Natürlich kann ich punkto Interpretation nicht befriedigt sein, wie die Regierung und die Finanzdirektorin die Willensäusserung des Parlaments interpretiert. Auch, dass man sagt, man hat eigentlich die vier Jahre Zeit bis 2020, um die Motion umzusetzen und alles andere kümmert nicht. Das kann man natürlich so nicht stehen lassen. Da habe ich eine ganz andere Meinung und bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Auf der anderen Seite, betreffend, dass man im Bereich der Steuervorlage Richtung Kompromiss und nicht auf Konfrontationskurs geht und das möglichst vermeidet, weiss ich, dass der Regierungsrat und insbesondere auch die Finanzdirektorin sich darum bemühen, dass man hier auf einen Kompromisskurs einschwenken kann. Daher kann ich mich in dieser Hinsicht von der Antwort als befriedigt erklären und sehe wieder auf die Verhandlung dieses Geschäftes mit etwas mehr Zuversicht zu. Zusammengefasst, teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5438 ist **erledigt**.

### Besuch auf der Zuschauertribüne

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Geschäftsleitung des Landrates Baselland mit Ihrer Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger. Zum regelmässigen Austausch werden wir uns nach der Sitzung treffen.

## 26. Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

[14.03.18 17:13:55, FD, 17.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh über die grosse Bedeutung der Lehrlinge in den beiden Betrieben BVB und IWB. Erfreut habe ich auch gelesen, dass die BVB das Lehrlingswesen ausbauen möchte, dass sie dies prüfen und wir hoffen natürlich auf eine positive Prüfung. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5463 ist **erledigt**.

## 27. Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

[14.03.18 17:14:53, FD, 18.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 18.5009 ist **erledigt**.

## 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

[14.03.18 17:15:19, FD, 18.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Koechlin (LDP):* Bei diesem Projekt handelt es sich wahrscheinlich um das bestabgehangene Jugendkulturprojekt, das dieser Kanton je hatte. Zehn Jahre ist es her. Die Situation war mal etwas mehr festgefahren, etwas weniger festgefahren und jetzt, oh Wunder, ist alles plötzlich in Butter oder in trockenen Tüchern oder wie immer man das nennen will. Ich bin von der Antwort der Regierung sehr befriedigt. Ich staune und bin positiv überrascht, was passiert, wenn zum Beispiel das Departement von Eva Herzog eine klare Stelle bezeichnet hat, nämlich die Immobilien Basel-Stadt, die jetzt diese nicht ganz unproblematischen Subbaurechtsverträge neu definiert. Ich habe auch erfahren, dass sich alle Protagonisten oder "Stakeholders" jetzt plötzlich einig sind und im Mai die Verträge unterzeichnet werden sollen. Ich hatte mal die Befürchtung, dass ich dann an der Eröffnung am Rollator teilnehmen dürfte, jetzt sieht es so aus, dass ich noch zu Fuss und ohne Hilfsmittel dort erscheinen kann. Ich freue mich und danke der Regierung. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5024 ist **erledigt**.

## 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[14.03.18 17:17:07, FD, 15.5563.02 16.5491.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5563 Nora Bertschi stehen zu lassen und den Anzug Raphael Fuhrer 16.5491 abzuschreiben.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt im gleichen Schreiben einen Anzug abzuschreiben und den anderen stehen zu lassen. Wir führen die Diskussion selbstverständlich gemeinsam über beide Anträge und stimmen dann getrennt ab, sofern Abstimmungen erforderlich sind.

*François Bocherens (LDP):* **beantragt**, beide Anzüge **abzuschreiben**.

Die beiden Anzüge sind gut gemeint, schiessen aber über das Ziel hinaus. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, hat die Pensionskasse ihre Verantwortung im ökologischen und sozialpolitischen Bereich schon erkannt und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Diese Anpassungen sind ein kontinuierlicher Prozess und benötigen eine gewisse Zeit. In den letzten Jahren musste dieser Rat mehrmals Sanierungsmassnahmen für die Pensionskasse Basel-Stadt befinden, wofür Millionen an Steuergeldern gesprochen wurden. Es ist noch kein Jahr vergangen, seitdem wir eine Jahresrechnung mit einem Defizit von Fr. 450'000'000 verabschiedet haben. Grund dafür war die Pensionskassenreform, welche die Rechnung mit rund Fr. 1'000'000'000 belastete. Mit diesem Hintergrund ist es nicht sehr sinnvoll, die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit der Pensionskasse einzuschränken. Die Pensionskasse ist auf dem richtigen Weg und hat schon jetzt gewisse Neuinvestitionen ausgeschlossen. Lassen wir die Anlagestrategie in der Hoheit des Verwaltungsrates. Die Fraktion der LDP bittet Sie, beide Anzüge abzuschreiben.

*Harald Friedl (GB):* Ich spreche hier für den Anzug von Nora Bertschi und wir bitten Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Weshalb ist der Anzug von Nora Bertschi so wichtig? 1. Der Klimawandel ist Tatsache und es braucht das Engagement von uns allen, um die Klimakatastrophe möglichst abzumildern. Einen grösseren Hebel sehen wir bei den Investitionen in die Fossilen und hier sollte die Pensionskasse von Basel-Stadt vorangehen, wie dies andere Anlagenfonds in der Schweiz, aber auch schon in anderen Ländern dieser Welt vorgemacht haben. 2. Es herrscht international Einigkeit darüber, dass gehandelt werden muss. Das war Common-Sense an der Klimakonferenz in Paris und es ist davon auszugehen und es passiert auch schon bereits, dass diverse Fonds ihre Gelder aus den Fossilen abziehen. Damit besteht die Gefahr, dass die Werte dieser Anlagen massiv absinken werden, darauf, diese Problematik, bekannt unter dem Carbon Burden, hat auch schon auf eine Studie vom BAFU hingewiesen. Wir sind daher nur einigermassen befriedigt, dass die PKBS ankündigt, dass sie die Anlagestrategie anpassen will. Wir sind der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt ist, um ein klares Bekenntnis für den Ausstieg aus den Fossilen abzugeben, wie das bereits andere Pensionskassen der Schweiz vorgemacht haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug von Nora Bertschi stehen zu lassen.

*Lisa Mathys (SP):* Es wäre doch gelacht, wenn Basel das nicht besser hinbekommen würde. Das war mein Gedanke, als ich die Begründung zur Abschreibung des Anzuges von Raphael Fuhrer las. Eigentlich ist es ja ganz simpel, eigentlich stellt sich uns hier eine ganz einfache moralische Frage. Wollen wir darauf hoffen, dass Konzerne der Rüstungsindustrie, Betriebe, die Atomwaffen und andere Kriegsgüter produzieren, grosse Umsätze machen? Denn wenn wir, respektive die Pensionskasse Basel-Stadt in solche Konzerne investiert, dann hoffen wir genau darauf. Auf möglichst viel Gewinn, ausgerechnet in diesem Bereich. Es geht nicht ums Einkaufen von Waffen, es geht ums Investieren in diesen Wirtschaftszweig. Unsere Pensionskasse gibt sich nach Meinung der SP-Fraktion bisher mit viel zu wenig zufrieden. Es gibt zwar eine Ausschlussliste, jene des Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen, aber diese Liste umfasst gerade mal fünfzehn Firmen, nur fünfzehn, das kann uns doch nicht genügen, ich bitte Sie. Wieso ist diese Liste so kurz? Die Antwort ist erschreckend einfach. Atomwaffenproduzenten, die Sitz in einer der anerkannten Atommächte haben, sind nicht auf dieser Ausschlussliste. Atomwaffen zu produzieren ist also okay, wenn man in den USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich oder China angesiedelt ist. Kein Wunder kommt man da nur auf ein Dutzend auszuschliessende Firmen.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es besser geht, viel besser. Als Beispiele dafür dienen die Städte Luzern und Zürich. Dort sind alle Atomwaffenproduzenten auf der Ausschlussliste und siehe da, die Liste umfasst über sechzig Firmen. Denken Sie nicht auch, dass die Pensionskasse Basel-Stadt zumindest Investitionen in Atomwaffenkonzerne untersagen sollte? Das ist doch kein überhehrgeiziges Ziel, das müsste doch eine Selbstverständlichkeit sein und wenn es die Pensionskasse der Stadt Zürich kann, dann können wir es auch. Inzwischen gibt es genügend Indexfonds, die alle Rüstungskonzerne und im Übrigen auch fossile Energien ausschliessen und sehr gute Renditen erzielen. Dazu gibt es Zahlen, das ist belegt. Bei Investitionen in fossile Energien stellt die Regierung erfreulicherweise Handlungsbedarf und Verbesserungspotential fest und will den Anzug von Nora Bertschi stehen lassen. Da bleibt noch einiges zu tun. Diesem Antrag folgt die SP-Fraktion, aber in Sachen Rüstungsindustrie kann es das noch nicht gewesen sein. Kurz, es kann nicht sein, dass die Pensionskasse Basel-Stadt in Produzenten von Kriegsmaterial investiert. In diesem Sinn stellt die SP-Fraktion den Antrag, den Anzug keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt von Raphael Fuhrer stehen zu lassen. Zeigen Sie Haltung.

*Patrick Hafner (SVP):* Wir zeigen Haltung und schliessen uns der LDP an.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Wir haben Ihnen beantragt, den Einen stehen zu lassen, den Anderen abzuschreiben. Sie können auch beide stehen lassen, die Diskussion in der Pensionskasse läuft. Was ich einfach zu unserem Antrag sagen möchte; natürlich sind gewisse Ausschlusskriterien einfach, das wurde auch bereits umgesetzt und gewisse sind schwieriger. Es wird jetzt hier zu einfach und zu leicht dargestellt, würde ich sagen. Die Überprüfung dessen, wie man es dann tatsächlich machen sollte, ist nicht so einfach, glaube ich, aber es ist richtig, das würde ich nicht in Abrede stellen, dass andere Pensionskassen hier schon weiter sind als die Pensionskasse Basel-Stadt, schon seit mehreren Jahren darauf grosse Anstrengungen verwenden, mehr als die PK BS das bisher getan hatte. Die Sensibilisierung hat aber eingesetzt und es wird jetzt grosses Gewicht darauf gelegt. Der eine Anzug steht sowieso und wenn Sie den anderen auch stehen lassen - die PK ist da sowieso daran, sowohl im Rüstungsbereich weitere Schritte zu tun wie natürlich auch im ökologischen Bereich. Dort ist es tatsächlich schwieriger, die genauen Abgrenzungen bei den Anlagen zu tun.

### **Abstimmung**

Anzug Nora Bertschi (15.5563)

JA heisst Stehenlassen gemäss Antrag des RR, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 460, 14.03.18 17:27:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Nora Bertschi (15.5563) **stehen zu lassen.**

### **Abstimmung**

Anzug Raphael Fuhrer (16.5491)

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des RR, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 51 Nein.** [Abstimmung # 461, 14.03.18 17:28:27]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Raphael Fuhrer (16.5491) **stehen zu lassen.**

### 30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

[14.03.18 17:29:12, FD, 15.5284.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5284 abzuschreiben.

*Andreas Ungricht (SVP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Von 2012 bis 2016 wurden im Kanton 67% aller Kaderstellen ausgeschrieben, die neu besetzt werden mussten. Auch wenn es für diverse Stellen, wie zum Beispiel für die Polizei, die Rettung oder für die Stawa schwierig ist, auf dem Markt geeignete Leute von extern zu finden, gehören nach unserer Meinung alle Kaderstellen ausgeschrieben. Ein automatisches Nachrücken ohne externe Konkurrenz möchten wir daher nicht. Wie man sich dann bei den Bewerbenden entscheidet, ist Sache der Verantwortlichen. Wir beantragen, den Anzug stehen zu lassen und möchten hiermit 100% der Kaderstellen ausgeschrieben haben. Wie dies in der Privatwirtschaft geregelt wird, geht uns im Besonderen als Steuerzahler nichts an.

*François Bocherens (LDP):* Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchten wir Ihnen beliebt machen, diesen Anzug abzuschreiben. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen, werden jetzt schon 70% der neu zu besetzenden Kaderstellen ausgeschrieben. Die übrigen 30% werden durch Beförderung oder Reorganisation intern besetzt, womit das Anliegen des Anzuges schon weitgehend erfüllt ist. Wenn in den eigenen Reihen qualifizierte Mitarbeiter mit den entsprechenden Erfahrungen vorhanden sind, macht es Sinn, diese zu berücksichtigen, bevor man extern nach neuen Mitarbeitern sucht. Die LDP ist der Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GB):* Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, hat mich die Antwort befriedigt. Ich dachte, das tönt irgendwo noch einleuchtend, dass wir den Leuten intern nicht die Beförderung verbieten wollen, darum geht es auch gar nicht. Die Antwort der Regierung zielt ziemlich an der Forderung des Anzuges vorbei. Es geht nämlich im Anzug, und das wurde auch in der Behandlung des Anzuges letztes Mal deutlich gesagt, nicht darum, dass alle Stellen zwingend auch extern ausgeschrieben werden müssen, sondern die Stellen intern ausgeschrieben werden. Das heisst, man möchte, dass alle Kaderstellen intern ausgeschrieben werden, dass auch insbesondere andere Mitarbeitende aus derselben Abteilung des Departements sich bewerben können. Eine externe Ausschreibung ist natürlich auch möglich, macht vor allem Sinn, wenn es um das hohe Kader geht, aber das ist jetzt nicht die primäre Zielrichtung dieses Anzuges. Er wurde dann auch bei der letzten Behandlung klar als Anzug überwiesen, weil man eine gewisse Flexibilität erreichen wollte. Es muss nicht zwingend jede Stelle im Internet ausgeschrieben werden. Wenn es wirklich nachvollziehbare Gründe gibt, die gegen eine solche Ausschreibung sprechen, dann kann man im Einzelfall auch darauf verzichten. Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug stehen zu lassen. Es geht darum, dass man intern die Chancengleichheit hochhält, dass man in den Kaderstellen auch eine grössere Diversität erreicht, dass sich auch andere Mitarbeitende aus der Verwaltung, aus derselben Abteilung bewerben können. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

*Alexandra Dill (SP):* Der Kanton als Arbeitgeber soll mit seinen Mitarbeitenden eine vernünftige Laufbahnplanung betreiben können, darum beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, der Regierung zu folgen. Das Personalgesetz verlangt jetzt bereits eine Ausschreibung der offenen Stellen in der Regel. Die Quote der extern besetzten Stellen ist hoch und Proforma-Bewerbungsgespräche, nur um hier ein Gesetz zu erfüllen, erachten wir als nicht zielführend. Auch für die Bewerbenden ist es keine schöne Situation. Darum beantragen wir hier, diesen Anzug abzuschreiben.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### Ergebnis der Abstimmung

**65 Ja, 28 Nein.** [Abstimmung # 462, 14.03.18 17:35:41]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5284 ist **erledigt**.

#### Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. und 18. April 2018 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der

angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (15.5470.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! (17.5330.02)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht (15.5546.02)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus? (18.5037.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen (18.5038.02)

36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (14.5275.04)

37. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel (12.5147.04)

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen (15.5542.02)

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt (Nr. 18.5068.01)

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit (Nr. 18.5086.01)

Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt (Nr. 18.5088.01)

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018 (Nr. 18.5089.01)

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Voltahalle (Nr. 18.5090.01)

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Robi-Spiel-Aktionen - wie weiter ? (Nr. 18.5091.01)

Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration (Nr. 18.5092.01)

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn (Nr. 18.5093.01)

Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule (Nr. 18.5094.01)

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe (Nr. 18.5095.01)

Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II (Nr. 18.5096.01)

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen (Nr. 18.5097.01)

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche (Nr. 18.5098.01)

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Splittkisten (Nr. 18.5099.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

### Verabschiedung des Ratssekretärs

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Und ganz speziell: Lieber Thomas,

einem Ratspräsidenten obliegt es, für disziplinierte Anwesenheit, Ruhe und Ordnung in diesem Saal zu sorgen, und Berichten zufolge gelang dies schon das eine oder andere Mal. Einem Ratspräsidenten sitzen dann disziplinierte, ruhige und ordentliche Kolleginnen und Kollegen gegenüber, ausnahmslos aufgereiht auf den Plätzen eins bis hundert. Trotzdem denken Sie, verehrte Anwesende auf den Regierungssitzen, Medienbänken oder auf der Tribüne, dann womöglich gelegentlich, dass die da unten nicht ganz hundert sind. Ob hundert oder nicht ganz hundert, ich möchte Sie alle korrigieren, denn eigentlich hatten wir die vergangenen vierzehn Jahre ein hundertundeintes Mitglied unter uns. Die Rede ist natürlich vom Ersten Ratssekretär, der unmittelbar vor mir sitzt, Thomas Dähler.

Die Geschichte von Thomas Dähler beginnt 1953 in Oppligen, einer idyllischen Gemeinde zwischen Bern und Thun. Nach der Schule lernte er Tiefbauzeichner, absolvierte daneben die Matura und hängte später ein Studium als Bauingenieur an der ETH Zürich an. Seine ersten 21 Jahre im Berufsleben arbeitete Thomas Dähler als Informatik-Projektleiter bei den

Verkehrsbetrieben Zürich.

1991 wurde Thomas Dähler als Vertreter der FDP in den Zürcher Kantonsrat gewählt und half dort an vorderster Front mit, einen modernen Parlamentsdienst aufzubauen. Als Abschluss der politischen Karriere präsidierte er den Kantonsrat 2002/2003. Sie werden es erahnen: In seiner Antrittsrede plädierte Thomas Dähler für ein starkes und selbstbewusstes Parlament, damit die Balance der Staatsgewalten nicht in Schiefelage gerate.

Noch während Thomas Dähler an der Limmat als höchster Zürcher amtete, brütete am Rhein zu Basel eine Reformkommission über einer Revision der Geschäftsordnung, die eine Stärkung des Grossen Rates bringen sollte, u.a. mittels eines neuen, unabhängigen Parlamentsdiensts.

Die Reformkommission wurde von unserem Jürg Stöcklin präsidiert und Mitglieder waren unter anderen Christoph Brutschin und Anita Fetz. Am 19. März 2003 stimmte der Grosse Rat einem Parlamentsdienst nach langer und hitziger Debatte deutlich mit 81 gegen 7 Stimmen zu. Damit wurde die Legislative in unserem Kanton ohne Wenn und Aber von der Exekutive getrennt.

Für die Rekrutierung des Leiters Parlamentsdienste wurde eine Subkommission des Ratsbüros gegründet, die unser Leonhard Burkhardt präsidierte. Aus den 97 eingegangenen Bewerbungen wurde Thomas Dähler als Einervorschlag zur Wahl empfohlen und an der Sitzung vom 10. September 2003 mit 78 Ja gegen 13 Nein und 17 Enthaltungen deutlich gewählt. Die NZZ konstatierte darauf mit knochentrockener Schlagzeile: „Dähler geht nach Basel.“ Eine Recherche zeigte, dass die Enthaltungen und Nein-Stimmen nicht auf Bedenken an seiner fachlichen Qualifikation, sondern auf seine Zürcher-Vergangenheit zurückzuführen waren...

Thomas Dähler selbst sah das lockerer. Der «bz» gab er nach seiner Wahl vergnügt zu Protokoll: «Diese Stadt habe ich mir nun verdient».

Am 1. Januar 2004 begann er mit der Arbeit in unserem Kanton und führte die bestehende Grossratskanzlei in einen regierungsunabhängigen Parlamentsdienst über. Dabei wurden als erstes professionelle Kommissionssekretariate geschaffen. Somit konnten die Kommissionspräsidien von allen nicht politischen Aufgaben entlastet werden und mussten die Protokolle und Berichte nicht mehr selber schreiben.

Ein weiterer zentraler Punkt des neuen Konzeptes war, dass der Leiter Parlamentsdienst sowie die Leiterin Kommissionen Erster Ratssekretär und Zweite Ratssekretärin wurden. Mit der Folge, dass Thomas Dähler an der Sitzung vom 2. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen mit Barbara Schüpbach-Guggenbühl hier vorne in diesem ehrwürdigen Saal als Erster Ratssekretär amtete. Seit diesem Tag liegen auch Vollprotokolle unserer Sitzungen vor.

Der Meilensteine von Thomas Dähler als Leiter der Parlamentsdienste sind viele; es seien hier nur einige genannt:

- Die Onlineablage der Protokolle seit 2003; später kamen Audiofiles hinzu
- Der Aufbau der Geschäftsdatenbank – die Seite wurde allein 2017 über 16'000 mal aufgerufen
- Die Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage und des WEB-TV
- Die Professionalisierung der Drehbücher für Grossratssitzungen
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- und in Zusammenarbeit mit dem Büro die gründliche Einführung neuer Grossratsmitglieder in ihre Tätigkeit

Wer es wagte, im Parlament das Hilfsorgan der Regierung zu sehen, der wurde von Thomas Dähler wortreich eines Besseren belehrt.

Thomas Dähler hat es als Leiter des Parlamentsdienstes auch geschafft, über unseren Kanton hinaus zu wirken. So ist er ein begnadeter Netzwerker, welcher die unterschiedlichen Parlamente und Parlamentsdienste im deutschsprachigen Raum zusammengebracht hat. Er war lange Jahre Vorstandsmitglied in der «Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen». Er war massgeblich an der Gründung der «Konferenz der Kantonalen Ratssekretäre» sowie an der internationalen «Partnerschaft der Parlamente» beteiligt.

Thomas Dähler hat es vorzüglich geschafft, uns alle zu unterstützen und hat mit seiner riesigen Erfahrung und seinem feinen Humor unser Parlamentsleben ermöglicht und bereichert. So wissen wir alle, dass die Stelle als Leiter Parlamentsdienst für Thomas Dähler nicht einfach eine Stelle zur Erwerbstätigkeit war, sondern „der beste Job nördlich der Alpen“ und dass er zu 150% mit dem Parlamentsdienst verheiratet war.

Speziell möchte ich die Verbundenheit von Thomas Dähler zu unserer Stadt hervorheben. Thomas Dähler wohnt zwar mit seiner Frau in Zürich und besitzt eine kleine Wohnung in Basel als Wochenaufenthalter. Er möchte seine Wohnung hier jedoch auch nach seiner Pensionierung weiter behalten – notabene als Ferienwohnung!

In seiner Freizeit schwingt sich Thomas Dähler auch einmal auf sein Motorrad, und er spielt gerne Theater. Sogar die Filmkamera des Schweizer Fernsehens durfte sich schon an seiner Präsenz erfreuen. Und wer Thomas kennt, wird wenig erstaunt sein, dass es ihn vor allem in die Haut historischer Figuren drängt.

Er dürfte auch bei der Zahl der besuchten Parlamentsgebäude auf dieser Welt die Nummer 1 in diesem Saal sein. Als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt ist er leidenschaftlicher Gerstensaft-Geniesser und als Mitglied des Vereins zur Förderung des Ansehens der Blut- und Leberwürste ein sogenannter Sanguinophiler.

Thomas Dähler feiert am 16. März 2018 seinen 65igsten Geburtstag und wird nach über vierzehn Jahren Arbeit für Basel-Stadt auf Ende März in den Ruhestand treten.

Was immer dies bei seinen vielfältigen Interessen und Projekten auch heissen mag. Als Erstes wird er eine dreiwöchige Reise nach Madeira unternehmen und sicherlich aus der Ferne beobachten, wie die April-Sitzungen ohne ihn stattfinden werden. Aber einfach untätig in Madeira rumzusitzen entspricht nicht Thomas Dählers Naturell. So wird er zusammen mit

einem Repräsentanten der Eidgenössischen Landestopografie in Madeira eine Tafel setzen, die auf den Nullpunkt der Eidgenössischen Landestopografie hinweist. Als ehemaligem Artillerieoffizier sind ihm im Atlantik sauber verankerte Koordinatensysteme wichtig.

Was ich jedoch auch weiss ist, dass Thomas Dähler gerne in die ewige Stadt Rom reisen möchte. Wir hoffen, dass er bei den vielen Interessen und auch neben den Ferientaufenthalten in Basel Zeit dafür findet und möchten ihm im Namen des Grossen Rates einen Gutschein für eine Reise für zwei Personen nach Rom überreichen.

Als Andenken an uns - den aktuellen Grossen Rat - möchten wir ihm dies Bild mit persönlichen Botschaften schenken.

*[sehr langanhaltender Applaus]*

Ich danke Thomas Dähler sehr herzlich für seine grosse und umsichtige Arbeit zum Wohle des Grossen Rates, des Kantons Basel-Stadt und seiner Bevölkerung. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass wir ihn weiter an dem einen oder anderen Anlass antreffen werden.

Vielen Dank für alles, Thomas.

Wer Thomas kennt, weiss, dass er in Debatten gerne manchmal das eine oder andere Wörtchen mitgeredet hätte. Nun möchte ich ihm offiziell das Schlusswort der heutigen Sitzung erteilen.

*[Applaus]*

*Thomas Dähler, I. Ratssekretär:* Herr Grossratspräsident, Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Ich habe lange auf diesen Moment gewartet. Nicht auf den Moment meiner Verabschiedung, den hätte ich nach meinem Geschmack vielleicht noch ein paar Jahre später erdulden können, sondern auf den Moment, hier endlich etwas zu sagen zu haben in diesem Saal. Der Grossratspräsident und seine Vorgängerinnen und Vorgänger können es bestätigen: ich habe gelegentlich den Antrag gestellt, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Es wäre natürlich nicht eine so originelle Zwischenfrage gewesen, wie wir diese aus der Mitte des Saales ab und zu hören. Und jetzt, wo ich endlich etwas zu sagen habe, fehlen mir die Worte und ich habe keine Zwischenfrage zu stellen. Was ich jedoch sagen möchte ist, dass ich mich bei Ihnen Herr Grossratspräsident und bei Ihnen allen meine Damen und Herren ganz herzlich bedanke. Erstens für diese schöne Laudatio. Eine Laudatio und ein Nekrolog zeichnen sich dadurch aus, dass sie immer ein wenig besser ausfallen als die Realität. Ich nehme dies sehr gerne zur Kenntnis und freue mich auch darüber, vielen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich werde Sie vermissen. Sie, die 107 Repräsentanten des Kantons Basel-Stadt hier in diesem Saal. Ich werde diese Grossratsitzungen vermissen, sie waren für mich immer eine Freude, ich habe mich jeden Monat darauf gefreut. Meine Kollegin und ich, früher Barbara Schüpbach, dann Regine Smit und jetzt Alexandra Suter, wir haben hier vorne einen Logenplatz im Basler Staatstheater. Das Ensemble hat immer alles gegeben und wir haben es sehr genossen und dafür ganz herzlichen Dank. Was ich vor allem aber auch vermissen werde, das sind meine Kolleginnen und Kollegen vom Parlamentsdienst. Wir haben zusammen die letzten 14 Jahre versucht, für dieses Parlament eine Unterstützung zu bieten, es stärker zu machen und ihm gelegentlich etwas Selbstbewusstsein einzuimpfen, dort wo es nötig war. Ich denke, dies ist uns auch ein bisschen gelungen. Ich bin stolz auf dieses Team und dass ich dieses Team leiten durfte und das wird mir fehlen. Meine Damen und Herren nochmals ganz herzlichen Dank. Im Einvernehmen mit dem Grossratspräsidenten erkläre ich diese Sitzung als geschlossen. La séance est levée. Zwischenfragen werden keine zugelassen.

*[sehr langanhaltender Applaus]*

## Schluss der 6. Sitzung

18:00 Uhr

---

Basel, 23.04.2018

Remo Gallacchi  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär









Sitz	Abstimmungen 459 - 462	459	460	461	462
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 459 - 462	459	460	461	462
53	François Bocherens (LDP)	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	J	A
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	N	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	N	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	A	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	J
<b>J</b>	<b>JA</b>	40	50	43	65
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	49	44	51	28
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	0	0	0	0
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	10	5	5	6
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum	<b>UVEK</b>	BVD	16.1772.02 16.5087.03
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	<b>GSK</b>	WSU	17.1545.02 16.5605.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018	<b>GSK</b>	GD	17.1628.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz		GD	15.5477.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.02 16.5491.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.03
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	14.5275.04
9.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!		WSU	17.5330.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		WSU	15.5546.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
12.	Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne"	<b>PetKo</b>		18.5035.01
13.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b> <b>Mitbericht</b> <b>BRK</b>	BVD	18.0047.01 10.5073.05
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	<b>FKom</b>	PD	17.0960.03
15.	Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung.	<b>BRK</b>	BVD	18.0071.01
16.	Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	18.0112.01 18.0110.01 12.5232.04

- |     |  |             |    |  |
|-----|--|-------------|----|--|
| 17. | Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>GSK</b>  | GD | 18.0113.01<br>18.0111.01<br>14.5353.03 |
| 18. | Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter am Strafgericht per 30. Juni 2018  | <b>WVKo</b> |    | 18.5069.01                             |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

19. Motionen:

- |    |  |  |  |            |
|----|--|--|--|------------|
| 1. | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme   |  |  | 18.5045.01 |
| 2. | Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking  |  |  | 18.5046.01 |
| 3. | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr                  |  |  | 18.5057.01 |
| 4. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0                            |  |  | 18.5058.01 |
| 5. | Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer) |  |  | 18.5059.01 |

20. Anzüge:

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 1.  | Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft   |  |  | 18.5043.01 |
| 2.  | Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle                                     |  |  | 18.5044.01 |
| 3.  | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse                      |  |  | 18.5048.01 |
| 4.  | Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial |  |  | 18.5049.01 |
| 5.  | René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern   |  |  | 18.5050.01 |
| 6.  | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule                                   |  |  | 18.5051.01 |
| 7.  | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse                              |  |  | 18.5052.01 |
| 8.  | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen  |  |  | 18.5053.01 |
| 9.  | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen                                       |  |  | 18.5054.01 |
| 10. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement) |  |  | 18.5055.01 |
| 11. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel                     |  |  | 18.5056.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 21. | Nachrücken von Felix Meier als Grossratsmitglied (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)   |  |  | 18.5025.02 |
| 22. | Nachrücken von Barbara Heer als Grossratsmitglied (Nachfolge Otto Schmid, SP)            |  |  | 17.5459.02 |
| 23. | Rücktritt von Christian von Wartburg als Präsident der Regiokommission per 13. März 2018 |  |  | 18.5061.01 |

24.	Rücktritt von Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Begnadigungs-kommission per 13. März 2018		18.5063.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)	BVD	15.5484.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse (stehen lassen)	BVD	16.5082.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieversorgung Basel-Stadt	WSU	17.5393.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes	ED	17.5383.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel betreffend der Vergabepaxis des Swisslos Sportfonds	ED	17.5371.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenbergasse	BVD	17.5384.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt	WSU	17.5361.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule	ED	17.5398.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitaleistungen in der beruflichen Vorsorge	FD	17.5460.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel	ED	17.5426.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

18.5045.01

Im neuen Basler Energiegesetz wurde in Anlehnung an das in Paris international vereinbarte Ziel, die CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine konsequente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden, denn "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig" (Bundesverfassung Art.89 Absatz 4). Gemäss neuem Basler Energiegesetz Art. 7 gilt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Bei den Mehrkosten sind die Förderung sowie die Lebenszykluskosten (siehe Bericht 15.2004.02, Seite 15) zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der IWB sind bisher ca. 110'000 Einwohner, d. h. bereits ein Grossteil von Basel und Teile von Riehen, mit der beliebten und umweltfreundlichen Fernwärme erschlossen. Eine erneuerbare Wärme-Verbundlösung für dicht bebaute Quartiere bietet gegenüber fossilen Einzelheizungen Vorteile: Sie ist platzsparend, wartungsarm, ökologischer und angesichts der steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben oft wirtschaftlicher. Aus diesen Gründen soll der Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden. Damit sollen weder alternative Heizsysteme benachteiligt noch die aktuell freiwillige Anschlusspraxis geändert werden. Die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Viele potenzielle Kundinnen und Kunden können von den IWB derzeit aber nicht bedient werden, weil ein umfassender Auftrag für den Ausbau der Fernwärme bisher nicht formuliert wurde und weil die Fragen zur Finanzierung der anfänglich hohen Investitionen bisher nicht geklärt sind. Die politische Unterstützung eines Fernwärmeausbaus ist jedoch offensichtlich, wie die hohen Ja-Stimmenanteile bei kürzlich durchgeführten Volksabstimmungen in Zürich (73% Ja) und St. Gallen (86% Ja) gezeigt haben.

Ziel dieser Motion ist es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. Zusätzlich zu der im IWB Leistungsauftrag verankerten, ordentlichen Verdichtungsplanung ist ein neuer Ausbauplan für Fern- und Nahwärme erforderlich, der die sinnvollen Möglichkeiten für neue Anschlüsse in bisher schlecht erschlossenen Stadtteilen auslotet und in Ergänzung zu IWB, Kanton und mit Hilfe von Drittmitteln aus der Förderabgabe und aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe einer Realisierung zuführt. Der weitere Ausbau soll neuen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. In Gebieten, die sich für Niedertemperatur-Lösungen eignen (vgl. Studie Thermische Nutzung Rhein, Schlussbericht Potentialstudie, 2016), sollen diese geprüft werden. Wo Wärmeverbände bereits bestehen oder solche in Planung sind (Riehen, Lehenmatt, Breite), soll es möglich sein, private Initiativen, zum Beispiel von Wohngenossenschaften, gleichwertig wie die städtische Fernwärme zu fördern.

Wo dezentrale, erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Pellets erschwert realisierbar sind, soll das Fernwärmenetz (inkl. dezentrale Nahwärmenetze) ausgebaut werden. Solche Netze eignen sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bekanntlich am besten in dicht bebauten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern, wo mit wenigen Leitungsmetern grosse Energiemengen geliefert werden können.

Konkret zielt der gewünschte Ausbauplan auf das Schliessen von Lücken an folgenden Lagen:

- städtische Quartiere, wo die Fernwärme erst teilweise verfügbar ist, insbesondere Innenstadt und bereits erschlossene Aussenquartiere (vgl. Abb. 3 der Studie "Thermische Nutzung Rheins, 2016, violette Fläche).
- Arrondierung des ganzen Gundeldingerquartiers und die Wohnlage am Fuss des Bruderholz
- Erschliessung der Quartiere Gellert, Breite, Lehenmatt, Wettstein und Neubad
- Verdichtung und Arrondierung der Nah- und Fernwärme-Netze Riehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Ratschlag unter Berücksichtigung folgender Vorgaben auszuarbeiten:

1. Ausbauplanung der erwähnten Quartiere zu wettbewerbsfähigen Wärme-Tarifen (langfristige Jahreskosten) inkl. Zeitplan
2. Rahmenkredit für die Investitionskosten inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist
3. Darlegung des Kostenteilers zwischen der IWB, Kanton und Energieförderfonds sowie von Dritten, wenn sich private Investoren bei Quartierverbänden engagieren
4. Darlegung der zu erwartenden Fernwärmetarife.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Thomas Müry, Andreas Zappalà, André Auderset, Michael Wüthrich, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Raphael Fuhrer,



Daniela Stumpf, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Michael Koechlin, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

## 2. Motion betreffend Massnahmen gegen Stalking

18.5046.01
------------

Stalking bezeichnet das willentliche und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Integrität dadurch bedroht oder geschädigt werden kann. Es umfasst Taten unterschiedlicher Schwere, vom aufdringlichen Werben um Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. In einzelnen Fällen ist Stalking auch ein Vorbote späterer schwerer Gewalttaten.

Opfer von Stalking sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle Frauen. In einer repräsentativen Studie der Europäischen Union gaben 18% der befragten Frauen an, schon einmal Opfer von Stalking geworden zu sein. Bei 21% der Opfer dauerte das Stalking mehr als zwei Jahre. Viele der Opfer tragen schwere seelische Schäden davon (Quelle: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Informationsblatt 7: Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt).

Der Rechtsschutz gegen Stalking ist heute anerkanntermassen ungenügend. Die Instrumente des Zivilgesetzbuchs werden wenig genutzt, denn sie haben sich als nicht zielführend für die Betroffenen erwiesen. Die Betroffenen müssen beim Gericht einen Antrag stellen, wobei sie die Beweislast tragen. Auch müssen die Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet. Zudem muss damit gerechnet werden, dass man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen hat in letzter Zeit griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt im Polizeirecht gefordert. Das JSD hat in seinem Bericht über Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt vom Mai 2017 Handlungsbedarf erkannt. Diese Bemühungen zielen aber nur auf die Bekämpfung von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen. Zu einem beträchtlichen Teil findet Stalking aber ausserhalb dieses Bereichs statt: Täter und Opfer kennen sich oft nur flüchtig oder gar nicht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diesen Opfern nicht denselben Schutz vor den Tätern zu gewähren wie im Falle von Häuslicher Gewalt.

Im Dezember 2017 veröffentlichten Bericht "Stalking bekämpfen" des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 14.4204 vom 11. Dezember 2014 wird empfohlen, vorhandene Ansätze zur Prävention und zur Beendigung von Stalking, zur Verbesserung des Schutzes der Opfer und zur Inverantwortungnahme von Stalkenden weiter zu entwickeln. Die in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt etablierten Massnahmen und Kooperationsstrukturen können ohne grossen Aufwand auf die Bekämpfung von Stalking ausgeweitet bzw. von Anfang an umfassend angegangen werden. Zu den Empfehlungen des Berichts gehört, dass polizeiliche Massnahmen in den kantonalen Polizeigesetzen auf Stalking ausgeweitet werden. Ebenfalls empfohlen wird eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei, um einen nachhaltigen Opferschutz zu ermöglichen und Stalkende in die Verantwortung zu nehmen (Bedrohungsmanagement).

Antrag:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, mit welcher der wirksame und rasche Schutz von Opfern von Stalking in- und ausserhalb des persönlichen Nahbereichs gewährleistet wird. Sie schlagen ihm vor, polizeiliche Massnahmen im Falle des mehrfachen Belästigens, Auflauerns, Nachstellens oder wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme vorzusehen. Als Massnahmen kommen insbesondere Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung in Betracht. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen hin umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können. Durch eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden, so dass eine frühzeitige Intervention zum Schutz der Opfer möglich ist.

Katja Christ, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Christian Griss, Ursula Metzger, Luca Urgese

## 3. Motion betreffend Förderung von sauberen, leichten elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

18.5057.01
------------

Im Jahr 2006 wurden die sauberen elektrisch betriebenen Trolleybusse aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft. An der Volksabstimmung wurde stattdessen mit Unterstützung des Energieförderfonds Biogas-Busse beschafft. Bereits 2014 wurden dann wieder Diesel-Busse statt weitere Gas-Busse beschafft. Im selben Jahr wurde dann im Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgeschrieben, dass bis 2027 vollständig auf Fahrzeuge gewechselt werden soll, die mit erneuerbarer Energie angetrieben werden. Im Zeitraum 2020-2022 muss die ehemalige (Bio)-Gasbusflotte Fahrzeugen ersetzt werden.

Der Anteil an elektrischen Bussen nimmt aufgrund der vielen Vorteile, wie nahezu emissionsfreiem Betrieb, minimalem Lärm und grösserer Effizienz weltweit rasant zu. Die Stadt Shenzhen mit 12 Millionen Einwohnern betreibt erfolgreich ihre Busflotte mit über 16'000 Fahrzeugen vollständig elektrisch. Aber auch in Europa gibt es Städte wie Eindhoven, die ihre Busflotten bereits fast vollständig elektrifiziert haben. Unzählige weitere wie Nantes, Amsterdam, Bern-Köniz oder Genf werden ihre Flotten zunehmend elektrifizieren. Die Anschaffungskosten sind derzeit etwas teurer als Dieselfahrzeuge - der Betrieb und Unterhalt ist jedoch günstiger.

Gemäss Aussagen der BVB sollen bei der anstehenden Busbeschaffung aufgrund geringerer Anschaffungskosten auch Dieselbusse mit höheren Abgas- und Lärmemissionen in Betracht gezogen werden. Eine solche Anschaffung würde auch dem im Jahre 2004 angepassten Gesetz über den öffentlichen Verkehr widersprechen, in dem festgeschrieben wurde, dass der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beigemessen wird. Weiter wurde im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative festgehalten, dass bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Im Rahmen des Basler Energiegesetzes besteht ein Förderfonds, gemäss § 20 sind Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen (Emissionsreduktion, Steigerung Anteil erneuerbarer Energien), zu fördern. In der Verordnung § 61 Beiträge an Mobilitätsmassnahmen wird präzisiert: "Investitionen für die Beschaffung von E-Bikes, E-Scootern und E- Autos im Rahmen von Aktionen gesondert gefördert". Es ist nicht ersichtlich, warum Busse des öffentlichen Verkehrs die besonders effizient Emissionen reduzieren und zudem mehrheitlich an emissionsbelastenden Strassen unterwegs sind, nicht gefördert werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeit wie z.B. den Darlehensbedingungen, sich bei der Ersatzbeschaffung der Gas-Busse für saubere, lärmarme und effiziente elektrische Busse einzusetzen.
- Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von elektrischen Bussen und deren Infrastruktur sollen entweder über das ordentliche Budget oder den Energieförderfonds finanziert werden.  
Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer,

#### 4. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0

18.5058.01

Die Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre befristet angestellt werden können.

Das Erziehungsdepartement hat im Ratschlag Nr. 14.0386.01 selber vorgeschlagen, dass dieser Missstand geändert werden soll. Ziel soll sein, dass der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf den aktuellen, sich weiter verschärfenden Lehrpersonenmangel ein attraktiver Arbeitgeber bleiben soll.

Der Grosse Rat Basel-Stadt beschloss dazu am 20. Oktober 2014 folgende Gesetzesanpassung:

"§95 Unbefristete Anstellung

Die Anstellung erfolgt unbefristet; davon ausgenommen sind Anstellungen nach § 96.

Unbefristete Anstellungen sind auszusprechen.

Unbefristete Anstellungen sind in der Volksschule von der Volksschulleitung und in den weiterführenden Schulen von der Schulkommission zu genehmigen.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Die Schulleitung kann die Probezeit auf 12 Monate verlängern. Die Verlängerung muss der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Woche gekündigt werden.

Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen."

Das Erziehungsdepartement schreibt im Ratschlag, dass diese neuen Bestimmungen noch nicht wirksam werden sollen. Dies wegen der Garantie des Arbeitsplatzes bei der Überführung der Lehrpersonen auf Grund der Schulharmonisierung. Die Einführung ist voraussichtlich auf das Schuljahr 20/21 geplant.

Die Schulharmonisierung ist auf Ebene Volksschule abgeschlossen. Es spricht also nichts gegen eine schnellere Umsetzung dieser Bestimmungen.

Die Motionär/Innen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr diese Anpassung des Schulgesetzes umzusetzen.

Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Katja Christ, Sasha Mazzotti, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Franziska Roth

#### 5. Motion betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)

18.5059.01

Der deutlich überdurchschnittliche Anstieg der Mieten im Kanton Basel-Stadt (16.6 % zwischen 2005 und 2016, Statistisches Amt) belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Viele Menschen haben Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die zunehmenden Luxus-Sanierungen von günstigem Wohnraum verschärft dieses Problem. Basel ist eine attraktive Stadt. Nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen, die hier das schnelle Geld machen wollen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem attraktiven Markt.

Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Damit verteuert sich der Wohnraum. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben auf der Strecke. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

Ein griffiges Instrument, um preistreibende Luxus-Sanierungen einzudämmen, stellt eine entsprechend ausgestaltete Grundstückgewinnsteuer dar. Die aktuelle Regelung in den § 102 ff. des kantonalen Steuergesetzes (640.100) erscheint diesbezüglich jedoch zahllos. Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstückes und den nach dem Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen ab. Bei einer Besitzdauer von unter drei Jahren beträgt der Steuersatz für den Grundstücksgewinn mit 60 % doppelt so viel, wie wenn ein Grundstück erst neun Jahre nach dem Erwerb wieder veräussert wird (30 %). Zwar wird durch die Abhängigkeit des Steuersatzes von der Besitzdauer der kurzzeitige Handel mit Grundstücken weniger attraktiv. Jedoch kann der Eigentümer wertvermehrende Aufwendungen vom Grundstücksgewinn abziehen. Zusätzlich wird ihm nach § 109, Art. 4 eine Steuersatzreduktion abhängig von der Investitionsquote gewährt, was dazu führt, dass Luxus-Sanierungen den Steuersatz massiv senken. Dies hebt die Erhöhung des Steuersatzes bei kurzer Eigentumsdauer auf. Deshalb soll § 109, Art. 4 des Steuergesetzes ersatzlos gestrichen werden. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, von drei auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Unterzeichnenden verlangen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innerhalb der Frist eines Jahres folgende Gesetzesänderungen im § 109 des Steuergesetzes (640.100) vorlegt:

(1. Teil/5. Abschn.) III. Steuerberechnung

§ 109. <sup>1</sup> Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzdauer von weniger als drei Jahren **(neu:) fünf Jahre** 60 Prozent des steuerbaren Gewinns und ermässigt sich für jeden weiteren Monat Besitzdauer um 0,5 Prozent. Ab dem 9. Besitzjahr beträgt er einheitlich 30 Prozent.

~~<sup>4</sup> (Streichen) Der Steuersatz gemäss Abs. 1 ermässigt sich im mit dem Faktor 1,5 gewichteten Verhältnis der nach Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen zum erzielten Veräusserungserlös, höchstens jedoch auf 30 Prozent.~~

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

18.5043.01
------------

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art.16d EOG, Art. 25 EO).  
Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumsitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend.

Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumsitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und dem Grossratsmandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs oder allfälliger Elternzeit eingeführt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen System geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Kaspar Sutter, Helen Schai, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann

### 2. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle

18.5044.01
------------

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Eben erst gewann Federer in Melbourne seinen 20. (!) Grand-Slam-Titel. Sein Name wird mittlerweile gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pele. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über Jahre hinweg das

Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat. Am letzten Dies Academicus (2017) wurde Roger Federer von der Medizinischen Fakultät auch die Ehrendoktorwürde erteilt. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich hier förmlich auf, die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umzutaufen. Google Street View oder Apple haben dies (vorübergehend) bereits getan und somit auch Basel in die Welt hinaus getragen. Argumente für die Umbenennung:

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer. Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem keine Schweizerin, kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jede/r Durchschnittsbürgerin. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - nach 2012 erneut zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umgetauft werden könnte.

Martina Bernasconi, René Häfliger, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Andreas Zappalà, Talha Ugur Camlibel, Daniel Hettich, Franziska Reinhard, Erich Bucher, Patrick Hafner, Luca Urgese, Thomas Grossenbacher

### 3. Anzug betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

18.5048.01
------------

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind wichtige Velorouten. Für Velofahrende aus dem St. Johann, aber auch im oberen Teil des Quartiers wie vom Kannenfeldquartier her, sind diese Strassen die Hauptachsen von und zur Innenstadt. Im Teilplan Velo sind sie deshalb als Pendler- und Basisroute eingetragen.

Im Bereich Spital- und Pestalozzistrasse befinden sich neben dem UKBB, dem Biozentrum noch andere Uni-Institute. Folglich werden sie von vielen velofahrenden Studenten benützt.

Auf diesen Strassen ist die Sicherheit für die Velofahrenden mangelhaft, weil mit Tempo 50 schnell gefahren und knapp überholt wird. Gemäss Richtplan sind auf Tempo 50-Strassen Massnahmen für die Velosicherheit auszuführen. Das heisst Radstreifen oder Radwege.

Heute hat es in der Spitalstrasse, Schanzenstrasse - Pestalozzistrasse keine Autoparkplätze. In der Pestalozzistrasse kann das Angebot auf der südlichen Strassenseite zwischen den Bäumen beibehalten werden, denn die dortigen Parkplätze tangieren den fließenden Verkehr nicht.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund ums Biozentrum ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden umzusetzen.

Eine Verbesserung mit Radstreifen würde zudem den Verkehrsfluss der Buslinien 31, 36 und 38 beschleunigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Spital- und Pestalozzistrasse durchgehende Radstreifen markiert oder Radwege angeordnet werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Heinrich Ueberwasser, Beat Leuthardt, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

### 4. Anzug betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

18.5049.01
------------

Die Medien machten kürzlich publik, dass der Imam der Basler Moschee "Peace & Blessing" offenbar extremistische Haltungen vertrete und unter anderem vor freizügigen Rheinschwimmerinnen warne. Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass solche oder ähnliche Aussagen eines Imams in Basel vorkommen. Schlagzeilen machte im Jahr 2016 die König Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird oder wurde und wo es zu Festnahmen kam und die Moschee aus Saudi Arabien Geld erhält oder erhielt.

Die CVP machte bereits damals auf diese potentielle Sicherheitsproblematik aufmerksam. Die erneuten Enthüllungen sind für die CVP denn auch besonders Besorgnis erregend, weil sie den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons den Eindruck vermitteln, dass die Problematik von religiösem Extremismus noch keineswegs unter Kontrolle ist. Für Verunsicherung sorgt auch, dass - so scheint es - sämtliche Fälle nicht von einer der vielen staatlichen Stellen aufgedeckt werden, sondern stets von den Medien resp. von einzelnen Journalisten und dass davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei den bekannt werdenden Sachverhalten nur um die Spitze des Eisberges handelt.

Die CVP geht zwar davon aus, dass nach wie vor eine sehr grosse Mehrheit der hier lebenden Musliminnen und Muslime die radikalen Formen ihrer Religion und insbesondere auch die daraus hervorgegangenen illegalen oder gar

terroristischen Vorkommnisse klar ablehnt. Doch in diesem Licht ist es besonders irritierend, dass diese gemässigten islamischen Kreise nur ganz selten Stellung beziehen zu solchen Vorfällen bzw. Enthüllungen und sich praktisch überhaupt nicht oder nur sehr spät oder zaghaft äussern, statt sich deutlich davon zu distanzieren.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, dürfen Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen. Dies gilt selbstverständlich für jede Art von Religion oder Weltanschauung, aber umso mehr für Religionen, welchen weltweit mit gewaltbereitem Extremismus oder gar Terrorismus in Verbindung gebracht werden.

Laut Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Andrea Knellwolf aus dem Jahr 2016 arbeitet seit November 2016 die Task-Force Radikalisierung mit der Anlaufstelle Radikalisierung zusammen und befasst sich mit allen Formen des gewaltbereiten Extremismus. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel wurde zudem festgehalten, dass die Moscheevereine und generell die Religionsgemeinschaften mehr Verantwortung und Selbstkontrolle für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten übernehmen müssen. Es bleibt aber unklar, was seitdem geschehen ist und wie die Regierung gedenkt, gewaltbereiten Extremismus (unabhängig, um welche Religionen oder Weltanschauungen es sich handelt) aufzudecken und zu unterbinden und der wachsenden Irritation und Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob grundsätzlich alle bekannt werdenden angeblich extremistischen Aussagen bzw. Sachverhalte von Exponenten religiöser Kreise durch die Behörden untersucht werden sollten (Sachverhaltsfeststellung und strafrechtliche Einschätzung, Beurteilung von Gewaltbereitschaft und Gefährdungspotenzial),
2. ob im Einbürgerungsverfahren Anpassungen vorgenommen werden müssten, um zu verhindern, dass Personen mit extremistischen Ansichten das Schweizer Bürgerrecht erhalten,
3. wie die Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten,
4. wie Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen hergestellt werden könnte,
5. wie die Einreise und das Wirken von sog. "Hasspredigern" aus dem Ausland (z.B. für einen einmaligen Auftritt oder als Freizeitimame) unterbunden werden könnte,
6. wie über die Erkenntnisse, Tätigkeiten und Leistungen der "Task-Force Radikalisierung" regelmässig (mindestens jährlich) dem Grossen Rat Bericht erstattet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Michael Koechlin, Olivier Battaglia, Joël Thüning, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Annemarie Pfeifer, Luca Urgese

## 5. Anzug betreffend Stopp den Wohnraumfressern

18.5050.01
------------

Klassischer Wohnraum geht verloren, indem in den letzten Jahren vermehrt ganze Häuser gekauft und in Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben werden (Beispiele allein im Gundeli: Delsbergerallee 92, Dornacherstrasse 75 + 79). Im Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom Dezember 2017 wurde festgehalten, dass Apartmenthäuser im Sinne des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) nicht als Wohnraum gelten. Solche Apartmenthäuser mit meist kurzfristiger Belegung, ohne Wohnsitzbegründung, Internetauftritt, keinen personalisierten Briefkasten/Klingel etc. gelten richtigerweise als gewerbliche Nutzung. Das Wohnraumfördergesetz will im Interesse des Kantons den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts- bzw. Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser schützen und ausbauen. Nutzungen im Bereich Hotel, Apartmenthäuser, aber auch stetige Vermietungen über Internetplattformen wie airbnb oder B & B stellen keine geschützte Wohnnutzung dar. Es besteht dort kein steuerlicher Wohnsitz und die Nutzerschaft dieser Wohnungen oder Zimmer partizipiert auch nicht am gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Kantons.

Eine kurzzeitige Vermietung während der Art oder der Baselworld der selbst gemieteten Wohnung ist hier öffentlich-rechtlich kein Problem. Problematisch sind jedoch die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, welche gewerblich im weitesten Sinne als Apartments vermarktet werden. Allein in der Stadt Basel bestehen über 300 airbnb Einträge im Internet (z. T. ganze Häuser). Mit den vorerwähnten Apartmenthäusern ist davon auszugehen, dass es sich um mehr als 1'000 zweckentfremdete Wohnungen handelt, die dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden. Dies wirkt sich zudem mietzinstreibend aus (weitere Verknappung des Angebotes, höherer Mietertrag mit alternativer Nutzung etc.). Das zuständige Bau- und Gastgewerbeinspektorat reagiert trotz Anzeigen der Nachbarschaft kaum auf solche Sachverhalte.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Wohneinheiten im Kanton als Apartmenthäuser, reines airbnb oder ähnliches dauernd vermietet/vermarktet werden und so dem regulären Mietmarkt entzogen werden.
2. Wie diese Zweckänderungen von geschütztem Wohnraum ein- resp. zurückgedämmt werden können (nachträgliche Baubehören/Nutzungsänderung etc.).

3. Ob für alle nicht bewilligten Betriebe (Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 8 WRFG) konsequent Bewilligungsgesuche eingefordert werden und bei Abweisung dieses Gesuchs die Rückführung in Wohnraum fristgerecht umgesetzt wird.
4. Wie und ob gemäss § 6 WRFG der Kanton diese Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanung eindämmt.

René Brigger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Daniel Spirgi, Sibylle Benz, Peter Bochsler, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Beatrice Isler, Stephan Schiesser

#### 6. Anzug betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

18.5051.01

In letzter Zeit wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche die Nachteile einer zu frühen Einschulung von Kindern beschreiben. Es wird aufgezeigt, dass sehr jung eingetretene Kinder im Vergleich zu ihren älteren Klassenkameraden weniger gute Schulleistungen aufweisen und weniger oft eine weiterbildende Schule wie das Gymnasium oder die FMS besuchen. Die kürzlich erfolgte Verschiebung des Einschulungsalters in den Frühherbst verschärft dies nochmals.

In etlichen Kantonen wie Bern, Fribourg oder Tessin erfolgt der Eintritt in den Kindergarten sanfter als bei uns. Die Eltern können mitbestimmen, ob ihr Kind gleich das volle Schulprogramm absolviert oder ob es mit einem reduziertem Pensum beginnt, das dann in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erhöht wird. Der Einstieg in die Schulen wird so nicht gleich am Anfang zur Überforderung. Möglicherweise könnte man dadurch in den Kindergärten sogar Ressourcen gezielter einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Übergang in die obligatorische Schulzeit noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann.
- Wie er die Möglichkeit eines anfangs reduzierten Programms einschätzt und wie er dies in BS einführen könnte.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk

#### 7. Anzug betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

18.5052.01

Im Grunde ist es eine grosse Zumutung, wie die Menschen, die auf unserem Centralbahnplatz das Tram benützen, weitgehend ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt sind. Die Dächer über den Perrons sind sehr schmal und schützen bei stärkerem Wind die Wartenden und die Ein- und Aussteigenden nur ungenügend vor Niederschlägen.

Und bei zwei Perrons sind überhaupt keine Schutzdächer vorhanden. Zudem stehen mehrere Billettautomaten ohne jegliche Überdachung im Freien. Dass es auch ganz anders geht, sieht man in Bern. In der Bundesstadt demonstriert man beim Bahnhof, wie man das Publikum, das den Öffentlichen Verkehr benützt, durch geeignete bauliche Massnahmen grosszügig vor heftigen Witterungseinflüssen schützen kann und ihm damit auch Wertschätzung entgegenbringt. Seit knapp zehn Jahren wölbt sich über dem Bubenbergrplatz neben der Heiliggeistkirche ein riesiges Glasdach, auch Baldachin genannt, mit einer Fläche von 2'350 m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen die Situation auf dem Centralbahnplatz für die ÖV-Nutzenden massgeblich verbessert werden könnte.

Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Christian Griss, Christian C. Moesch, Dominique König-Lüdin, Joël Thüning, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michael Koechlin, Beat Leuthardt, Patrick Hafner, Catherine Alioth, Erich Bucher, Tim Cuénod, René Brigger, Jörg Vitelli, Balz Herter, Thomas Müry, Beat K. Schaller, André Auderset, Raphael Fuhrer, Mark Eichner, Beat Braun

#### 8. Anzug betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

18.5053.01

In den Monaten April bis Juni gilt in vielen Schweizer Kantonen während der Brut- und Setzzeit im Wald eine Leinenpflicht für Hunde. Nicht so im Kanton Basel-Stadt. Das heisst in den Waldgebieten der Lange Erlen sowie Riehen und Bettingen herrscht keine generelle Leinenpflicht.

Umliegende Kantone, wie der Kanton Basellandschaft, kennen diese aber seit Jahren. Dieser Umstand führt in besagter Zeit zu einem zusätzlichen Aufkommen von Hundehaltern in den Langen Erlen und im Landschaftspark Wiese, die ihre Hunde frei laufen lassen möchten. Für das Wohl des eigenen Vierbeiners ist auch eine Autofahrt nach Basel nicht zu weit. Damit wird in dieser Zeit der Nutzungsdruck in einem sensiblen Gebiet, in dem auch das Trinkwasser für unseren Kanton produziert wird, weiter erhöht.

Trotz hohem Nutzungsdruck haben sich in den letzten Jahren in den Langen Erlen wieder Wildtiere wie Feldhasen und Rehe eingenistet. Der Schutz dieser aufkommenden Populationen ist durch die fehlende Leinenpflicht jedoch wieder in Gefahr.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wie in den umliegenden Kantonen auch eingeführt werden kann.

Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Dominique König-Lüdin, Lisa Mathys

#### 9. Anzug betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

18.5054.01
------------

Ältere Menschen haben oft den Wunsch, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung statt in einem Pflegeheim leben zu können. Dies ist auch seit mehreren Jahren ein Fokus der Altersstrategie des Kantons. In Basel-Stadt gibt es ein breites Angebot an Alterssiedlungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrössen, zusätzlichen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten und Mietpreisen, welche bis über Fr. 4'000 pro Monat gehen können. Freie Wohnungen in diesen Alterssiedlungen sind allerdings schwierig zu finden. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung mit bestehenden sozialen Kontakten wohnen können, braucht es meistens irgendwann externe Unterstützung, die durch die älteren Menschen bezahlt werden muss.

In der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV/832.720) wird die Vergütung von Leistungen geregelt, welche im Rahmen des betreuten Alterswohnen erbracht werden können. Die maximale Vergütung von Fr. 4'800 pro Jahr reicht bei einem Stundenlohn von Fr. 25 für eine wöchentliche Betreuung von 3.7 Stunden aus. Das ist ein sehr beschränkter Umfang und wird bei Menschen, welche eine aufwändigere Betreuung brauchen, sehr schnell überschritten.

Das grundsätzliche Ziel einer möglichst langen Autonomie von älteren Menschen kann mittels einer gesteigerten Sicherstellung der finanziellen Vergütung bei erhöhtem Betreuungsaufwand gestärkt werden. Mit der Erhöhung des maximalen Betrages könnten ältere Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf weiterhin in ihrer Wohnung bleiben, da sie sich die benötigte Betreuung dazu auch leisten können. Die Kosten für einen Platz in einem Pflegeheim sind einiges höher. Und deshalb erwarten die Unterzeichnenden, dass sich ein längerer Verbleib in der eigenen Wohnung auch für das kantonale Budget längerfristig positiv auswirken würde.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu berichten und zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen eine Erhöhung der Vergütung auf Fr. 10'000 auf das Kantonsbudget hat?
2. Inwiefern er bereit ist, eine solche Erhöhung umzusetzen?
3. Ob er davon ausgeht, dass eine solche Erhöhung durch einen späteren Pflegeheimeintritt kostenneutral umgesetzt werden kann?

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger, Salome Hofer

#### 10. Anzug betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

18.5055.01
------------

Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne (16.6% Mietpreisanstieg zwischen Nov. 2005 und August 2017, Quelle: Statistisches Amt BS). Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark, denn die Miete ist für viele Haushalte der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren, während lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt wurden und der Leerwohnungsbestand seit sechs Jahren bei 0,5% oder tiefer liegt. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

1976 hat der Grosse Rat ein Gesetz betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zum Kauf von Liegenschaften mit nachfolgender Weiterveräußerung unter Nutzungsaufgaben geschaffen. Mit einem Maximalbetrag von dannzumal Fr. 10 Mio. konnte der Regierungsrat rasch eine Liegenschaft mit Wohn- und/oder Kleingewerbenutzung erwerben. Diese konnte er in der Folge unter Nutzungsaufgaben an Dritte weiterveräußern. Wenn eine Liegenschaft zum Kauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Eigenkapital nicht bereitstellen können und die Hypo-Finanzierung etwas mehr Zeit beansprucht. Dadurch gelangen interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Der Weiterverkauf mit Luxussanierung vernichtet zahlbaren Wohn- und Gewerberaum.

Das Gesetz wurde 1996 abgeschafft, angeblich weil es zu wenig genutzt wurde. Wohl mag es zeitweise eine geringe Inanspruchnahme des Instruments über den Fonds gegeben haben. Gesetze sollten über einen längeren Zeitraum Bestand haben und nicht nach kurzer Zeit aufgehoben werden, weil angeblich zu wenig benützt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt geändert. Das Ganze ist hektischer geworden. Deshalb besteht wieder eine Notwendigkeit für einen Fonds de roulement, wie das Gesetz als Kurzbegriff genannt wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob möglichst rasch wieder ein Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de roulement) eingeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Alexandra Dill, René Brigger

#### 11. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

18.5056.01

Seit der tragischen Amokfahrt in Berlin im Dezember 2016, bei welcher viele Menschen am Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, haben auch in Schweizer Städten die Terrorabwehrmassnahmen zugenommen. So gehören beispielsweise in Basel die Betonblöcke sowohl am Weihnachtsmarkt als auch an der Herbstmesse an vielen verschiedenen Stellen bereits zur Standardausstattung. Ungeachtet der ästhetischen Frage warnen Sicherheitsexperten jedoch insbesondere von der Wirkung dieser Betonblöcke. Führende Sicherheitsexperten haben sich in verschiedenen Zeitungen in den letzten Wochen des Jahres 2017 dahingehend geäussert, dass diese Massnahmen "reines Placebo" seien. So haben Tests ergeben, dass die Betonelemente schon einen kleinen Lastwagen von 10 Tonnen nicht stoppen können, geschweige denn ein 30-Tonnen-Fahrzeug wie bei der Terrorfahrt in Berlin.

Bei einem Test der deutschen Prüfstellen-Firma Dekra stellte sich zudem heraus, dass die Betonblöcke im Gegenteil zu gefährlichen Geschossen verkommen können, welche sogar weitere Besucher einer Veranstaltung verletzen könnten.

Gemäss verschiedenen Sicherheitsexperten wären deshalb Betonpoller sinnvoller, welche im Erdreich verankert werden oder aber dreizackige Sterne aus Stahl (sogenannte "Nizza-Sperre"), welche sich im Untergrund verhaken und das Fahrzeug anheben. Dadurch wird die nach vorn gerichtete Energie nach oben umgelenkt und der LKW schneller gestoppt. Weitere Formen von Anti-Terror-Sperren werden derzeit von verschiedenen Herstellern geprüft.

Neben diesen grundsätzlichen sicherheitspolitischen Fragen stellt sich auch die Frage der Ästhetik dieser Sperren. Anlässlich des Weihnachtsmarkts 2017 wurden die grossen grauen Klötze von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing mit gold-weissem Geschenkpapier und der Aufschrift "Basler Weihnachtsmarkt" jeweils aussenseitig verpackt. Der Verzicht auf eine innenseitige Verpackung macht angesichts der Wirksamkeit auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Veranstaltungsbesucher Sinn. Diese Verpackung kam sowohl bei Standbetreibern als auch Gästen des Weihnachtsmarktes sehr gut an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. in diesem Zusammenhang für künftige Grossveranstaltungen andere Anti-Terror-Sperren wie die bestehenden Beton-Blöcke (temporäre und/oder fixe Installationen) eingesetzt werden können und
2. ob allenfalls die bestehenden Anti-Terrorsperren, als die von der Kantonspolizei Basel-Stadt eingesetzten Beton-Blöcke, jeweils themenbezogen und aussenseitig stadtbildverträglich, wie bereits am Weihnachtsmarkt 2017, verpackt werden können.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Gianna Hablützel-Bürki, Peter Bochsler, Andreas Ungricht, Catherine Alioth, Luca Urgese, Katja Christ, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Raoul I. Furlano

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 6 betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017

18.5060.01

In den Medienmitteilungen des Regierungsrates vom 19. Dezember 2017 wird ein Bericht zur "Wirtschaftsflächenstrategie 2017" erwähnt, den der Regierungsrat zur Kenntnis genommen habe. Der Inhalt des Berichts wird kurz zusammengefasst und für weitere Informationen auf eine Auskunftsperson im zuständigen Departement verwiesen.

Wer sich beim zuständigen Departement nun für diesen Bericht interessiert, wird beschieden, dass dieser nicht öffentlich sei und damit auch nicht ausgehändigt werde. Auf Nachfrage bei der vorgesetzten Stelle wird dies mit § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung begründet, welcher festlegt, dass "zum Schutz des Kollegialitätsprinzips" kein Recht auf Zugang bestehe "zu den Beschlussentwürfen und Berichten, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen".

Diese Geheimniskrämerei wirft Fragen auf. Dies insbesondere, da der erwähnte Bericht wohl kaum ein "Beschlussentwurf" ist und auch nicht Grundlage für eine konkrete Beschlussfassung. Zumindest steht in der betreffenden Medienmitteilung nichts, was auf konkrete Beschlüsse hinweist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:



1. Warum wird ein Bericht als geheim erklärt, nachdem zuvor in den Medienmitteilungen des Regierungsrates explizit darauf hingewiesen wird?
2. Warum besteht augenscheinlich die Meinung, ein Herausgeben des Berichts gefährde das Kollegialitätsprinzip?
3. In Basel-Stadt besteht das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses beinhaltet u. a. "die Pflicht der öffentlichen Organe (...) zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin." Warum wird diesem Prinzip hier nicht nachgelebt?
4. Das Thema Wirtschaftsflächen ist eng mit dem Thema Wohnen verknüpft. Beide Themen werden derzeit überaus engagiert diskutiert und betreffen die Bevölkerung in einem hohen Masse. Zum Thema Wohnen sind zahlreiche Strategie- und Massnahmenberichte öffentlich zugänglich. Sollte die Bevölkerung nicht auch im Themenbereich Wirtschaftsflächen Zugang zu den Strategieberichten des Kantons haben?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass mit dem oben erwähnten § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung – vor allen in dieser extensiven Auslegung – das Öffentlichkeitsprinzip quasi ad absurdum geführt wird?

André Auderset

## 2. Interpellation Nr. 7 betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

18.5064.01
------------

Vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde im Testbetrieb Zürich ein Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt. Laut Bericht auf Radio srf vom 16. Februar wird der Einsatz sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Mitarbeitenden und der christlichen Seelsorge positiv beurteilt.

„Das seit dem Juli 2016 laufende Pilotprojekt im Testbetrieb des Bundes in Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Landeskirchen und dem israelitischen Gemeindebund (SIG) erarbeitet. Es sollte geprüft werden, ob der Einsatz von muslimischen Seelsorgern einen Nutzen bringt und ob die flächendeckende Einführung in den Bundesasylzentren möglich wäre.

Mehrwert in den Asylzentren und darüber hinaus.

Das SIG hält in seinem Bericht fest, dass die muslimische Seelsorge aus Sicht der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden in der Betreuung und der christlichen Seelsorger einen klaren Mehrwert bringt. Dieser Mehrwert zeige sich innerhalb des Asylzentrums, gehe aber über diesen Kontext hinaus. Die muslimischen Seelsorger seien ein Brückenbauer zwischen den Herkunftsländern der Geschwister und der Schweiz und vermittelten diesen ein offenes, humanistisches Verständnis des Islam.“

In verschiedenen gesellschaftlichen wie auch politischen Kreisen wird bei flüchtenden Menschen, die bei uns um Asyl bitten, oft moniert, sie seien nicht integrationswillig. Der Interpellantin erscheint dieser Pilotversuch im Bundesasylzentrum ZH ein sinnvoller und nachhaltiger Weg diesem Problem entgegen zu wirken.

Möglicherweise fehlt es in der Schweiz an qualifizierten Seelsorgern aus dem muslimischen Kulturkreis, obwohl der Bedarf an qualifizierten Seelsorgern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für die Integration wichtig erscheint. Ebenso wichtig ist aber auch eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung der Seelsorger, welche im Wesentlichen Interkulturalität, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen (Verhältnis Kirche/Staat in der Schweiz, Gleichstellung von Frau und Mann) und professionelle Seelsorge lehrt. Mir ist klar, dass es sich teilweise um ein Bundesthema handelt, möchte der Basler Regierung trotzdem folgende Fragen stellen:

1. Wie steht der Regierungsrat / die Verwaltung zu diesem Pilotprojekt?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ausbildung von muslimischen Seelsorgern (und ev. Seelsorgerinnen) grundsätzlich?
3. Wo bietet das schweiz. Bildungswesen eine solche an? Gibt es Angebote in Basel-Stadt?
4. Welche seelsorgerischen Angebote für MuslimInnen gibt es bereits in BS? Wie sind die Seelsorger qualifiziert?
5. In welchen Bereichen besteht akuter Bedarf an qualifiziertem muslimischen Seelsorge-Personal?
6. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in den Bundeszentren der neuen Asylregion NW-Schweiz muslimische Seelsorge angeboten wird?

Sasha Mazzotti

## 3. Interpellation Nr. 8 betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

18.5065.01
------------

Der Verwaltungsrat legt laut §7, 2d des ÖSpG die Personalstrategie, die Anstellungsbedingungen sowie das Einreihungsverfahren in öffentlich-rechtlichen Spitälern fest. Doch die öffentlich-rechtlichen Spitäler sind Unternehmen des Kantons (§2, Abs. 1 ÖSpG) und auch viele Leistungen von Privatspitälern sind auf der Spitalliste (und werden somit OKP finanziert). Um gleiche Spiesse der privaten und öffentlich-rechtlichen Spitälern (Vermeidung von Wettbewerbsnachteil etc.) zu gewährleisten und aufgrund der Tatsache, dass Leistungen via OKP abgerechnet (und verrechnet!) werden können und die Versorgung im Kanton auch durch Privatspitäler gewährleistet wird, bittet

die Interpellantin nebst der Information zu den öffentlich-rechtlichen Spitälern auch um Stellungnahme zu den privaten Spitälern, welche im Handelsregister eingetragen sind und welche die jeweiligen Leistungen (teilweise) über die OKP abrechnen.

Auch wenn sich die Interpellantin bewusst ist, dass die Arztsaläre wohl nicht den Hauptteil der Spitalkosten ausmachen, so erscheint ein ausgewogener Salär nicht primär aus Kostengründen sinnvoll, sondern ist auch wichtig für die betriebsinterne Gerechtigkeit, und um falsche Anreize für Behandlungen zu vermeiden.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

Betreffend den öffentlich-rechtlichen Spitälern:

1. In welchen Fachbereichen verdienen ChefärztInnen mehr als einen Bundesratslohn (Fr. 500'000)? (inkl. variabler Teil des Salärs auch via Universität). Wie viel davon darf behalten werden, welcher Anteil muss ans Spital weitergegeben werden?
2. Wie wird dies seitens Verwaltungsrat begründet?
3. Hält der Regierungsrat diese Vergütungspraxis für angemessen?

Betreffend den Spitälern und Kliniken (öffentliche wie private), welche auf der basel-städtischen Spitalliste sind (und den Hauptsitz in Basel-Stadt haben):

1. Wie hoch ist der Durchschnittslohn der Chefärzteschaft im Besonderen in den Fachbereichen Radiologie, Kardiologie, Gastroenterologie und Urologie in den jeweiligen Spitälern?
2. Wie hoch ist die Lohnbandbreite (vom niedrigsten bis zum höchsten Lohn) bei den Spitälern? Ich bitte um Auflistung mit den jeweiligen Lohnbandbreiten. Falls dies nicht/nur teils möglich ist, wie steht der Regierungsrat dazu diese Angaben als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste zu nehmen? Ich bitte um eine Begründung.
3. Wäre der Regierungsrat bereit über eine Lohndeckelung oder eine Lohnbandbreite als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste nachzudenken?

Sarah Wyss

#### 4. Interpellation Nr. 9 betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen

18.5066.01
------------

Die Super-League-Partie FCB-FCZ vom 3. März 2018 wurde von der Kantonspolizei Basel-Stadt als Hochrisikospiele eingestuft. Aus diesem Grund wurde ein Alkoholverbot im und ums Stadion verhängt. Obwohl es keinen adäquaten Zusammenhang zwischen Ausschreitungen rivalisierender Fans und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt, wird offenbar eine kollektive Bevormundung als zielführend angesehen. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Umkreis wurde ein Alkoholverkaufsverbot verfügt? Welche Stände, Bars, Restaurants, Diskotheken etc. sind betroffen?
2. Wie reagierten die betroffenen Geschäfte, welche Umsatz mit alkoholischen Getränken erwirtschaften?
3. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch in den VIP-Sektoren?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Warum wird die Gefahr eines unverhältnismässigen Alkoholkonsums im VIP-Bereich, in welchem Alkohol „all inclusive“ ausgeschenkt wird, geringer eingeschätzt als der normale Konsum beispielsweise im Familien-Sektor?
5. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch nach dem Spiel?
6. Falls Frage 5 bejaht wird. Welchen Sinn macht es, für den gesamten Samstagabend ein Alkoholverbot zu verhängen, obwohl sich nach dem Spiel die Lage meistens beruhigt und beispielsweise das Lokal Rotblau Bar/Bistro als friedlicher Treffpunkt gilt?
7. Welche Indizien sprechen dafür, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen Gewalt an Fussballspielen und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass viele Leute, insbesondere auch anreisende Gästefans, den Alkohol bereits im Vorfeld günstiger und massenweise einkaufen und das grosse „Besäufnis“ gar nicht im Stadion stattfindet?
9. Das Alkoholverbot wurde unter anderem wegen gewissen Anhängern des FCZ verhängt, welche in den letzten Jahren mehrfach in Baselbieter Gemeinden randalierten. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass insbesondere dieser Adressatenkreis besonders viel Alkohol im Stadion konsumiert?
10. An internationalen Spielen, die von der UEFA organisiert werden, wird im Stadion kein Alkohol ausgeschenkt. Trotzdem kam es in der Vergangenheit gerade an diesen Spielen zu massiven Ausschreitungen (FCB-AS Roma, 2009; FCB-Schalke, 2013; FCB-Benfica, 2017; Euro League Final Liverpool-Sevilla etc.). Sind solche Fälle nicht ideale Beispiele dafür, dass ein Alkoholverbot lediglich eine kollektive Bevormundung darstellt und die Gewaltproblematik nicht löst?
11. Gibt es noch weitere FCB-Spiele, an welchen ein Alkoholverbot eingeplant ist, beispielsweise gegen YB, GC, Luzern, St. Gallen?

12. In der Grünpfahlgasse in Basel kam es während der Fasnacht in letzter Zeit zu massiven Auseinandersetzungen. Ist an der Fasnacht 2019 ein Alkoholverbot im und um das sogenannte „Gläbbergässli“ geplant?
13. Falls Frage 12 verneint wird. Warum gibt es Sonderregeln für den Alkoholkonsum an Fussballspielen, obwohl die Gewalt ein gesellschaftliches und kein fussballspezifisches Problem ist?  
Pascal Messerli

**5. Interpellation Nr. 10 betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen**

18.5067.01

Gemäss einem Beitrag in der bz basel bittet die Landeskantlei BL neu Nutzer des Regierungsgebäudes resp. des Landratssaales zur Kasse und verlangt für die Benützung der Räume eine Miete.

Auch das Basler Rathaus ist verständlicherweise ein beliebter Veranstaltungsort und wird häufig von Vereinen, Zünften, Unternehmen und selbstverständlich auch dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat benutzt. Parteien dürfen, anders als im Kanton Basel-Landschaft, hingegen das Gebäude nicht für Veranstaltungen nutzen. Die Weisung betreffend "die Benutzung des Rathauses" hält fest, dass politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, nicht im Rathaus stattfinden können.

Aufgrund der Symbolik des Rathauses erscheint diese Regelung für richtig.

Im Sinne der vollständigen Transparenz der Nutzung des Rathauses bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Veranstaltungen haben der Regierungsrat, seine Departemente und Dienststellen, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen hat der Grosse Rat, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathausinsbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?

Bei Frage 1 und 2 sind selbstverständlich die ordentlichen Sitzungen des Regierungsrates resp. des Grossen Rates nicht aufzuführen.

3. Welche weiteren Veranstaltungen wurden im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal - durchgeführt? Bitte um Angabe des Veranstalters und des Themas der Veranstaltung. Die Mietpreise müssen nicht aufgeführt werden.

Daniela Stumpf

**6. Interpellation Nr. 11 betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen**

18.5070.01

Der Verein Robi Spielaktionen betreut zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche im Auftrag des Kantons. Unter anderem ist er der grösste Anbieter von ausserschulischen Tagesstrukturen. Er betreibt die Tagesstrukturen Bläsi, Bruderholz, Gotthelf, Hirzbrunnen, Isaak Iselin, Neubad, Schoren und St. Johann (gemäss Website von Robi Spielaktionen, Stand 4.3.18). Weiter ist er verantwortlich für die Umsetzung von Tagesferien, Kindertankstellen und weiteren Angeboten wie beispielsweise der „Summer-Kunsti Margrethen“.

Die Angebote des Vereins sind attraktiv, professionell umgesetzt und pädagogisch gut abgestützt. Die inhaltliche Qualität ist somit nicht in Frage gestellt. Die finanzielle Situation von Robi Spielaktionen hingegen scheint angespannt. Laut einem Bericht der bz Basel vom 2. März 2018 droht eine Überschuldung und es ist von Uneinigheiten über die zukünftige Organisation der Institution zu hören. Offensichtlich barg das Wachstum des Vereins, dessen Ursache insbesondere der Kanton war, Risiken und Gefahren.

Angesichts der Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen besteht ein grosses Bedürfnis, diese zu erhalten. Dieses Bedürfnis besteht insbesondere für das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, das bei wichtigen Angeboten wie beispielsweise den Tagesstrukturen vom Verein abhängig ist. Entsprechend stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche Angebote werden 2018 vom Verein Robi Spielaktionen im Auftrag des Kantons betrieben?
2. Kann die geplante Abwicklung dieser Angebote über die vereinbarte Dauer garantiert werden?
3. Wie geht der Regierungsrat damit um, bei wichtigen Angeboten von einem privaten Verein abhängig zu sein? Besteht ein Klumpenrisiko?
4. Hat der Regierungsrat im Rahmen der zahlreichen Auftragsvergaben an den Verein abgeklärt, ob der private Partner das damit verbundene Wachstum organisatorisch auch bewältigt hat oder bewältigen kann?
5. Wie begleitet, kontrolliert und unterstützt der Regierungsrat den Verein bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen?

Claudio Miozzari

**7. Interpellation Nr. 12 betreffend Lohngleichheit der Geschlechter**

18.5071.01

Seit 1981 ist die Lohngleichheit in der Verfassung festgehalten. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung, das auch die Lohngleichheit durchsetzen sollte, ist seit 1996 in Kraft. Umgesetzt ist dieser Verfassungsartikel bis heute nicht - weder auf Bundes-, noch auf kantonaler Ebene: Der durchschnittliche Lohnunterschied betrug laut der Lohnstrukturerhebung des Bundes im Jahr 2014 satte 18.1%, wovon 7.4% unerklärt bleiben und auf Geschlechterdiskriminierung zurückgehen. Presseberichten zufolge ist die Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor teilweise sogar höher als in der Privatwirtschaft.

Auf Bundesebene hat der Ständerat am 28. Februar 2018, die vom Bundesrat bereits sehr moderat formulierte Vorlage zurückgewiesen. Diese forderte, dass Unternehmen mit mehr als 100 (bereits von der Kommission abgeschwächt) Mitarbeitenden alle vier Jahre eine Analyse durchführen und prüfen, ob sie die Lohngleichheit einhalten. Ganz anders in Island: Ab Januar 2018 trat ein Gesetz in Kraft, das bis 2022 die vollständige Lohngleichheit fordert. Firmen, welche diese Vorgaben nicht erfüllen, werden sanktioniert.

Auch in Basel-Stadt gab es schon Vorstösse (Anzug Brigitte Hollinger 07.5176.02 und Interpellation 17.5058.01) zu diesem Thema. Gemäss der darauf erfolgten Beantwortung der Regierung verzichtet der Kanton auf die Einrichtung einer kantonalen GIG-Behörde, da sich der Bund dem Thema annehmen wollte. Da der moderate Umsetzungsvorschlag aber auf Bundesebene zurückgewiesen wurde, besteht Handlungsbedarf.

Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort zufrieden, dass in Basel-Stadt, laut Bericht des statistischen Amtes von 2016, der standardisierte Bruttolohn der Frauen in der basel-städtischen Verwaltung zwar im Mittel 6,2% tiefer, als jener der Männer ist, der Diskriminierungskoeffizient, also der nicht erklärbare Lohnunterschied, lediglich 2,4% beträgt. Auf einem hypothetischen Monatslohn von angenommenen Fr. 7'000 sind das pro Jahr immer noch Fr. 2'184 (inkl. 13. Monatslohn) aufgrund des weiblichen Geschlechts. Die Regierung darf sich damit nicht zufriedengeben. Das erklärte Ziel muss 0% Lohnunterschied sein. Die Verwaltung hat Vorbildcharakter und muss alles dafür tun, diese Diskriminierung gänzlich auszuräumen. Neben der inakzeptablen Ungerechtigkeit macht es volkswirtschaftlich Sinn, die Löhne der Frauen auf das Niveau ihrer männlichen Kollegen anzuheben. Dies generiert mehr Steuereinnahmen und verbessert die Renten für die Frauen, die auch wegen der Lohndiskriminierung im Durchschnitt tiefer, als die der Männer ausfallen.

Weiter wurde in der Antwort in Aussicht gestellt, dass Anfang 2018 über die Ergebnisse des Pilotprojekts, welches mit Logib-Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen testete, informiert wird. Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung die nachweislich bestehenden unerklärbaren Lohnunterschiede in der kantonalen Verwaltung künftig vollständig beheben?
2. Wie steht die Regierung zu einer umfassenden Lohntransparenz?
3. Könnte sich die Regierung zumindest einen Auskunftsanspruch für das Gehalt vergleichbarer Kollegen vorstellen?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die in der Verfassung festgeschriebene Lohngleichheit im Kanton Basel-Stadt durchzusetzen?
5. Sieht die Regierung nach dem Entscheid des Ständerates jetzt Handlungsbedarf und schafft eine kantonale GIG-Behörde?
6. Wann erfolgt der versprochene Bericht über das Pilotprojekt zur Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen?
7. Wie setzt die Regierung die Lohngleichheit bei den Institutionen und Vereinen durch, welche vom Kanton Staatsbeiträge erhalten?
8. Ist die Regierung bereit Modelle, die auf Bundesebene besprochen und verworfen wurden oder das Modell aus Island zu prüfen?

Nicole Amacher

**8. Interpellation Nr. 13 betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023**

18.5073.01

Das ausserordentlich erfolgreiche Abschneiden der Schweizer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften in Abu-Dhabi 2017 hat dazu geführt, dass eine Schweizer Kandidatur als Austragungsort für die WorldSkills 2023 auf verschiedener Ebene angeregt und diskutiert wird. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann betonte, 2023 die WorldSkills in die Schweiz holen zu wollen. Die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat sich praktisch einstimmig für die Motion „Austragungsort WorldSkills in der Schweiz“ ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 zu erarbeiten. In den Kantonsparlamenten von Zürich und Graubünden wurden Vorstösse gemacht, um die jeweiligen Kantone als Austragungsort für 2023 ins Spiel zu bringen.

Nachdem die aussichtsreiche Kandidatur von Basel-Stadt für die WorldSkills 2021 im Sommer 2017 kurzfristig zurückgezogen werden musste, da der Bundesrat die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, muss sich Basel-Stadt jetzt nochmals die Frage stellen, ob eine neuerliche Kandidatur für 2023 verfolgt werden soll. Gemäss Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2018 sind der Kanton und seine Partner, Messe Basel und Gewerbeverband Basel-Stadt, bereit für eine neuerliche Kandidatur.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass die Durchführung der WorldSkills „eine ausgezeichnete und bewährte Plattform zur besseren Wahrnehmung der Berufsbildung und deren Möglichkeiten in der Öffentlichkeit“ sind, wie er dies in seinem Beschluss vom 17. Januar 2017 geäussert hat?
2. Welche Anstrengungen werden oder wurden gemacht, damit Basel-Stadt Austragungsort für eine Schweizer Kandidatur WorldSkills 2023 wird?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass eine Kandidatur für die WorldSkills 2023 offiziell erfolgen kann?
4. Welche finanziellen Folgen hätten eine Kandidatur und eine Durchführung der WorldSkills 2023 voraussichtlich für den Kanton Basel-Stadt?

Stephan Schiesser

#### 9. Interpellation Nr. 14 betreffend über 55-Jährige in der Sozialhilfe

18.5075.01
------------

Ende Februar hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Positionspapier mit dem Titel „Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige“ veröffentlicht. Dabei wird festgestellt, dass es zwischen 2010 und 2016 schweizweit eine massive Zunahme gibt von über 55-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen (+50 Prozent). Die Problematik ist auch im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Gemäss Zahlen des Statistischen Amtes gab es in der Kategorie der 51 bis 65 Jährigen 2016 2083 Personen, die Sozialhilfe bezogen. Das entspricht einer Steigerung um 43 Prozent im Vergleich zu 2006. Dabei handelt es sich nicht um einen demografischen Effekt, sondern um das Ergebnis einer erhöhten Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe und der Schwierigkeiten, denen sie bei ihrer Jobsuche begegnet.

Die SKOS präsentiert im genannten Papier mehrere Präventionsmassnahmen und Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Eine zentrale Forderung wird der Verzicht auf eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ab 55 Jahren verlangt. Das Sozialversicherungssystem sei so auszugestalten, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. Hintergrund dieser Forderung ist der Umstand, dass die betroffenen Menschen auch nach einer langjährigen Erwerbsarbeit gezwungen sind, ihr Ersparnis bis auf Fr. 4'000 aufzubrauchen, bevor sie durch die Sozialhilfe unterstützt werden (Vermögensverzehr). Das kommt einem sehr starken sozialen Abstieg gleich, welcher für die Betroffenen, aber auch den Staat zu Folgekosten führt (Altersarmut, Gesundheit etc.).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat Basel-Stadt die Forderung der SKOS „Keine Aussteuerung ab 55 Jahren“, wobei ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben sollen, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben?
2. Gibt es im Sinne eines Überganges bis zu einer nationalen Lösung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, den verlangten Vermögensverzehr für die Altersgruppe ab 55 Jahren grosszügiger zu gestalten?
3. Werden in Basel-Stadt auch 55-Jährige Sozialhilfebeziehende zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen verpflichtet, bei denen keine reelle Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt besteht? (Forderung 5 der SKOS)

Pascal Pfister

#### 10. Interpellation Nr. 15 betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

18.5076.01
------------

Mit der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL wollen die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland eine optimale Spitalversorgung der Bevölkerung, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums und eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region erreichen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, wie realistisch die Erreichung dieser Ziele ist bzw. ob und wie diese zu erreichen sind und welche Auswirkungen im komplexen Gesundheitssystem die vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung haben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

##### Optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

1. Durch die Zentralisierung der hochspezialisierten Medizin am Universitätsspital Basel entsteht an diesem Standort zusätzlicher Raumbedarf.
  - a. Kann dieser zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden?
  - b. Wenn ja, wie?
2. Welche Auswirkungen hat diese Zentralisierung auf die Grundversorgung der Basler Bevölkerung am Universitätsspital?

##### Deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich

3. Wie setzen sich die prognostizierten Einsparungen von rund 70 Mio. Franken zusammen?

4. Wie viele dieser Einsparungen gehen auf Kosten des Personals?
5. Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen auf die KK-Prämien in beiden Kantonen?
6. Wirken sich die ambulanten Eingriffe am geplanten Standort Bruderholz auf die KK-Prämien aus und wenn ja, in welcher Höhe?

#### Langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

7. Zur Hochschulmedizin gehören Versorgung, Lehre und Forschung.  
Zur Versorgung gehört auch die hochspezialisierte Medizin.  
Welche Bereiche der hochspezialisierten Medizin werden heute in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt angeboten?
8. Welche dieser Disziplinen werden künftig nur noch am Standort Basel angeboten?
9. Zu Lehre und Forschung gehört auch die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft. Diese wird aktuell durch die Kantone für ihre jeweiligen Spitäler finanziert.  
Wie hoch sind heute diese Aufwendungen in jedem der beiden Kantone?
10. Wie erfolgt diese Finanzierung künftig?

Stephan Luethi-Brüderlin

#### 11. Interpellation Nr. 16 betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen

18.5077.01
------------

Die Regierungen beider Basel haben kürzlich den Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitätsspital Nordwest AG zu Händen der beiden Parlamente verabschiedet.

Neben der, verständlicherweise, noch inhaltlich zu führenden Diskussion gab insbesondere die Namensgebung der neuen Spitalgruppe (Universitätsspital Nordwest AG) Anlass zu viel Kritik bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern beider Kantone. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier monierten, dass der Name zu wenig identitätsstiftend für die Bevölkerung der beiden Kantone sei und bspw. der Name „Universitätsspital beider Basel“ viel aussagekräftiger gewesen wäre.

Bezüglich der Namensgebung liegen der Interpellantin Informationen vor, dass für dieses Label sowie ein dazu gehörendes Corporate Design der möglichen neuen Gruppe eine externe Agentur hinzugezogen wurde, welches bereits erhebliche Kosten für den Namensfindungsprozess sowie das Corporate Design der neuen Gruppe geltend machen kann - obschon der politische Meinungsbildungsprozess zur Gruppe noch nicht abgeschlossen ist.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, die vorgesehene Namensgebung der Spitalgruppe nochmals zu überdenken und die Gruppe allenfalls „Universitätsspital beider Basel“ (o.ä.) zu benennen?
2. Der Regierungsrat und das Universitätsspital argumentieren nach der Kritik zur Namensgebung gegenüber der Öffentlichkeit u.a. so, dass der Name „... Nordwest AG“ eine künftige Einbindung anderer Kantone in die Gruppe, bspw. Solothurn oder Aargau, ermöglichen würde. Weshalb wurde dieser Gedanke nicht beim Universitätskinderspital beider Basel UKBB oder der Universität aufgegriffen und damals umgesetzt?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Hinblick auf einen möglichen Abstimmungskampf nicht sinnvoller, die Risiken einer Ablehnung der Gruppe durch eine sinnvollere Namensgebung zu minimieren?
4. Trifft es zu, dass eine externe Agentur mit der Namensfindung beauftragt wurde und auch bereits ein Corporate Design ausgearbeitet wurde?
  - 4.1 Falls ja, welche Agentur wurde ausgewählt?
  - 4.2 Falls ja, wer hat die Agentur ausgesucht?
  - 4.3 Falls ja, was war der genaue Leistungsumfang des vergebenen Auftrages an diese Agentur?
5. Wie viel wurde für die Namensfindung sowie ein allfällig bereits entworfenes Corporate Design der Gruppe bereits ausgegeben (sowohl via dieser externen Agentur gemäss Frage 4 als auch via USB / KSBL resp. Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL)?

Gianna Hablützel-Bürki

#### 12. Interpellation Nr. 17 betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

18.5078.01
------------

Das Hallenbad Rialto wird in den nächsten Jahren totalsaniert. Im Moment sucht der Kanton nach einem Planer für die Sanierung. Die Sanierungs-Arbeiten sollen im Sommer 2020 beginnen und rund zwei Jahre dauern. In dieser Zeit bleibt das Hallenbad voraussichtlich geschlossen.

Die Gesamtsanierung des Hallenbads kommt nicht überraschend. Für Schwimmvereine und Schwimmschulen wird die Situation untragbar und zu einem finanziellen und sportlichen Fiasko. Der Kapazitätsengpass für FreizeitschwimmerInnen wird sich noch weiter zuspitzen. Trotz mehrfacher positiver Willensbekundung durch den Grossen Rat, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren keinen Neubau einer Schwimmhalle aufgegleist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?
2. Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?
3. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?
4. Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?
5. Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?
6. Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung - inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens - aufzugleisen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?
7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?
8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zeltdach zu versehen?

Thomas Gander

**13. Interpellation Nr. 18 betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte**

18.5079.01

Immer wieder wird in den Medien die Gewaltbereitschaft und Gewalt gegenüber der Polizei thematisiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie mit dem Titel „Opfererfahrung im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ (2017) im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen kommt sogar zum Schluss, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst leider mittlerweile den Standard bilden.

Gemäss Studie gaben die befragten Beamtinnen und Beamten u.a. an, in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung (83.2%), einer Tötlichkeit (55%), einer Drohung (45.6%), einer Körperverletzung (18.8%) und einer lebensbedrohlichen Situation (21.1%) geworden zu sein. Die Studie schliesst daraus, dass es sich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten somit längst nicht mehr um eine Randerscheinung handle.

In persönlichen Gesprächen musste der Interpellant von verschiedenen Übergriffen gegenüber baselstädtischen Polizistinnen und Polizisten erfahren. Für diese gehört unflätiges Verhalten und Gewalt durch Dritte ebenso bereits zum Polizeialltag. Jüngst konnte der Interpellant auch beobachten, dass sich ein Kantonspolizist spezifisch für das Mittagessen in zivile Kleidung umzog. Gut möglich, dass der Polizist so sicherstellen wollte, dass er seine Mittagspause in Ruhe und Frieden verbringen kann. Dem Interpellanten ist es von zentraler Bedeutung, dass den Gesetzeshüterinnen und -hütern im Kanton Basel-Stadt der angemessene Respekt entgegengebracht wird, damit sie ihre Aufgaben in einem möglichst sicheren Umfeld ausführen können.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?
3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?
  - a) Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?
  - b) Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Alexander Gröflin

**14. Interpellation Nr. 19 betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel**

18.5080.01

Wie einem Medienbericht (<https://app.barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie>) zu entnehmen ist, hat es im Klybeck-Quartier drei Chemiemülldeponien unter der Erde. Welche Gefahr von diesen Chemiemülldeponien ausgeht, ist nicht öffentlich bekannt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Von wie vielen Chemiemülldeponien im Kleinbasel weiss der Regierungsrat?
2. Kann der Regierungsrat die Standorte der Chemiemülldeponien genau bezeichnen und im Rahmen dieser Interpellation Angaben dazu machen?
3. Kann der Regierungsrat Angaben zur Menge und Zusammensetzung des Chemiemülls an den Standorten im Kleinbasel machen?
4. Weiss der Regierungsrat bis wann dieser Chemiemüll beseitigt wird?
5. Welche akuten und weniger akuten Gefahren gehen für Bevölkerung und Natur von diesem Chemiemüll aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit sich dafür einzusetzen, dass bestehende Überwachungen und Untersuchungen hierzu der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht werden?

Sebastian Kölliker

#### 15. Interpellation Nr. 20 betreffend Reinigungspersonal ED

18.5081.01

Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements in den Schulen mit der Verlegung auf die frühen Morgenstunden bewirkt sowohl bei den Schulleitungen als auch beim mit der Schulhaus-Reinigung beauftragten Personal unbefriedigende Situationen und Arbeitsbedingungen.

Seit einigen Jahren werden die Schulareale vermehrt für öffentliche Nutzungen geöffnet, was sich auf die Attraktivität und die Quartierverankerung positiv auswirkt. Der neue Reinigungsplan zeigt in diesem Zusammenhang sehr problematische Auswirkungen. Die meisten Anlässe mit schulexternen Gästen finden in den Abendstunden statt. Die schulexternen Gäste treffen zu diesem Zeitpunkt nun neuerdings auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Das gleiche negative Bild bietet sich bei Schulanlässen wie Elternabenden sowie Eltern- und Schulfachlehrer-Sitzungen.

Die Konsequenz: Genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Aussenwahrnehmung am wichtigsten ist, zeigen sich die Schulhäuser betreffend Sauberkeit und Ordnung besonders unvorteilhaft. Diese direkt durch die neue Reinigungsplanung verursachte Verschlechterung ist mit Blick auf das Image und die öffentliche Wahrnehmung der Schulen unhaltbar.

Nach Informationen von Schulleitungen entstehen durch die neuen Arbeitsregelungen zudem ernsthafte Probleme für das Reinigungspersonal. Bedingt durch den sehr frühen Arbeitsbeginn, haben die Angestellten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, für den Arbeitsweg den ÖV zu nutzen. Die Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreicht, um die erforderliche Reinigungsqualität zu gewährleisten.

Die Situation für das Reinigungspersonal in den Gebäuden der Verwaltung ist aus andern Gründen sehr unbefriedigend. Hier findet die Reinigung am Abend statt, jedoch sind mit den neuen Verträgen mit den Reinigungsfirmen derart schlechte Bedingungen ausgehandelt worden, dass das Personal nie und nimmer mit der dafür eingesetzten Zeit seinen Auftrag erfüllen kann. Entweder hilft ein Familienmitglied (unentgeltlich) mit oder die Reinigungsfrau oder der Reinigungsmann arbeitet (unentgeltlich) länger oder es wird nur ein Teil des Auftrages durchgeführt. – Die Qualität der Reinigung lässt dadurch auch sehr zu wünschen übrig, was sich auch dadurch zeigt, dass z.B. die Toiletten dieser öffentlichen Gebäude nur zweimal die Woche geputzt werden, ansonsten reicht scheinbar „Sichtkontrolle“.

Wenn reklamiert wird, trifft dies immer nur das Reinigungspersonal, welches durch die Reinigungsfirma kontrolliert und gerügt wird. – Reklamiert man nicht, so putzen Mitarbeitende des Erziehungsdepartements Toiletten selber, dies in einer Lohnklasse von 14 an aufwärts. Dieser Zustand ist für einen Arbeitgeber wie Basel-Stadt schlicht eine Katastrophe.

Die Antworten der Regierung auf meine Schriftliche Anfrage vom Oktober 2017 betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals durch das Erziehungsdepartement lassen leider einige Punkte ungeklärt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Reinigungspersonal beim Entscheid zur neuen Arbeitsregelung einbezogen und wenn ja in welcher Form?
2. In den Reinigungsfirmen gibt es viel Fluktuation. Oft erschweren zudem Sprachbarrieren den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Mitarbeitenden. Wie kann unter diesen schwierigen Umständen die Reinigungsqualität sichergestellt werden, bzw. welche Massnahmen sind zur Optimierung im Gang oder geplant?
3. Ist es überhaupt möglich, angesichts des sehr engen Zeitfensters mit Reinigungsbeginn um 06.00h die Reinigungsqualität sicher zu stellen? Wird am Morgen nun mehr Personal eingesetzt als zuvor am Abend?
4. Finden die neuen Morgenreinigungen tatsächlich erst ab 06.00 Uhr statt oder treten privatrechtlich angestellte Putzfachleute etwa sogar freiwillig vorher ihren Dienst an? Frühere Arbeitszeiten würden laut GAV zur Ausbezahlung einer Nachtschichtzulage berechtigen.
5. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal seit dem Arbeitsbeginn um 6.00h nun sogar Familienmitglieder mit, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Stimmen diese Angaben, bzw. wie wird dies überprüft?



6. Wird die Qualität der Reinigung in den Basler Schulgebäuden von den Lehr- und Fachpersonen ähnlich gut beurteilt wie vom ED und den SHW? Gibt es bei festgestellten Qualitätsmängeln auch Meldewege, auf welchen nicht automatisch ungewollter Druck aufs Reinigungspersonal ausgeübt wird?
7. Wie kann in der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Reinigungspersonal so etwas wie konstruktive Vertrautheit entstehen, wenn die Reinigungsfirmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben periodisch immer wieder ausgetauscht werden?
8. Warum bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden muss? Wie könnte sonst garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal nicht zu wenig Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung zur Verfügung steht? Z.B.: Wie könnte innerhalb einer knapp bemessenen Zeit die Reinigungsqualität in den Sporthallen sichergestellt werden?

Mustafa Atici

#### 16. Interpellation Nr. 21 betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel

18.5082.01

Im Grossen Rat sind auf Antrag des Regierungsrats zweimal Vorstösse abgelehnt worden, welche zum Ziel hatten, dass der Kanton einen Teil der Sicherheitskosten für Mitglieder und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden in Basel übernimmt. Seit diesen Entscheiden hat sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat einstimmig eine Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH) angenommen, welche den Schutz von religiösen Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Bedrohung und Gewalt fordert. Der Bundesrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die jüdischen Gemeinschaften und ihre Einrichtungen vom islamischen Terror bedroht sind. Dieser besonderen Bedrohung müssten die verantwortlichen Behörden Rechnung tragen, erklärt der Bundesrat und zeigt Bereitschaft, zusammen mit den Kantonen zu prüfen, ob allenfalls bestehende Schwachstellen mittels spezifischer Massnahmen eliminiert werden können.

Auf Grund dieser Haltung des Bundesrats und der einstimmigen Beschlüssen beider Parlaments-Kammern ergibt sich auch in Basel eine neue Ausgangslage. Die Bedrohungslage wird bejaht, ebenso die Verantwortung von Bund und Kantonen. Die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von gewissen Sicherheitsmassnahmen durch den Bund ist bereits heute gegeben. Weitere Gespräche mit den Kantonen und interessierten Organisationen sollen nächstens im Rahmen einer Arbeitsgruppe folgen.

Bund und Kantone stehen in der Verantwortung und sind jetzt aufgefordert zu handeln die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und Einrichtungen zu erhöhen. Vor Ort ist der Kanton in der Pflicht. Mit Blick darauf, dass die Israelitische Gemeinde bereits vor mehr als zwei Jahren um Unterstützung durch den Kanton gebeten hat und noch immer keine Resultate vorliegen, besteht nun dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat den jüdischen Gemeinden einen grösseren Betrag für die Investitionen im Sicherheitsbereich zugesichert. Die Bedingung dafür ist, dass die jüdischen Gemeinden die andere Hälfte der Kosten tragen. Dies ist ihnen derzeit finanziell nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat den jüdischen Gemeinden in Basel, nachdem sich Bundesrat und das Eidgenössische Parlament klar für eine Erhöhung des Schutzes ausgesprochen haben, die notwendige und angemessene Unterstützung für ihre Sicherheit zu gewähren?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den für Investitionen zugesicherten Betrag im Sinne einer Sofortmassnahme als Beitrag für die aktuellen Sicherheitsausgaben freizugeben?

Michael Koechlin

#### 17. Interpellation Nr. 22 betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

18.5083.01

An einer Anwohner-Informationsveranstaltung vom 7. März informierte das Bau- und Verkehrsdepartement über die Verbreiterung der Rheinufer durch Aufschüttung mit Material, das wegen der Rheinaustiefung anfällt. Naturschutzanliegen sollen so erfüllt werden können; gleichzeitig soll es mehr Platz zum Baden und Verweilen geben. Tatsache ist, dass die Bevölkerung des Quartiers, nicht nur am Schaffhauser Rheinweg, im Sommer stark von den Begleiterscheinungen des Verweilens am Rhein betroffen ist. Party mit Grillbetrieb bis in die frühen Morgenstunden. Lärm, und Abfall und zu gewissen Zeiten hoher Parkplatz-Suchverkehr sind einige der Immissionen. Auf die Fragen besorgter Anwohnerinnen und Anwohner, welche Massnahmen flankierend zur Vermeidung der unangenehmen Begleiterscheinungen getroffen würden, wie Velo-Abstellplätze, Toiletten, Bearbeitung der Abfall- und Lärmproblematik, gab es keine Antworten. Offenbar hat man sich das im Bau- und Verkehrsdepartement nicht überlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen des Projekts nicht vollständig bedacht worden sind. Massnahmen zur Minderung der zu erwartenden negativen Auswirkungen fehlen.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, obwohl die Rheinaustiefung wegen der Schifffahrt höchst notwendig ist und parallel mehr Naturzone für die zum Teil bedrohte heimische Flora und Fauna schafft. Erfreulich ist auch, dass sowohl der Kies genutzt werden kann und nicht etwa entsorgt werden muss und als auch der Bund dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Die Ablagerung dieses Aushubmaterials an den Ufern führt aber auch zu Problemen. Mehr Raum für das Verweilen führt zu mehr Leuten – vor allem von auswärts, die sich dort vergnügen möchten. Der erweiterte Rheinstrand wird zum Aufenthaltsort von regionaler Bedeutung. Dies wiederum führt zu mehr Immissionen für die Anwohnenden des Quartiers. Einen Zielkonflikt dürfte es vor allem zwischen der Naturschutz-Absicht und der intensiveren Nutzung durch Party- und Grillbetrieb geben. Vergessen wir die Wasserfahrer nicht, die ihren Sport möglicherweise nicht mehr gleich wie vor diesen Umgestaltungen ausüben könnten. Das Projekt ist nicht zu Ende gedacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinuferes? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?
4. Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neugewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?
5. Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand „Schaffhauserrheinweg“ geben?
6. Ist eine Aufsicht vorgesehen?
7. Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallentsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?
8. Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?

Patricia von Falkenstein

#### 18. Interpellation Nr. 23 betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

18.5084.01
------------

Am 26. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) mitgeteilt, dass die Frühreinigung und die Kehrichttouren in der Innenstadt in die Tagesreinigung integriert werden. Neu beginnen Reinigung und Kehrichttouren nicht mehr um 4.00 Uhr, sondern erst um 6.45 Uhr. Das BVD begründet die Änderung mit Reklamationen aus der Bevölkerung.

Der spätere Beginn der Reinigungsarbeiten stellt aber auf anderer Ebene ein Problem dar. Das Zufahrts- und Parkregime der Stadt Basel sieht für Gewerbetreibende ein Zeitfenster für Transporte wie Anlieferungen in die Innenstadt vor, dieses ist von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. In diese Zeit fallen nun auch die Reinigungs- und Kehrichttouren, was die Gewerbetreibenden, neben zeitlicher Beschränkung und eventueller Kosten für die Zufahrt, vor ein Problem stellt. Zusätzlich zu den zufahrtberechtigten Fahrzeugen wie der Post oder Taxibetrieben, stehen den Gewerbetreibenden nun auch noch Reinigungs- Schwemm- oder Kehrichtfahrzeuge im Weg.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?
- Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?
- Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?
- Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?
- Können Synergien genutzt werden?

Andreas Zappalà

#### 19. Interpellation Nr. 24 betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

18.5085.01
------------

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erhält gemäss Jahresrechnung 2016 rund Fr. 230'000 Beiträge vom Kanton Basel-Stadt.

Wie den Medien mehrfach entnommen werden konnte, plant eine private Bauherrschaft unter dem Landhof-Areal ein Quartierparking, das ausschliesslich Quartierbewohnern zur Verfügung stehen soll. Das Quartierparking kann unabhängig von der Umsetzung der oberirdischen Planung realisiert werden, wie dem nun vorliegenden Ratschlag "Landhof für alle" (Nr. 18.0047.01) entnommen werden kann.

Wie immer bei Parkplatzfragen in Basel, gibt es unterschiedliche Ansichten. Im vorliegenden Fall ist jedoch selbst aus Sicht des Regierungsrates der "Parkdruck" erhöht, so dass der Regierungsrat beschlossen hat, auf die oberirdische Kompensation von Parkplätzen zu verzichten (ibidem).

Beim Parkingprojekt handelt es sich um ein privates Bauprojekt; die vom Projekt betroffenen Anwohner können sich im Rahmen der baurechtlichen Rechtsbehelfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren dagegen wehren. Es ist kein politisches Projekt des Regierungsrates oder des Grossen Rates.

All dies hält das zumindest zu zwei Dritteln staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat offenbar nicht davon ab, ein Kleinstadtgespräch mit dem Titel "Der Landhof ist kein Parkplatz" zu organisieren. Als Mitorganisatoren werden u.a. der neutrale Quartierverein unteres Kleinbasel und der Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Der direkt betroffene neutrale Quartierverein oberes Kleinbasel wurde als Mitorganisator weder eingeladen noch aufgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Unterzeichneten die folgenden Fragen, die er dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet:

- Ist es aus Sicht des Regierungsrates legitim, dass das staatlich finanzierte Stadtteil-sekretariat sich in potentielle privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und betroffenen Nachbarn eines privaten Bauprojektes einmisch, oder teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat aus privaten Angelegenheiten heraushalten soll?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat politisch neutral zu verhalten hat? Falls ja, sieht der Regierungsrat die politische Neutralität bei der vorgenannten Veranstaltung gewahrt? Wieso hat sich der Kanton an der Veranstaltung mit diesem einseitigen Titel (es gibt nicht einmal ein Fragezeichen) als Mitorganisator beteiligt?
- Wie interpretiert der Regierungsrat den Sachverhalt, dass der betroffene neutrale Quartierverein (dessen Vorstand dem Parkingprojekt grundsätzlich oder mehrheitlich positiv gegenübersteht) als Veranstalter nicht beigezogen wurde?
- Wie kommt das Stadtteilsekretariat dazu, zu einer öffentlichen Diskussion über ein privates Bauprojekt zu lancieren?
- Hält der Regierungsrat es nach wie vor für angebracht, die Stadtteilsekretariate zu finanzieren?

Mark Eichner

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt

18.5068.01
------------

Seit Einführung der 33 neuen digitalen Panels/Werbeflächen auf öffentlichem Grund, welche via Konzession des Kantons an die APG und Clear Channel vergeben wurden, sind vermehrt auch Werbungen des Kantons auf diesen Stellen sichtbar. In einem Bericht der Basler Zeitung vom 6.3.2018 wird als Beispiel eine Reklame des Tiefbauamtes erwähnt, welche mit dem Slogan "Ihr Partner für ein sauberes Basel" auf diesen Panels wirbt. Je nach Mietdauer der Werbefläche kostet eine Reklame bei der APG auf diesen Panels gemäss Basler Zeitung zwischen 786 und 2'817 Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 hat die Geschäftsprüfungskommission in Bezug auf die Kampagne "Basel zeigt Haltung" (Fachstelle Diversität und Integration im PD) bereits diverse Fragen zu den Kosten dieser Kampagne erfragt und insbesondere auch wissen wollen, inwiefern die Kampagne in eine Gesamtstrategie eingebettet war resp. wie die Wirksamkeit ausgewertet wurde. Die damaligen Antworten in Bezug auf diese Präventionskampagne überzeugten die GPK nur teilweise, so dass sie im darauffolgenden Jahresbericht 2015 festhielt, dass solche Kampagnen in eine Gesamtstrategie einzubetten sind.

Die oben erwähnte Kampagne des Tiefbauamtes auf öffentlichen Plakatstellen macht auf den ersten Blick wenig Sinn, da das Tiefbauamt und die Stadtreinigung keine Produkte verkaufen und auch nicht ersichtlich ist, wie genau damit die Bevölkerung auf ein konkretes Anliegen sensibilisiert wird.

Fakt ist, dass Kampagnen des Kantons in vielfältiger Form regelmässig über einzelne Dienststellen und/oder Themen entwickelt werden, deren konkreter Nutzen nicht immer auf den ersten oder zweiten Blick ersichtlich ist. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Werbe- und Präventionskampagnen der Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils separat und nach Departement sowie Dienststelle ausgewiesen sowie eine Auflistung der jeweiligen Kosten pro Kampagne.
2. Zusätzlich ist jeweils aufzuführen, mit welchen Mitteln geworben wurde (also Plakate, Flyer, Broschüren etc.) und ob ein externes Büro mit der Konzeption beauftragt wurde.
  - 2.1 Falls ein externes Büro hinzugezogen wurde: Bitte um namentliche Bekanntgabe der jeweiligen Agentur sowie der durch die Agentur angefallenen Kosten und Honorare (abzüglich der bereits oben erfragten Kosten für Aushang, Druck etc.).
3. Ich bitte den Regierungsrat ausserdem mitzuteilen, inwiefern die einzelnen Kampagnen auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden und welche Schlussfolgerungen aus den Kampagnen gezogen wurden.

Joël Thüring

**2. Schriftliche Anfrage betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit**

18.5086.01

Das Käppelijoch ist eines der Wahrzeichen von Basel. Es ist ein beliebtes Fotoobjekt und dient gerade Touristen gerne als Hintergrund für Bilder des Münsters. Leider wird es seit längerem von Schlössern verunstaltet; mittlerweile von so vielen, dass das Innere des Käppelijochs schon gar nicht mehr einsehbar ist.

Wo man sich umhört, werden diese Schlösser als eine Verschandelung des Käppelijochs empfunden und es wird gewünscht, dass diese Schlösser entfernt werden. In einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von 2013 schreibt der Regierungsrat, die Schlösser seien bisher toleriert worden, da es sich "lediglich um wenige Schlösser" handle. Dies ist definitiv nicht mehr so, das Gitter ist bis auf den letzten möglichen Platz mit einem Schloss verhängt. Der Regierungsrat schreibt weiter, "er behalte sich vor, diese Schlösser zu entfernen".

Der Schreibende, zusammen mit vielen anderen Basler, wünscht sich, dass das Käppelijoch bald wieder in alter Schönheit erstrahlt. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Geht der Regierungsrat mit dem Schreibenden einig, dass die Schlösser nicht eine Verschönerung, sondern eine Verschandelung des Käppelijochs darstellen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schlösser noch bis zu Anfang der Sommersaison entfernt sind?
- Wenn Nein, welche "rote Linie" muss überschritten sein, damit der Regierungsrat die Schlösser entfernt?
- Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft das Anbringen von Schlössern oder anderen Gegenständen am Käppelijoch unter Strafe zu stellen?

Beat K. Schaller

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt**

18.5088.01

Kurz vor der Mitteilung der Staatskanzlei, dass nach 220 Jahren das Kantonsblatt Basel-Stadt ab 1. Januar 2019 nicht mehr in gedruckter Version sondern nur noch elektronisch erscheinen wird, wurde per Post der Staatskalender 2018 versendet.

Ein kurzer Blick in die Druckversion zeigt sofort, dass der eben zugestellte Staatskalender in vielen erfassten Stellen nicht mehr aktuell ist. Ein Blick auf die elektronische Version im Internet ergibt ein aktuelleres aber auch nicht zufriedenstellendes Bild. So wird zum Beispiel eine in der Sitzung vom Grossen Rat vom 7. Februar 2018 auf Ende Februar 2018 zurückgetretene Grossrätin am 11. März 2018 im Staatskalender immer noch als aktive Parlamentarierin aufgeführt, während sie auf der Homepage des Grossen Rats bereits mit dem nachrückenden Grossrat ausgetauscht wurde.

In Anbetracht dessen, dass heute die meisten Anwender/innen des Staatskalenders über einen Internetanschluss verfügen, muss davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Abfragen elektronisch über das Internet erfolgen.

In einer ersten Beurteilung erscheint die Herausgabe einer gedruckten Version des Staatskalenders aus wirtschaftlichen Gründen aber auch aus Anwendersicht als nicht mehr zeitgemäss und somit wenig sinnvoll. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Wie hoch sind die Nettokosten (Ertrag aus Inseraten abgezogen) für die Produktion und den Versand des Staatskalenders?
- 2 Wie hoch ist die Auflage des aktuellen Staatskalenders?
- 3 Hat der Regierungsrat die Einstellung des Drucks des Staatskalenders geprüft?
- 4 Ist der Regierungsrat mit der Nachführung resp. Aktualität der elektronischen Version des Staatskalenders zufrieden?
- 5 In welchem zeitlichen Intervall erfolgt die Aktualisierung der elektronischen Version?
- 6 Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Aktualität des elektronischen Staatskalenders?

Christian Griss

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018**

18.5089.01

Der Vorfall vom 3. März im St. Jakob-Park wirft über den Moment des partiellen Strom- und damit verbundenen Lichtausfalls, Fragen auf.

Ist die Versorgung mit Strom, damit mit Licht und Wärme im integrierten Alterszentrum, für Notfälle garantiert?

Einkaufszentrum und Fussballstadion sind ja gewissermassen Nebenschauplätze bezüglich absolut lebenswichtiger Aspekte. Allerdings sind in Momenten der Benutzung des Stadions, in Zeiten des Verkaufs auch die beiden angegliederten Bereiche des Sports und des Gewerbes und damit viele Kunden betroffen. Da wird ein Notfallkonzept ebenfalls existenziell.

An erster Stelle steht hier im Krisenfall die unabdingbare Information. Das Ausfallen von Strom kann nicht zum Ausbleiben von grundlegender Information an das im vorliegenden Fall vom 3. März anwesende Fussballpublikum führen. Ab 18.30 h lag ein Problem vor. Spätestens ab 18.45 h war klar, dass das Fussballspiel zwischen Basel und Zürich nicht um 19.00 h stattfinden wird. Da hätte zwingend eine unmissverständliche Botschaft an die in der relativen Kälte des Stadionrunds Sitzenden erfolgen müssen. Auch ohne Strom. Da wäre Improvisationsgeschick gefragt gewesen. Beispielsweise durch uniformierte FCB-Beauftragte, welche unten an den Seiten- und Längsbanden gehend eine Kurzmitteilung an die zu unterst sitzenden ZuschauerInnen gegeben hätten, mit der Bitte, diese Botschaft als mündliches Lauffeuer die Ränge hoch weiter zu geben. Das hätte zur Beruhigung und Klarstellung geführt. Dasselbe hätte eine Viertelstunde später, in aktualisierter Form wiederholt werden können. Um 19.30 h schliesslich hätte so der definitive Entscheid, dass Spiel nicht anpfeifen zu können, kommuniziert werden können. All das wäre ohne Strom möglich gewesen, nur mit „Human Power“, sprich der menschlichen, unverstärkten Stimme.

Im Hinblick auf kommende Veranstaltungen im St. Jakob-Park geht die Frage an die Regierung und die zuständigen Verwaltungsbereiche, wie dem Schutz der Bevölkerung, seien es die BewohnerInnen der Altersresidenz, seien es die Kunden der Verkaufsgeschäfte, seien es die Stadionbesuchenden, genügend Rechnung getragen werde, auf dass es bei diesem einen Vorfall vom 3. März 2018 bleibt, wo doch über längere Zeit erstens jegliche Klarheit über die Vorgänge fehlte und zweitens offensichtliche Mängel in der Kommunikation zu Tage getreten sind.

Taugen die Notfallkonzepte und wo besteht Verbesserungspotenzial, wie kann die Regierung, respektive die betreffenden Verwaltungsbereich, hier Einfluss geltend machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

## 5. Schriftliche Anfrage betreffend Voltahalle

18.5090.01

Die Voltahalle – eine ehemalige Kohlelagerhalle der IWB bei der Dreirosenbrücke – wurde im Jahr 2000 eröffnet. Sie sollte ab dann als multifunktionaler Veranstaltungsraum und "gedeckte Allmend" der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es stellte sich allerdings bald heraus, dass die Funktionalität der Halle sehr eingeschränkt ist. Seit bald 18 Jahren wechseln sich in der Voltahalle unterschiedliche Betriebsansätze ohne Erfolg ab. Sie haben gemeinsam, dass sie das ursprüngliche Ziel, dem Quartier zu dienen, nur bedingt erreichen.

Aktuell steht die Halle gemäss Website der IWB (besucht am 4.3.18) im Rahmen einer vom Kanton und der IWB vereinbarten Zwischennutzung für Schulen, Vereine und weitere, nicht kommerzielle Veranstalter zur Verfügung. Regelmässig Passierende erhalten allerdings den Eindruck, dass sie meist leer steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Gemäss Website IWB haben Kanton und IWB eine Zwischennutzung für die Halle vereinbart. Das Wort Zwischennutzung impliziert ein Davor und insbesondere auch ein Danach. Für wie lange ist die Zwischennutzung vorgesehen und wer ist zuständig für die Planung des Folgebetriebs?
2. Wie hoch war/ist die Auslastung der Voltahalle in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
3. Wie hoch ist der Anteil von was für Nutzungen durch den Kanton?
4. Wieso wird die Voltahalle, die seit 2000 für das Quartier zur Verfügung stehen soll, von der IWB verwaltet? Besteht Bedarf aus betrieblichen Gründen durch die IWB?
5. Welche Einschränkungen bestehen für Nutzungen durch die angrenzende Primarstufe Volta?
6. Wie hoch waren/sind die jährlichen Unterhaltskosten und Mieteinnahmen 2016-2018? Wie wurde/wird ein allfälliger Fehlbetrag gedeckt?

Claudio Miozzari

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?

18.5091.01

Die Robi-Spiel-Aktionen (RSA) sind ein Begriff in Basel, bekannt und beliebt. Ihr Angebot, mit welchem sie seit Generationen die Kinder erfreuen, umfasst mehr als nur Spielplätze. Von Kinder-Ferien-Stadt, über Kinder-Tankstelle, von Robi-Spielplatz bis zur Tagesstruktur, vom Kinder-Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz bis zu mobilen Spielzeug-Ausleih-Buden, die RSA ist DER Player im Bereich Spielen.

Finanziert werden die RSA durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel, die Christoph Merian-Stiftung, weiteren Stiftungen sowie durch die GGG (rund 1% des RSA-Budgets). Der absolut grösste Geldgeber ist (ca. 7 Mio Subvention) der Kanton.

Die Basellandschaftliche Zeitung vom 2. März 2018 schreckte mit ihrem Artikel auf. Es gilt ein Defizit zu bewältigen. Kann der Verein dies überstehen? Es handelt sich beim Defizit um einen Abgrenzungsfehler, einen Abgrenzungsverlust, welcher seit Frühjahr 2017 bekannt ist und nun in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Im

Vorstand sitzt die GGG; sie verordnete nun eine Reorganisation der RSA.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation?
- Sind nach Einschätzung der Regierung Massnahmen nötig?
- Ist nach Ansicht der Regierung der Fortbestand der RSA gesichert?
- Der Kanton steht mit dem Sportamt (Summerkunschti), mit den Tagesstrukturen (Volksschulen), mit der Abteilung Jugend, Familie und Sport, mit dem BVD und dem Präsidentsdepartement in einer engen Zusammenarbeit mit den RSA. Warum sitzen seitens des Kantons - also des grössten Geldgebers - keine Delegierten im Vorstand der RSA?
- Ist die Regierung bereit, in den Vorstand der RSA Personen zu delegieren?

Beatrice Isler

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration

18.5092.01
------------

Am 3. Februar kam es im Rahmen einer bewilligten (!) Demonstration gegen die Militäroffensive des türkischen AKP-Regimes auf die Bevölkerung der Region Afrin zu mehreren Fällen von Polizeirepression.

Bereits vor Beginn der bewilligten Demonstration drang die Polizei ohne Vorlegen eines Grundes in das Büro von MitorganisatorInnen der Demonstration ein und beschlagnahmte ein Transparent und einen Musikwagen. Ein Grund dafür wurde nicht abgegeben, dabei handelt es sich bei Transparente und Musikwagen um übliche Gegenstände an Demonstrationen und kaum um "verdächtige Gegenstände". Mehrere Personen wurden auf den Polizeiposten mitgenommen und für Stunden festgehalten. Dabei kam es auch zu sogenannten Nacktkontrollen. Es wurde den Personen auch gesagt, sie seien auf der von ihnen mitorganisierten Demonstration nicht willkommen.

Beim Besammlungsplatz sowie während und nach der Demonstration wurden weitere Personen DemonstrantInnen von der Polizei mitgenommen und für mehrere Stunden festgehalten. Zum Teil wurden sie mit Kabelbindern gefesselt. Gemäss Mitteilung der Polizei waren es insgesamt zehn Personen. Andere sprachen von über 35 Personen, die mitgenommen wurden. In der Medienmitteilung steht weiter, die Personen hätten sich "nicht kooperativ verhalten und die Polizisten so an einer Amtshandlung gehindert oder weil sie verdächtige Gegenstände mitgeführt hatten." Gemäss Auskunft der Polizei vor Ort handelte es sich bei den "verdächtigen Gegenständen" um Vermummungsmaterial (Schals?) und Schutzbrillen.

Von den Demoteilnehmenden wurde das Verhalten der Polizei als repressiv und unverhältnismässig beurteilt. Mit der Festhaltung von 10 oder noch mehr DemonstrantInnen bis nach Abschluss der Demonstration und der Beschlagnahmung eines Transparents und eines Musikwagens verhinderte die Polizei gezielt die Ausübung des verfassungsmässigen Grundrechts der Demonstrationsfreiheit (Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit). Die in der Medienmitteilung angegebenen Gründe dafür sind kaum verhältnismässig, um einen solchen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen zu rechtfertigen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden insgesamt im Zusammenhang mit der Demonstration angehalten/kontrolliert oder auf dem Posten einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.
2. Gehört es zum üblichen Vorgehen, dass im Rahmen von (bewilligten) Demonstrationen Personenkontrollen durchgeführt werden und Teilnehmende auf den Polizeiposten mitgenommen, gefesselt und bis nach Demo-Ende festgehalten werden?
3. Hängt das (über-)harte Vorgehen der Polizei im Rahmen der Demonstration vom 3. Februar 2018 mit der kürzlich vom Nachrichtendienst des Bundes geäusserten Angst der Solidarisierung von linken AktivistInnen mit KurdInnen zusammen?
4. Was war das Verdachtsmoment gegen die kontrollierten Personen? Wurden für die Personenkontrollen gezielt bestimmte Personen (z.B. linke nicht-kurdischen AktivistInnen) angegangen oder wurden wahllos Teilnehmende aus der Demonstration herausgenommen?
5. Wie rechtfertigt die Polizei, dass die betroffenen Personen an der Teilnahme an der Demonstration gehindert und sichtlich eingeschüchert wurden, u. a. mit Aussagen der PolizistInnen, die Demonstration wäre "nur für Kurden"?
6. Warum wurden sie in Polizeigewahrsam einer umfassenden erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen, inklusive Fotografieren und völliges Entkleiden (sog. Nacktkontrolle)? Warum wurde ihnen auch dann keine im Zusammenhang mit der Situation stichhaltige Begründung für diese Massnahmen mitgeteilt?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass nach der wiederholten, teilweise gewaltsamen Festhaltung und dem Mitnehmen von DemonstrantInnen durch die Polizei, nur dank dem beherzten und deeskalierendem Einsatz der OrganisatorInnen und OrdnerInnen der Demonstration eine Eskalation verhindert konnte?
8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem repressiven Vorgehen an der Demonstration vom 3. Februar und der Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung von Gegenständen in Räumen des Revolutionäre Aufbaus am 1. März?

9. Unabhängig vom konkreten Fall: Welcher Verdacht gegenüber einer Person muss vorliegen, damit das Interesse an einer Personenkontrolle und stundenlanger Polizeigewahrsam höher gewichtet wird als ein deeskalierendes Vorgehen und die Gewährleistung der Demonstrationsfreiheit?
10. Welche Richtlinien oder Anweisungen gibt es bei Kundgebungen zur Einschätzung der Verhältnismässigkeit von Interventionen wie insbesondere das Festhalten von DemonstrantInnen auf dem Polizeiposten oder der Einsatz von Gummigeschossen oder anderen Einsatzmitteln?
11. Wer entscheidet während des Einsatzes über die Verhältnismässigkeit von Interventionen und Einsatzmitteln, welche die Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit einschränken?
12. Wie werden Einsätze bei Kundgebungen im Nachhinein evaluiert? Wer überprüft, ob die gewählten Mittel verhältnismässig waren und die Demonstrationsfreiheit nicht unzulässig eingeschränkt wurde? Ist eine solche Evaluation nach dem Einsatz ein üblicher Prozess oder wird das nur gemacht, wenn es Anzeigen oder Reklamationen gegenüber der Polizei gibt?
13. Wird in der Rekrutierung und der Polizeiausbildung Wert daraufgelegt, dass jede Basler Polizistin und jeder Basler Polizist
  - jeden Menschen mit Respekt behandelt?
  - die Grund- und Menschenrechte kennt und jede und jeden vor Erniedrigung schützt?
  - das Recht auf freie Meinungsäusserung unterstützt und verteidigt?
14. Beabsichtigt der Regierungsrat eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, damit fehlerhaftes Verhalten der Polizei nicht bei dieser selbst reklamiert werden muss?
15. Beabsichtigt die Regierung in diesem Zusammenhang eine Kennzeichnungspflicht für diensthabende PolizistInnen einzuführen?
16. Die Repression gegen linke AktivistInnen hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Verfolgt die Polizei damit eine bestimmte Strategie?

Tonja Zürcher

**8. Schriftliche Anfrage betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn**

18.5093.01

Die Diskussionen um die Schnittstelle Kindergarten - Primarschule, um den vorverlegten Stichtag für den Kindergarteneintritt, um entwicklungsverzögerte Kinder und die grosse Heterogenität in den Kindergarten- und Primarschulklassen zeigen, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) Handlungsbedarf besteht.

Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 wird im Kapitel Sonderpädagogik unter Kantonale Differenzierung speziell erwähnt, dass der Kanton Solothurn in eine flächendeckende und fachlich gut ausgebaute Grundversorgung in heilpädagogischer Früherziehung investiert und somit die Voraussetzung für eine gute Koordination zwischen Vorschulalter und Kindergarteneintritt schafft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung gibt es im Kanton Solothurn?
2. Wie sind sie miteinander vernetzt?
3. Welche dieser Angebote könnten auch im Kanton BS umgesetzt werden?
4. Gibt es Angebote in den andern Kantonen des Bildungsraums im erwähnten Bereich, die für den Kantons BS interessant wären?
5. Wo sieht der Regierungsrat im Bereich FBBE Handlungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten?

Franziska Roth

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule**

18.5094.01

Mit der Einführung der teilautonom geleiteten Schulen im Jahre 2012 sind die ehemaligen Rektorate aufgelöst worden, die neu geschaffenen Schulleitungen erhielten dabei Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugewiesen. Parallel mit der Einführung der Teilautonomie lief bereits die Einführung der integrativen Schule sowie die Schulharmonisierungsprozesse. Schulen und Schulleitungen waren daher auf mehreren Ebenen in ausserordentlichem Rahmen gefordert.

Diese Herausforderung konnte nicht an allen Schulen gleichermassen gut bewältigt werden. Einerseits hat dies mit den Aufgaben zu tun, die für die meisten Schulleitungen in dieser Art neu waren, andererseits mussten sich Schulen und Schulleitungen personell finden, was nicht überall gleich gut gelang. Lernfelder und Konflikte banden Zeit und Ressourcen.

Nach sechs Jahren und damit einem ersten vollständigen Durchlauf der Primarschule sollen nun die gemachten

Erfahrungen ausgewertet werden, um die Situation der teilautonomen Schulen zu beurteilen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Funktioniert die Kommunikation zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen transparent und konstruktiv?
2. Welche Möglichkeiten der (Rück-)meldung an die Volksschulleitung haben Lehrpersonen bei Problemen mit der Schulleitung?
3. Sind Rollen und Aufgaben zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen zufriedenstellend (effektiv und effizient) geklärt?
4. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulleitungen an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulsekretariate an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
6. Nach welchen Kriterien werden Poolressourcen (Fördermassnahmen: Logopädie, Psychomotorik, DaZ, Begabtenförderung, schulische Heilpädagogik) an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
7. Welche Aspekte der Teilautonomie funktionieren nach Ansicht der Regierung und welche Aspekte nicht, welche Optimierungen sind ggf. angezeigt?
8. Wo könnte die Volksschulleitung die Schulleitungen in organisatorischen und vereinheitlichenden Dingen entlasten?

Danielle Kaufmann

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe**

18.5095.01

Auf der Website des Erziehungsdepartements ist ein interessantes und aufschlussreiches Konzept zur Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe. Es beleuchtet u.a, wie wichtig und sinnvoll es ist, an unseren Schulen solche Angebote zu haben.

"Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, verkürzt dargestellt, "das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur entstehen können." Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisch fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen, "müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können." Soweit ein Zitat aus der Einleitung.

Nun scheint dies aber nur die Sekundarstufe I zu betreffen. Wie sieht es auf der Sek II Stufe aus? Auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien resp. FMS gibt es Verweise auf Beratungsmöglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes oder das ambulante Angebot der upk. Dies hat aber wenig mit dem oben erwähnten Konzept zur Schulsozialarbeit zu tun.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) a) An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?  
b) Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
- 2) Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?
- 3) Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?
- 4) Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Sasha Mazzotti

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II**

18.5096.01

Die Berufsbildung bildet einen der zentralen Grundpfeiler unseres Erziehungssystems. Daher ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen rechtzeitig und mit ausreichenden Ressourcen über die Berufsbildung informiert und für die Berufswahl vorbereitet werden.

Seit 2015 ist das neue Sek I-Reglement in Kraft. Die Erfahrungen und die Zahlen der ersten drei Jahre sind für die Weiterentwicklung der Vorbereitung und damit die Stärkung der Berufsbildung in den kommenden Jahren sehr wichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation,



Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?

2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS "Von der Schule zum Beruf"? Wie viele Lehrpersonen haben den Kurs "Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung" am PZ.BS besucht? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?
3. Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?
5. Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?

Mustafa Atici

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen**

18.5097.01

Tagesstrukturangebote sind an der Volksschule zu einem unverzichtbaren Angebot geworden. Sie bieten Kindern einen verlässlichen Betreuungs- und Entwicklungsort, sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie generieren Arbeitsplätze. Dass die Qualität aber auch die Benutzerfreundlichkeit dieses so wichtigen Angebots hoch sein muss, ist selbsterklärend.

Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein pädagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?
2. Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?
3. Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?
4. Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?
5. Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?
6. An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?

Franziska Roth

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche**

18.5098.01

Die freien Theaterhäuser haben im September 2017 für Lehrperson eine Informationsveranstaltung zum Saisonauftakt veranstaltet. Das Interesse an den Vorstellungen für Schulklassen war gross, sowohl für die Angebote der freien Theaterhäuser als auch der freien Theatergruppen, die nicht an ein Haus gebunden sind.

Dabei kam aber auch zu Tage, dass es bezüglich der Finanzierung eines Theaterbesuchs oder eines Kulturprojektes auf Seiten der Lehrpersonen und ihrer Klassen einige ungeklärte Fragen gibt. Möglicherweise sind alle Informationen in einem Ordner im Lehrerzimmer zu finden. Die Lehrpersonen werden in der Regel mit viel Infomaterial zu allen möglichen Themen und Bereichen zugedeckt. Es kann sein, dass es dann einfach untergeht.

Die freien Theaterhäuser haben die Website des EDs zu Kulturveranstaltung (theater.edubs.ch) mit einem Miniflyer und per email selber beworben. Noch scheint nicht allen Lehrpersonen klar zu sein, wie sie zu den Informationen kommen und wie sie dann einen Theaterbesuch finanzieren.

Ich bitte um folgende Klärung

1. Wie werden die Theaterbesuche einzelner Klassen finanziert? Hat jeder Schulstandort dafür ein Budget?
2. Wen es über die Schulstandorte verteilt wird, hat dann jede Klasse mind. einmal Anrecht auf einen Theaterbesuch oder kann das Geld auch für andere Zwecke eingesetzt werden? Ist es zweckgebunden für kulturelle Anlässe?
3. Falls das Geld auch für andere Zwecke verwendet werden kann, was sind das für Zwecke und wer kann dies bestimmen?

4. Wie verhält es sich mit der Finanzierung bei anderen kulturellen Projekten, z.B. Education Projekte oder eigene Theaterprojekte?
5. Gibt es Ressourcen für die Finanzierung eines Profis (Theaterpädagogin) bei einem Theaterprojekt auf der Primar und Sek I Stufe?

In Basel-Land gibt es über die Fachstelle Theaterpädagogik eine fachliche Beratung für Lehrpersonen auf der Stufe Volksschule?

- 6a. Warum ist dies nicht für Lehrpersonen aus Basel zugänglich?
- 6b. Was für Möglichkeiten haben Lehrpersonen aus Basel?

Gut möglich, dass dies alles geklärt und aufgegleist ist, nur scheinen die Lehrpersonen nicht genügend darüber informiert zu sein. Wie oben erwähnt, wurden die Verantwortlichen der freien Theaterhäuser selber aktiv und haben die theater.edubs.ch mit einem Miniflyer selber beworben. Auf Grund des Treffens mit interessierten Lehrpersonen scheint es Handlungsbedarf bezüglich der Information zu geben.

7. Welche Strategie verfolgt die Volksschulleitung, dass alle Informationen bei denen ankommen, die Theaterveranstaltungen buchen resp. auf der Suche nach Unterstützung für ihre Theaterprojekte sind?

Sasha Mazzotti

#### 14. Schriftliche Anfrage betreffend Splittkisten

18.5099.01

Basel-Stadt hat vor einigen Jahren "Splitt statt Salz" propagiert und gefördert. Dies zum Schutz der Alleebäume und Umwelt. Es gab über die ganze Stadt ein dichtes Netz an Splittkisten, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner bedienen konnten. Auf anfangs Winter waren plötzlich viele Splittkisten ersatzlos verschwunden. Eine Nachfrage bei der zuständigen Stadtreinigung ergab, dass die Standorte neu organisiert wurden. Auf der Webseite konnte man auf einem dürrtigen A4-Blatt die neuen Standorte entnehmen.

Die Liste zeigt, dass es eine massive Reduktion der Splittkisten gab. Im Gundeli hat es nur noch 3 Standorte, diese alle östlich vom Teilplatz. Die westliche Hälfte des Gundeli hat keine einzige Splittkiste. Auf dem Bruderholz hingegen hat es 10 Standorte.

Im Neubad befindet sich eine Kiste am Neuweilerplatz. Eine zweite ist auf dem abgelegenen Kehrplatz der Sustenstrasse platziert.

In den anderen Stadtquartieren sieht es nicht besser aus. So muss man sich nicht wundern, dass die Anwendung von Splitt laufend zurückgeht und an Stelle dessen massiv mehr Salz eingesetzt wird.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob auf den nächsten Winter wieder flächendeckend Splittkisten aufgestellt werden können, die zu Fuss in max. 200 m erreichbar sind.
- ob die Standorte mit den Neutralen Quartiervereinen und den Stadtteilsekretariaten evaluiert werden können. Diese wissen am besten wo die Bevölkerung Splittkisten wünscht.
- ob die früher erfolgreich geführte Kampagne "Splitt statt Salz" wieder durchgeführt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Kampagnen nach einer gewissen Zeit ihre Wirkung verlieren und deshalb periodisch wieder neu lanciert werden müssen.

Jörg Vitelli